



Zeitschrift der **GEW/ Hessen**

für **Erziehung, Bildung, Forschung**

71. Jahr Heft 9 September 2018



Nicht vergessen!
22. September
Demo und Kundgebung!

Frankfurt:
10.30 Uhr: DGB-Haus
11.55 Uhr: Alte Oper

Kassel:
10.30 Uhr: Hauptbahnhof
11.55 Uhr: Opernplatz



SCHWERPUNKTTHEMA:

Fünf Jahre Schwarz-Grün

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

GEW Bildung braucht
bessere Bedingungen

AUF ZUR BILDUNGSDEMO!

500 Millionen Euro Sofortprogramm für Bildung

Samstag, 22. September 2018

Frankfurt		Kassel	
9.45 Uhr	Auftakt DGB Haus W.-Leuschner-Str. 69-77, Nähe Hbf	9.45 Uhr	Auftakt am Hauptbahnhof
10.30 Uhr	Demo	10.30 Uhr	Demo
11.55 Uhr	Kundgebung Opernplatz (Alte Oper)	11.55 Uhr	Kundgebung Opernplatz

Aktuelle Infos unter: www.gew-hessen.de/home/bildungsdemo

Wir sind dabei:

Zur Teilnahme an den Demonstrationen und Kundgebungen rufen außer der GEW Hessen die folgenden Organisationen auf: *die Landeschülervertretung Hessen, der Landeselternbeirat Hessen, der DGB Hessen-Thüringen, ver.di Bezirk Hessen, die IG Metall, der Elternbund Hessen, der Bund Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Naturfreunde Hessen, der Verein Gemeinsam leben Hessen e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen.*

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 35 Recht: Teilzeit und Pflegezeit
- 36 Bücher
- 37 Magazin

Titelthema: Fünf Jahre Schwarz-Grün

- 6 Vor der Wahl: Kitas gebührenfrei
- 8 Im Gespräch: Schulpolitik in Hessen
- 10 Lehrkräftemangel: Was tun?
- 12 Ganztagschule: Mehr als Betreuung
- 14 Investitionsstau trotz Geldsegen
- 16 Schwarz-Grüne Beamtenpolitik
- 18 Inklusive Bildung: Quo vadis?

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 23 Die GEW-Fachgruppe Grundschule
- 24 Schulessen in Ganztagschulen: Streit in Frankfurt
- 26 Marode Schulen: Die Investitionen der Kommunen stagnieren
- 28 Gender Pay Gap: Lohnatlas 2017
- 30 Antiziganismus hat Geschichte
- 32 Auf dem Neckarsteig
- 34 Männerphantasien im Landesabitur
- 36 Nachruf: Trauer um Gunter Quaiber
- 38 hr-Filmwettbewerb 2019: Meine Ausbildung – Du führst Regie



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Harald Knöfel (Titel), Thomas Plabmann (S. 15), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
GEW (S. 3, 5, 7, 8, 13, 17 und 23)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Am 22. September in Kassel und Frankfurt demonstrieren

Es ist an der Zeit, gemeinsam auf die Straße zu gehen. „Bildung braucht bessere Bedingungen“: Dieses Motto muss laut und deutlich in den hessischen Wahlkampf getragen werden. Hierfür bieten die Demonstrationen in Kassel und Frankfurt am 22. September 2018 eine gute Gelegenheit.

Die CDU Hessen ist nicht in der Lage, sich mit der Forderung der GEW, nach der Wahl ein Sofortprogramm für gute Bildung in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, ernsthaft auseinanderzusetzen. Kultusminister Lorz unterstellte, die GEW verlange „die Kleinigkeit von einer halben Milliarde jährlich zur besseren Bezahlung der Lehrkräfte“ (HLZ 7-8/2018, S.20). Armin Schwarz, der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, behauptete, die GEW wolle „500 Millionen Euro für die Schulen“. Dies sei „ein Angriff auf die Schuldenbremse“ (ebenda).

Zugegeben, GEW und DGB waren nie Anhänger der „Schuldenbremse“, da sie künftigen Generationen marode Schulen und Straßen hinterlässt. Aber das Sofortprogramm für bessere Bedingungen in Kitas, Schulen und Hochschulen ist finanzierbar, ohne die „Schuldenbremse“ zu verletzen. Und dabei geht es der GEW nicht nur um die Schulen. Das geforderte Sofortprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- 100 Millionen Euro für die Einstellung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher und für kleinere Gruppen in Kitas und Horten
- 250 Millionen Euro für die Schulen, um die Grundschullehrkräfte wie ihre Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Schulformen zu bezahlen, Arbeitszeit und Arbeitsbelastung zu reduzieren, Ganztagschulen auszubauen und bessere Bedingungen für echte Inklusion zu schaffen
- 150 Millionen für die Hochschulen, um bestehende Zeitverträge zu entfristen und zusätzliche Studienplätze einzurichten

Das Sofortprogramm würde substantielle Verbesserungen ermöglichen, aber es wird nicht ausreichen, um in Hessen ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem zu finanzieren und die dringend notwendige Verkleinerung der Lerngruppen voranzubringen. Zur Realisierung weiterer Verbesserungen fordern GEW und DGB deshalb, reiche Haushalte angemessen an der Finanzierung öffentlicher Ausgaben zu beteiligen und der öffentlichen Armut wirksam zu begegnen.

Bei den Demonstrationen am 22. September in Kassel und in Frankfurt werden Beschäftigte aus allen Bildungseinrichtungen, Schülerinnen, Schüler, Studierende und Eltern deutlich machen, wo sie der Schuh drückt:

- Der „Wahlkampfknuller“, das erste und zweite Kindergartenjahr gebührenfrei zu machen, geht in vielen Kommunen nach hinten los. Die Pauschale zur Finanzierung der Gebührenbefreiung ist zu gering, so dass vielerorts die Gebühren für Krippen- und Hortplätze erhöht werden (HLZ S. 6).
- Die Jubelmeldungen von Kultusminister Lorz zum Beginn des Schuljahres sprechen der Wirklichkeit in vielen Schulen Hohn: Lehrkräfte fehlen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt gerade in den Ballungsräumen, immer mehr Klassen erreichen oder überschreiten die Obergrenzen (HLZ S. 10).
- Beschäftigte in Kitas, Schulen und Hochschulen sind überlastet, weil ihnen immer mehr Aufgaben zugewiesen werden, ohne dass sie an anderer Stelle entlastet werden. Viele Überlastungsanzeigen machen deutlich, dass die Schmerzgrenze erreicht oder überschritten wird.

Wir lassen uns nicht weiter mit Floskeln abspeisen. Wir erwarten, dass die Parteien vor der Landtagswahl klipp und klar Position zu beziehen. Je mehr Menschen an unseren Demonstrationen am 22. September teilnehmen und sich für gute Bildung engagieren, um so mehr werden wir Gehör finden. Deshalb rufen wir alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, den Termin in den Einrichtungen, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft bekanntzumachen, Fahrgemeinschaften zu bilden und an den Demonstrationen teilzunehmen.

Birgit Koch und Maike Wiedwald

Vorsitzende der GEW Hessen



Die große L e e r e

Vorbei. Gespenstische Stille im Haus. Auf der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung schleppt sich mein Mann durch die Räume. Meist sitzt er allerdings im Fernsehsessel und starrt auf den leeren Bildschirm. Seine Augen haben jeden Glanz verloren. Seine Schultern hängen, seine Körpersprache ist traurig, müde und schlaff. Auf Fragen antwortet er mechanisch bis gequält. Wenn er überhaupt antwortet. Unter „tiefer Depression“ fasst das Internet diese Symptome zusammen. Die Psychologen im Bezirk sind allerdings ausgebucht. „Damit kommen jetzt nach der WM viele Patienten“, sagt die Arzthelferin. „Rufen Sie in drei Monaten wieder an, wenn die Symptome weiter anhalten. Meist geht diese Art von Depression aber von selber wieder weg. Spätestens dann, wenn die Bundesliga-Saison beginnt.“

In der Apotheken-Rundschau steht, dass ich als Angehörige das Thema Fußball meiden soll. „Machen Sie dem

Kranken immer wieder Gesprächsangebote. Schlagen Sie gemeinsame Aktivitäten vor. Irgendetwas hat auch Ihrem Mann vor der Fußball-WM Freude gemacht. Knüpfen Sie da an. Das Leben geht weiter. Verlieren Sie nicht den Mut! Sie müssen jetzt Heiterkeit und Gelassenheit ausstrahlen, wenn Sie dem Kranken helfen wollen.“

Meine Nachbarin Dagmar schmückt das Familienauto ab und versteckt alle Deutschlandfähnchen und Spiegelhüllen im Keller. Verlegen gesteht sie, dass ihr Mann seit dem Ausscheiden der Nationalmannschaft stets denselben schwarzrotgoldenen Pyjama trägt. „Wie? Auch tagsüber?“ – „Ja, er zieht einfach seinen Anzug drüber.“ Horst-Hermann ist eigentlich ein Fan rationaler Selbstkontrolle. Massenhysterie und heftige Gefühlsausbrüche meidet er wie der Teufel das Weihwasser. Aber als die deutsche Mannschaft in der Vorrunde ausgeschieden ist, hat er geschluchzt wie ein kleines Kind und seine Freunde

angerufen, um mit ihnen gemeinsam in der nächsten Eckkneipe zu trauern. Die Wirtin hat hinterher eimerweise Tränenflüssigkeit beseitigen müssen!

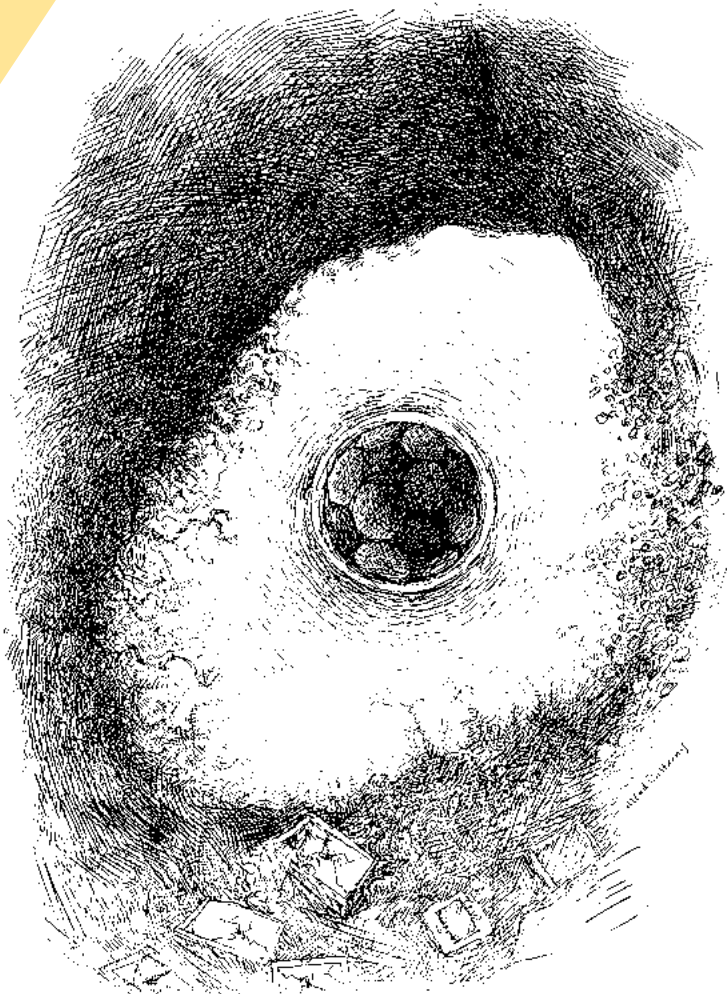
Meine Nachbarin ist schon seit den Vorrundenspielen in einer Selbsthilfegruppe für Fußballgeschädigte und kennt sich in Therapie-Methoden aus. „Diese Vermeidungs- und Ersatz-Therapie ist nicht sinnvoll. Von wegen: Umpilgern Sie alle Sportstätten, verstecken Sie den ‚Kicker‘ unterm Sofa, zwingen Sie den Kranken zu Gartenarbeit und sportlicher Aktivität. Aber bitte alles ohne Ball. Auch langsames Ausschleichen ist nicht für jeden geeignet.“

Meine Schwester macht Konfrontationstherapie und Mannschaftsaufstellung: „Du kennst doch das Prinzip der Familienaufstellung? In dieser Psychogruppe spielen sie immer wieder entscheidende Standardsituationen nach, formen die Mannschaften um und diskutieren das.“ Das hilft meiner Schwester bei der Bewältigung ihres Fußballentzugstraumas sehr.

Übrigens hat das ZDF eine Oliver-Kahn-Hotline eingerichtet, bei der neben Oliver Welke und Oliver Bierhoff auch etliche Seelsorger engagiert sind. Ob die auch alle Oliver heißen? Ich rufe dort an, aber die Leitung ist immer besetzt. Selbst nachts um drei. Eine Woche nach dem Ende der WM und dem Sieg der *Équipe Tricolore* fängt mein Mann wieder an, Zeitung zu lesen und ein wenig zu essen. Die Fußballdepression geht also wirklich von selber wieder weg. Als ich ihn allerdings bitte, den Rasen zu mähen, legt er sich aufs Sofa und deckt sich mit dem Sportteil der Zeitung zu.

Mich hingegen, gestehe ich, hat eine seltsame Erleichterung ergriffen. Das Wohnzimmer ist keine Sperrzone mehr. Keine hysterisch überschnappenden Reporterstimmen kreischen durchs Haus bis unters Dach. Kein aufgeblasenes Geschwätz ehemaliger Nationaltorhüter, keine Diskussionen, ob Frauen Fußballspiele kommentieren dürfen, keine Bestandsaufnahme, wer bei welcher Nationalhymne nicht die Lippen bewegt hat. Im Getränkemarkt gibt es genug Selters- und Biervorräte. Die Gesprächsthemen sind vielfältiger geworden. Man kann wieder über Politik und Kultur reden und Konzertkarten in der Hoffnung kaufen, dass der Gatte diesmal mitkommt. Aber ich weiß und fürchte es: Die nächste Fußball-EM kommt!

Gabriele Frydrych



X Diskussion: Rechtspopulismus in Hessen und in Europa

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) setzt vor der Landtagswahl ihre Veranstaltungsreihe „Rechtspopulismus – Herausforderungen für Hessen und Europa“ fort. Die nächsten Veranstaltungen finden am 13.9. in Baunatal, am 17.9. in Kelkheim, am 18.9. in Butzbach, am 25.9. in Gießen, am 15.10. in Frankfurt und am 18.10. in Wetzlar statt. Das vollständige Programm mit genauen Orts- und Zeitangaben findet man unter www.agah-hessen.de/termine.

X Frankfurt, 17. September: „Seebrücke statt Seehofer“

Anlässlich eines Besuchs von Innenminister *Horst Seehofer* (CSU) in Frankfurt wollen Menschenrechtsorganisationen unter dem Motto „Seebrücke statt Seehofer“ gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und die Behinderung der Seenotrettung demonstrieren.

- Weitere Infos: <https://seebruecke.org>

X Kundgebung in Wiesbaden: „Keine AfD in den Landtag“

Das Bündnis „Keine AfD in den Landtag“ und der hessische DGB riefen am 19. August zu einer Kundgebung gegen die Parolen und Aktionen der AfD im hessischen Landtagswahlkampf auf: Eine Partei, „die einen rassistischen und völkischen Flügel in ihren Reihen duldet“, habe „im Landtag nichts zu suchen“. Der hessische DGB-Vorsitzende *Michael Rudolph* (Foto: Mitte) verurteilte erneut den gewaltsamen Angriff auf einen Gewerkschaftskollegen am 20. Juli 2018 in Hanau durch zwei AfD-

X Zentrum für Erziehungshilfe: Zurück zur Separierung?

Das Zentrum für Erziehungshilfe – Berthold-Simonsohn-Schule in Frankfurt ist seit über 25 Jahren Beratungs- und Förderzentrum für Schüler und Schülerinnen mit herausforderndem Verhalten. Familien, Kinder und Jugendliche werden in Kooperation von Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern, Förderschullehrkräften und Lehrkräften an allgemeinen Schulen beraten und unterstützt. Das Kollegium sieht diese Arbeit durch Pläne des Staatlichen Schulamts und des Kultusministeriums gefährdet: „Statt wie bisher den Erhalt der Regelschulfähigkeit zu fördern, geht es wohl nun um die Rückführung von Schülerinnen und Schülern, die keinen Schulplatz haben und in besonderen Klassen übergangsweise zusammengefasst werden sollen.“ Wie schon beim Gemeinsamen Unterricht sei „ein qualitativer Rückschritt zu erwarten, indem ein gut aufgestelltes Konzept abgewickelt wird“. Weitere Infos findet man unter www.zfe-frankfurt.de.

Anhänger. Die Ereignisse zeigten, „wie schnell aus verbaler Gewalt physische Gewalt wird“. Großen Beifall gab es auch für die Grußworte von Verkehrsminister *Al-Wazir* (Die Grünen) sowie von *Thorsten Schäfer-Gümbel* (SPD) und *Janine Wissler* (Die Linke), die den Demonstrationszug, an dem sich rund 2.000 Menschen beteiligten, mit *Michael Rudolph* und anderen anführten.

- Den Aufruf der Initiative zur Landtagswahl kann man unter <https://keine-afd-im-landtag.de> unterschreiben.

Vor der Wahl: Hessen diskutiert

Frankfurt, 15.9.: Sozialgipfel

Auf einem „Sozialgipfel“ diskutieren Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und sozialen Initiativen mit Abgeordneten aller Landtagsfraktionen über steigende Armut und „zentrale sozialpolitische Herausforderungen in Hessen“. Die Veranstaltung beginnt am Samstag, dem 15.9. um 9 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt. Um Anmeldung wird gebeten: hausamdom@bistumlimburg.de

Darmstadt, 20.9.: Die GEW lädt ein

Eine Podiumsdiskussion zur hessischen Bildungspolitik mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien veranstalten GEW und Stadelternbeirat am 20. September 2018 um 19.30 Uhr in der Aula der Lichtenbergschule (Darmstadt, Ludwigshöhstraße 105).

Frankfurt, 25.9.: Zukunft der Inklusion

Die Gruppe Inklusionsbeobachtung (GIB), in der sich Landesschülervertretung, Landesbehindertenrat, Gemeinsam leben Hessen, Landesausländerbeirat und GEW Hessen zusammengetan haben, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen kritisch zu begleiten, fragt am Dienstag, dem 25. September um 18 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt nach der „Zukunft der Inklusion in hessischen Schulen“.

Folgende Landtagsabgeordnete haben ihre Teilnahme zugesagt: *Christoph Degen* (SPD), *Gabriele Faulhaber* (DIE LINKE), *Wolfgang Greilich* (FDP), *Bodo Pfaff-Greifenhagen* (CDU) und *Mathias Wagner* (DIE GRÜNEN). Das DGB-Haus befindet sich in der Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 in der Nähe des Frankfurter Hauptbahnhofs.

Frankfurt, 27.9.: Fachtagung InteA

Mit „Anschlüssen, Abschlüssen und Ausschlüssen“ befasst sich eine Fachtagung zu den 2016 eingeführten InteA-Kursen an beruflichen Schulen am Donnerstag, dem 27. September, von 9.30 bis 16.30 Uhr in der Evangelischen Akademie Frankfurt. Veranstalter sind die GEW, der Landesausländerbeirat, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die LAG Jugendsozialarbeit. Den Abschluss bildet eine Diskussion mit Abgeordneten aller Fraktionen im Hessischen Landtag.

- Infos: <https://bit.ly/2KQg3v0>; Anmeldung per Mail: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de, Fax: 069-971293-93





Wahlkampfmanöver

Gebührenbefreiung: Nur ein halbes Herz für Kitas

Seit dem 1. August zahlen viele Eltern in Hessen weniger Gebühren für den Kitabesuch ihrer Kinder. Für bis zu sechs Stunden am Tag gilt nun für alle Kinder vom ersten bis zum dritten Kindergartenjahr Gebührenfreiheit. Dieser Schritt ist halbherzig, denn eine Gebührenbefreiung für unter Dreijährige gibt es nicht. Auch für die Hortbetreuung müssen die Eltern weiterhin zahlen. Trotzdem ist die Teilfreistellung eine Entlastung für viele Familien in Hessen, denn durchschnittlich mussten sie mit 6,7% ihres Nettoeinkommens bisher tiefer in die Tasche greifen als im bundesdeutschen Durchschnitt von 5,6%.

Die Nachricht von der Gebührenfreiheit wurde im August 2017 von Ministerpräsident *Volker Bouffier* (CDU) und von seinem Stellvertreter *Tarek Al-Wazir* (Die Grünen) der überraschten Öffentlichkeit verkündet. Überraschend war dies vor allem deshalb, weil sich die schwarz-grünen Koalitionäre bis dato vehement gegen eine Gebührenfreiheit ausgesprochen hatten. In Bausch und Bogen lehnten sie noch im Frühjahr 2017 entsprechende Gesetzentwürfe, die die SPD sowie die Partei Die Linke in den Landtag eingebracht hatten, ab. Die Oppositionsparteien, allen voran die SPD, sahen sich um ein wichtiges Wahlkampfthema betrogen. Schließlich zielen ihre Gesetzesentwürfe auf eine völlige Freistellung von allen Gebühren und eine deutlich bessere Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten zum Ausbau der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Die Gesetzesvorschläge der Opposition berücksichtigen zudem die Anregungen und Forderungen der Fachverbände und der Gewerkschaften zu einer Reform des hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG), insbesondere zu einer Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation.

Kommunen reagieren mit Gebührenerhöhungen

Kern der inzwischen verabschiedeten Novelle des KiföG der schwarz-grünen Landesregierung ist dagegen jene sechstündige Gebührentlastung für das erste und zweite Kindergartenjahr. Das dritte Kindergartenjahr war bereits vorher mit fünf Stunden befreit. Den tatsächlichen Bedarf der Eltern zeigt eine Elternbefragung in Offenbach. Dort wünschen sich 80% einen Ganztagesplatz für ihre Kinder, die durchschnittliche Kitabesuchszeit liegt bei sieben Stunden. Das Land übernimmt zur Finanzierung der Gebührenbefreiung pauschal 136 Euro pro Platz. Dieser Betrag fällt für zahlreiche Kommunen in Hessen zu gering aus, deren Elternbeiträge deutlich höher lagen.

Viele Gemeinden haben daher zum August eine Anhebung der Gebühren für Ganztagesplätze, Krippen und Hortplätze vorgenommen. Dass die Hälfte der Landesmittel von 440 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen wird, darüber schweigen die Regierungsparteien. Dieses Geld wird den Kommunen für andere Aufgaben fehlen, auch zur Unterhaltung der Freibäder, die nicht nur in diesem heißen Sommer ein wichtiger nicht-institutioneller Lernort für Kinder sind.

Strukturelle Unterschiede sind gewollt

Die Landesregierung kontert die Kritik mit dem Hinweis auf die Erhöhung der Qualitätspauschale für die Arbeit der Einrichtungen nach dem Hessischen Bildungsplan von Null bis Zehn (BEP), die ab dem Jahr 2020 um 50 Millionen Euro angehoben werden soll. Allerdings ist die Anhebung mit Auflagen verbunden und dient in vielen Fällen nicht der Qualitätsentwicklung, sondern der Aufstockung der oft zu geringen Betriebskostenzuschüsse. Die Pflichtfortbildungen zum BEP, die Voraussetzung für die Auszahlung der erhöhten Qualitätspauschale sind, wirken daher wie ein Feigenblatt, zumal die Träger die Kosten der Freistellung für die Fortbildungen selbst aufbringen müssen. Denn statt regionale Unterschiede auszugleichen, hat es die schwarz-grüne Landesregierung den Kommunen überlassen, ob und in welcher Höhe sie angemessene finanzielle Mittel für die Ausgestaltung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Kindertagesstätten bereitstellen können.

Regionale Disparität und ungleiche Bedingungen in der Frühen Bildung sind die prägnantesten Folgen der Einführung des KiföG. Dies zeigen die sehr unterschiedlichen Gebühren für den Bereich der unter Dreijährigen (U3) und auch die divergierenden Gruppengrößen. In Kassel sind 25 Kinder in einer Kitagruppe, in Frankfurt 21. In integrativen Einrichtungen waren 2013 noch maximal 16,6 Kinder in einer „Inklusionsgruppe“, 2015 bereits 18. Aktuell häufen sich die Berichte, dass die maximale Gruppengröße von 20 Kindern in einer „Inklusionsgruppe“ besonders im ländlichen Bereich deutlich überschritten wird. Dies konnte Sozialminister *Stefan Grüttner* (CDU) aber nicht veranlassen, die Bedingungen für Inklusion im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz festzuschreiben. Er will an der bestehenden Integrationsvereinbarung mit den Sozialhilfeträgern festhalten, es müssten sich „eben nur alle daran halten“.

Landeszuschüsse „nach alter Väter Sitte“

Kerntenor der Begründung für das KiföG im Jahr 2013 durch die damalige CDU/FDP-Landesregierung waren „mehr Gestaltungsfreiheit und Flexibilität“. So wurde begründet, warum die Landesförderung von der gruppenbezogenen Förderung auf einen „Pro-Kind-Faktor“ sowie „Betreuungsmittelwerte“ zum Stichtag 1. März umgestellt wurde. Diese Faktoren führten zum einen zu einem unübersichtlich hohen Verwaltungsaufwand für die Leitungen bei der Beantragung von Mitteln und der Berechnung des Personalbedarfs, zum anderen aber auch zu einem kaum planbaren Personalbedarf, da dieser je nach Belegungsgrad schwankt. Machbar ist dies in einigen Regionen nur mit Hilfe von Teilzeitbeschäftigten, die einen höheren Fachkraftstundenbedarf durch eine längere Arbeitszeit ausgleichen und bei einem geringeren Bedarf wieder auf ihre alte Stundenzahl gehen „dürfen“. „Es soll ja auch Kinder geben, die im April geboren werden...“, so die Aussage einer GEW-Kitaleitung zur Stichtagesregelung 1. März. Für

Kinder, die später aufgenommen werden, erhalten die Einrichtungen keine Landeszuschüsse mehr. Neue Einrichtungen müssen bis zum nächsten Stichtag vom Träger vorfinanziert werden.

Mit mehr „Gestaltungsfreiheit und Flexibilität“ wurde auch begründet, warum bei einem längeren Aufenthalt von Kindern in der Kindertagesstätte weniger Fachkräfte in der Gruppe benötigt werden. Bei einer Gruppe mit 35 Stunden Betreuungszeit und 20 Kindern ergibt sich ein rechnerischer Fachkraftbedarf von 1,725 Fachkräften (1). Sinkt die Betreuungszeit auf 26 Stunden ergibt sich ein Fachkraftbedarf von 2,32 Fachkräften. Steigt die beanspruchte Betreuungszeit auf mehr als 44 Stunden in der Woche (= 8 Stunden und 48 Minuten pro Tag), so erhalten Träger und Einrichtungen keinerlei Landesmittel. Viele Träger stehen aber unter großem Druck, längere Angebote vorzuhalten. Wie sie diese finanzieren, ohne die Bedingungen zu verschlechtern, bleibt ihnen überlassen. Die eine oder andere klamme Kommune ist deshalb dazu übergegangen, längere Öffnungszeiten von bis zu 48 Stunden 50 Minuten vorzuschreiben, ohne weitere Fachkraftstunden zu genehmigen. So fehlen den ganzen Tag über Fachkraftstunden in allen Gruppen.

Ob man sich bei den Regierungsfractionen der Grünen und der CDU dessen bewusst ist oder nicht: Die Wirkung dieser Fördersystematik ist die gleiche wie die der sechsstündigen Gebührenfreiheit: Strukturell werden die Kinder der Familien besser gefördert, die es sich leisten können und wollen, einen Partner aus dem Erwerbsleben ganz oder teilweise herauszunehmen.

Landesregierung ignoriert konstruktive Kritik

Trotz nachhaltiger Kritik und konstruktiven Verbesserungsvorschlägen, die die Fachverbände und Gewerkschaften beim „Runden Tisch Kinderbetreuung“ äußerten, verweigerte die Koalition im Novellierungsverfahren jede Verbesserung des Personalschlüssels, die nicht nur den Kindern und der pädagogischen Qualität zu Gute käme, sondern auch die Arbeitsbedingungen verbessern und zu einer spürbaren Entlastung des Personals führen würde. Dies wird auch gebraucht, um mehr Nachwuchskräfte für den Beruf zu finden.

Auch der zu gering bemessene Ausfallfaktor von 15% trägt zur beständigen Personalnot in den Einrichtungen bei, da er weder die tariflichen Urlaubszeiten noch die durchschnittlichen jährlichen Krankheitstage angemessen berücksichtigt. Stattdessen rühmen die Regierungsparteien den Umstand, erstmalig überhaupt eine Ausfallquote eingeführt zu haben, die den zusätzlichen Personalbedarf erkennbar werden lasse.

Ignoriert wurden auch die Forderungen nach einer erweiterten Leitungsfreistellung und der Bezuschussung von mittelbaren pädagogischen Zeiten für Elternberatung, Vor- und Nachberatung für pädagogische Fachkräfte. So kommt es, dass in Frankfurt eine Erzieherin in Vollzeit fünf Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit erhält. In anderen hessischen Kommunen ist es nur eine Stunde oder auch gar keine. Die Absicherung von Kita-Qualität obliege dem Träger und seinen finanziellen Möglichkeiten. So einfach ist das!

Die Ignoranz gegenüber der einheitlichen Kritik aller Fachverbände und Gewerkschaften gipfelte im Frühjahr 2017 in faktisch gleichlautenden Pressemitteilungen von CDU und Grünen zur Veröffentlichung des vom Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik erstellten Evaluationsbe-



Wenige Monate vor der Landtagswahl vom 22. September 2013 hatte der Landtag mit der Mehrheit von CDU und FDP trotz einer großen Demonstration am 9. April 2013 in Wiesbaden (Foto) das neue Kinderförderungsgesetz (Kifög) verabschiedet. Von dem Wahlversprechen der Grünen, das Kifög „grundlegend zu überarbeiten“ und die „Qualität in der Kinderbetreuung zu verbessern“, war im Koalitionsvertrag mit der CDU nichts mehr zu lesen. Und auch die dort vereinbarte „Nachsteuerung bei etwaigen Problemen in der Praxis“ blieb Makulatur.

richts fort. Der Bericht zeige, „dass sich die meisten Bedenken zur Einführung des Gesetzes durch wissenschaftliche Evaluation nicht bestätigt“ hätten, folglich sehe man auch keinen nennenswerten Reformbedarf.

GEW: 100 Millionen für mehr Kita-Qualität

Mit dieser Sparbrötchen-Haltung haben die Regierungsfractionen im Landtag einmal mehr die Chance verpasst, Hessen in der Frühen Bildung an das Niveau anderer Bundesländer heranzuführen und für ein Mehr an gleichen Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen. Die GEW fordert in ihrer Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen“ von der neuen Landesregierung, die Bundesmittel für den Kita-Bereich jährlich um 100 Millionen Euro aus Landesmitteln für eine bessere Personalausstattung aufzustocken. Damit wäre es möglich, bis 2021 rund 3.500 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher einzustellen und sich den pädagogisch empfohlenen Personalschlüsseln von 1 zu 3 für Kinder unter drei Jahren, 1 zu 6 für drei- bis sechsjährige Kinder und 1 zu 10 für Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren anzunähern. Dieses Geld ist in Hessen verfügbar. Die GEW fordert, den Sparwahnsinn endlich zu beenden und endlich bessere Bedingungen in allen Bildungsbereichen zu schaffen. Das GEW-Sofortprogramm für Bildung über 500 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt ist finanzierbar (HLZ S. 14).

Karola Stötzel, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW

(1) Hessischer Landtag, Drucksache 19/853 vom 11.11.2014 (Zahlen: Hessischer Städte- und Gemeindebund)

Schwarz-grüne Schulpolitik

Im Gespräch mit Christoph Baumann (GEW)

Die Bildung der ersten schwarz-grünen Regierung in einem deutschen Bundesland, das war vor knapp fünf Jahren eine kleine Sensation. Gerade auch im Bereich der Schulpolitik warf diese Konstellation viele Fragen auf: hier die schulkampferprobte CDU, die nicht müde wird, das dreigliedrige Schulsystem als naturgegebenen Ausdruck unterschiedlicher Begabungen zu preisen, dort die Grünen, die Vorreiter für Integration und Inklusion waren und mindestens auf dem Papier immer für ein längeres gemeinsames Lernen plädierten. Da die Grünen jedoch

schon im Wahlkampf für den „Schulfrieden“ warben, war die geräuschlose Einigung der Koalitionäre dann doch keine große Überraschung. Am Ende der Legislaturperiode sprach HLZ-Redakteur Harald Freiling mit Christoph Baumann über die Bilanz der schwarz-grünen Schulpolitik. Christoph Baumann war Schulleitungsmitglied an einer Integrierten Gesamtschule in Frankfurt in einem sozialen Brennpunkt und leitet zusammen mit Juliane Kothe und Stefan Edelmann das Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand.



HLZ: Was waren für dich die bemerkenswerten „Highlights“ der schwarz-grünen Schulpolitik?

Christoph Baumann: Zunächst fällt mir die Kreativität bei der Erfindung neuer Begriffe ein: Da gab es einen „Bildungsgipfel“, den „Pakt für den Nachmittag“ und zuletzt die „inklusiven Schulbündnisse“. Die Abschaffung der letzten reinen Hauptschulen war schon von den Vorgängerregierungen eingeleitet worden. Eine grüne Duftmarke war die Reduzierung der Klassenobergrenze für Integrierte Gesamtschulen, die auf eine äußere Differenzierung in Fachleistungskursen verzichten. Im Bereich der beruflichen Bildung starteten einige Pilotschulen mit der gestuften Berufsfachschule. Nach größerem äußerem Druck brachte die Landesregierung zusätzliche Intensivklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse auf den Weg. An den beruflichen Schulen wurden für geflüchtete Jugendliche die InteA-Klassen eingerichtet. Ansonsten schlug man sich vor allem mit dem Problem des Lehrkräftemangels herum...

Noch einmal zum Bildungsgipfel: War das nicht eine gute Idee, einen breiten Konsens über die Schulentwicklung im nächsten Jahrzehnt zu suchen? Schließlich sind doch auch viele Lehrerinnen und Lehrer es leid, dass nach jedem Regierungswechsel wieder neue Säue durchs Dorf getrieben werden...

Die Überlegung der Koalition, zu einem „Bildungsgipfel“ einzuladen, um „Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen“ und die „jahrzehntelangen Schulkämpfe ad acta zu legen“, war sicher nicht falsch. Aber schon in seiner ersten Regierungserklärung hatte Ministerpräsident Bouffier eine Diskussion über die strittigen Kernfragen der Schulstruktur ausgeschlossen. Die „Wahlfreiheit, um der unterschiedlichen Begabung von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“, stehe nicht zur Disposition: „Diese Vielfalt haben wir in Hessen und wollen sie erhalten.“ Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Festlegung der Arbeitsgruppen ließen schnell Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens aufkommen. Spätestens als Bouffier den Bildungsgipfel zur „Chefsache“ erklärte und Kritikern der Regierungspolitik „inhumane Vorstellungen“ vorwarf, weil sie dem „Prinzip des Zwangs“ folgten, war das Scheitern absehbar. Jede Abweichung vom vorgegebenen Regierungskurs wurde unterdrückt, ein „Friedensprozess“, der Verständigung und Kompromisse mit kontroversen Positionen beinhaltet, war nie das Ziel.

Kannst du das konkretisieren?

Ich war für die GEW in der Arbeitsgruppe 4, die vom grünen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir geleitet wurde. Dort ging es um die Frage, wie die Schule besser auf die Arbeits- und Lebenswelt vorbereiten kann. Die Unternehmerverbände stimmten das übliche Klagelied an, dass es nicht genug geeignete Auszubildende gebe. Die Perspektive der Jugendlichen, die in diesem Lebensabschnitt nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern generell die Zukunftsperspektiven ihres Lebens suchen, hatte hier kaum einen Platz. Für das Kultusministerium war alles klar: Es gebe ja bereits die Erlasse zur Berufsorientierung und außerdem die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen im Projekt OloV. Das laufe alles sehr erfolgreich und müsse nicht verändert werden. Unsere Initiative, den Fokus zu erweitern, eine lebensweltorientierte Vorbereitung auf die Übergänge nach der Schule auf den Weg zu bringen, das gesamte Umfeld der persönlichen Entwicklung in Familie und Peer-group, die Zukunftsvorstellungen in den Blick zu nehmen, fiel fast völlig unter den Tisch oder fand ihren Niederschlag

Schwarz-grüne Hochschulpolitik

Einen Beitrag zur Bilanz der schwarz-grünen Hochschulpolitik findet man in der HLZ 6/2018 (www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen). Tobias Cepok und Simone Claar registrieren „kleine Schritte zur Öffnung der Hochschulen“, aber kaum Fortschritte im Kampf gegen das Befristungsunwesen und bei den Studienbedingungen.

in ein paar Nebensätzen am Ende. Und auch das nur, weil Elternvertreter und Mitglieder der Sozialverbände unsere Position unterstützt hatten!

Warum war diese Position nicht stark genug, um die Wortführerschaft zu übernehmen?

Generell war die Leitung und Vorbereitung der Arbeitsgruppen durch hauptamtliche Ministeriale sehr dominant, dazu kam – gerade in unserer AG – das gute Zusammenspiel von Landesregierung, Mehrheitsfraktionen und Unternehmerlager. Zu viele Schülerinnen und Schüler seien im „Übergangssystem“ geparkt, statt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Als Lösung wurde das im Auftrag der Landesregierung von der TU Darmstadt entwickelte Modell der „gestuften Berufsfachschule“ präsentiert, die alle Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung unter einem Dach anbietet und dafür sorgen soll, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr in eine Ausbildung kommt. Das Problem mit den „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen schien bürokratisch gelöst. Mittlerweile ist diese Schulform eingeführt, man darf gespannt sein, was sich dadurch verändern wird.

Gab es auch etwas Positives?

Ja, es gelang uns, dass ein Satz zur Bedeutung des Fachs Arbeitslehre und zum Ausbau der Lehrkräfteausbildung in die Abschlusserklärung aufgenommen wurde. Er bestätigte aber auch nur den Status quo. Wir wollten dagegen eine Ausweitung des Fachs auf Gymnasien. In den anderen Arbeitsgruppen zur Lehrerbildung, zum Ganztags und zur Inklusion war der Ablauf nicht anders. Das hat dann schließlich die GEW, die Landeschülervertretung und den Landeselternbeirat zum gemeinsamen Ausstieg aus dem „Bildungsgipfel“ veranlasst. Gerade bei der Schulstruktur hatte die Landeschülervertretung interessante Diskussionsansätze eingebracht. Aber auch sie wurde vom Kultusministerium dupiert. Einziges Ergebnis war die Schließung der vier letzten Hauptschulen und die vage Perspektive einer neuen Schulart, die unter dem Arbeitstitel „Sekundarschule“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine gemeinsame Unterrichtung entsprechend den jeweiligen „Begabungen und Fähigkeiten“ ermöglichen sollte. Im Grunde ist das das Modell der Mittelstufenschule, die von der Vorgängerregierung unter Kultusministerin Henzler (FDP) eingeführt worden war und letztlich genauso auf der wissenschaftlich unhaltbaren „Begabungstheorie“ aufbaut wie alle anderen Facetten der Schulformdifferenzierung.

Beim Ausbau der Ganztagschulen kam die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder unter Druck, insbesondere auch durch Studien der Bertelsmann-Stiftung, die dem schwarz-grünen Lager nahe steht. Ihr Ländervergleich zeigt, dass Hessen hier ganz weit hinten liegt. Hat sich hier nicht einiges getan?

Zum Weiterlesen in dieser HLZ

Vertiefende Beiträge zu den angesprochenen Themen findet man auf den folgenden Seiten in dieser HLZ:

Seite 10-11: *Roman George* analysiert die Entwicklung der Schülerzahlen und des Lehrkräftebedarfs.

Seite 12-13: *Maike Wiedwald* befasst sich mit dem Ausbau der Ganztagschulen.

Seite 18: *Harald Freiling* vergleicht die Absichtserklärungen der schwarz-grünen Koalition zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung mit der Wirklichkeit am Ende der Legislaturperiode.

Leider nein! Die Bedingungen für „echte“ Ganztagschulen im Profil 3 wurden nicht verbessert. Eine Ganztagschule, die Lehrerinnen und Lehrern Mehrarbeit aufzwingt und auf Biligverträgen für das Betreuungspersonal basiert, ist nicht akzeptabel. Deshalb bleibt auch hier die bereits beim Bildungsgipfel geäußerte Kritik von GEW und Landeselternvertretung aktuell: Der „Pakt für den Nachmittag“ ist eine „Billiglösung“ und ein „Etikettenschwindel“. Er bietet keine guten Bedingungen für eine echte Ganztagschule, weil er die Möglichkeiten für einen rhythmisierten Unterricht ausschließt. Der lässt sich nur entwickeln, wenn Phasen der Entspannung und Bewegung auch in den Vormittag integriert werden können.

Und was ist mit der Inklusion? Gibt es hier nicht mit den „inkluisiven Schulbündnissen“ einen neuen Aufbruch?

Im Gegenteil: Die inklusiven Schulbündnisse setzen den hohen bürokratischen Aufwand fort, unter dem die inklusive Beschulung leidet. Die Bildung von Schwerpunktschulen für einzelne Förderbereiche und von „Kooperationsklassen“ widerspricht dem Grundsatz der wohnortnahen Inklusion. Gleichzeitig werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ oder „sozial-emotionale Störungen“ ohne ausreichende Ressourcen „inkludiert“. Das überfordert die Lehrerinnen und Lehrer und schreckt andere Eltern ab, die befürchten, dass ihre Kinder „zu kurz kommen“.

Was ist denn die Perspektive der GEW?

Die GEW hält an ihrer Forderung fest, dass multiprofessionelle Teams prinzipiell an allen Schulen eingerichtet werden, damit Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an jeder Schule wohnortnah unterrichtet werden können. Dann könnten die zeitraubenden und bürokratisch aufwändigen Förderausschüsse genauso entfallen wie die Konferenzen im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse. Für die Arbeit mit den Kindern bliebe viel mehr Zeit. Die Schulen könnten sich auch stärker der präventiven Arbeit widmen, um Schülerinnen und Schülern erst gar nicht den Stempel „behindert“ aufzudrücken.

Aber das scheidet doch schon von vorneherein daran, dass es nicht genug Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeutinnen und Therapeuten gibt...

...aber das ist dann auch ein Produkt einer gravierenden Fehlplanung der Landesregierung. Seit 2011 gibt es die „Inklusive Beschulung“ in Hessen. Hätte man von Anfang an mehr Stellen in die Lehrerbildung gesteckt, wären die Lücken nach sieben Jahren sicherlich geringer. Stattdessen verkündete Kultusminister Lorz immer wieder das Märchen von der „demografischen Rendite“. In der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2019 wird ein „Rückgang der Schülerzahlen um 6 bis 8 Prozent bis zum Jahr 2019“ prognostiziert. Die so „frei werdenden Lehrerstellen“ wolle man „im Bildungssystem belassen und nutzen“, um die angekündigten „Verbesserungen zu erreichen“. Tatsächlich ist die Zahl der Geburten in Hessen seit 2009 kontinuierlich angestiegen. Auch ohne den zusätzlichen Stellenbedarf für die Beschulung und Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen würden die vorhandenen Stellen nicht reichen!

Und wie lautet dein Fazit?

Das ist nicht schwer zusammenzufassen: Es hat sich in den letzten fünf Jahren an Hessens Schulen bildungspolitisch nichts bewegt, aber es gibt mehr Schülerinnen und Schüler, größere Klassen und dafür zu wenig Lehrkräfte!

Vielen Dank für das Gespräch!



Hervorragend aufgestellt?

Zum Lehrkräftemangel an Hessens Schulen

Hessen beschäftigt mehr Lehrerinnen und Lehrer als jemals zuvor, daher sind die Schulen „hervorragend aufgestellt“ – so argumentierte das Hessische Kultusministerium (HKM) in einer Presseerklärung zum Beginn des aktuellen Schuljahres. Die Landesregierung habe in den zurückliegenden vier Jahren rund 4.350 neue Stellen geschaffen. Mit nunmehr 54.100 Stellen habe sich die Gesamtzahl gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nochmals um mehr als 1.000 erhöht. (1) Auch die noch vor den Sommerferien von der Staatskanzlei vorgelegte Bilanz der schwarz-grünen Regierung betont die positive Entwicklung der Stellen im Verhältnis zur Schülerzahl:

„Bei der relativen Entwicklung der Bildungsinvestitionen der öffentlichen Hand für Schulen nimmt das Land (...) den Spitzenplatz ein. Davon profitieren alle 762.000 Schülerinnen und Schüler, denn noch nie gab es für sie so viele Lehrerinnen und Lehrer. (...) Durch die gute Lehrerversorgung war es möglich, die durchschnittlichen Klassengrößen an Grundschulen auf rund 19 Mädchen und Jungen zu reduzieren. Gleiches gilt für Gymnasien, hier wurde die Klassengröße auf rund 25 Schülerinnen und Schüler verkleinert.“ (2)

Es stellt sich die Frage, wie diese Darstellung mit der zumeist gegenteiligen Wahrnehmung der schulischen Realität vor Ort zusammenpasst, die von größeren Klassen, wachsenden Anforderungen und Lehrkräftemangel geprägt ist. Darüber hinaus ist die Leistung einer Landesregierung nicht nur an der aktuellen Lehrkräfteversorgung zu bemessen, sondern auch an der Sicherung des zukünftigen Bedarfs, da die Ausbildung mit Studium und Vorbereitungsdienst mindestens fünf beziehungsweise sieben Jahre in Anspruch nimmt.

Stellenkürzung an Grundschulen und Oberstufen

Noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode hatte das Ministerium entschieden, einen Teil des Stellenmehrbedarfs für die Inklusion und den Ausbau von ganztägigen Angeboten durch eine Reduzierung des Zuschlags zur Förderung an Grundschulen im Umfang von 140 Stellen zu „erwirtschaften“. In der gymnasialen Oberstufe wurde zudem der Schülerfaktor in der E-Phase reduziert, was ebenfalls eine Stellenkürzung zur Folge hatte. Nach erheblichen Protesten gegen diese Sparmaßnahmen sagte das HKM zumindest die

ursprünglich geplante zweite Stufe der vorgesehenen Kürzungen ab. Dennoch stehen so zumindest einem Teil des Stellenaufwuchses in den Bereichen Ganztags und Inklusion Kürzungen an anderer Stelle entgegen, die nach wie vor wirksam sind.

Das HKM betont in seiner aktuellen Pressemitteilung den Stellenaufwuchs für ganztätig arbeitende Schulen, für die inzwischen 2.950 Stellen zur Verfügung stünden. Damit sei die Stellenzahl in diesem Bereich im Verlauf der Legislaturperiode um 1.500 angewachsen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein größerer Teil dieser Stellen in Mittel umgewandelt wird und somit beispielsweise für die stundenweise Beschäftigung von Honorarkräften verwendet wird. Im vergangenen Schuljahr standen nach den Zahlen der *Serviceagentur ganztätig Lernen Hessen* jeder der insgesamt 1.114 Schulen mit Ganztagsangeboten im Durchschnitt nur rund zwei Stellen zusätzlich zur Verfügung. Für die Gestaltung von Bildungsangeboten, die hohen Qualitätsansprüchen genügen, reicht diese Zuweisung bei weitem nicht aus. Ähnlich verhält es sich bei der Zuweisung für Sprachförderung (ca. 2.400 Stellen), Inklusion (ca. 2.600 Stellen) und Sozialindex (ca. 700 Stellen), von denen an der einzelnen Schule gemessen am Bedarf viel zu wenig ankommt. Insgesamt ist zu konstatieren, dass durchaus mehr Stellen geschaffen wurden, dass diese aber nicht ausreichen, um den neuen, zusätzlichen Aufgaben der Schule gerecht zu werden.

Tatsächlich sind die Klassen tendenziell etwas kleiner geworden. Genau genommen liegt die Klassengröße dem Hessischen Statistischen Landesamt zufolge an den Grundschulen aber – den üblichen Konventionen zur Rundung folgend – eher bei 20 denn bei 19, wie von der Landesregierung behauptet. Auch für die Gymnasien wird kein Durchschnittswert von 25 ausgewiesen, sondern einer von 26. An den Gesamtschulen hat sich die Klassengröße ebenfalls etwas verkleinert (siehe Tabelle). Allerdings ist zu bedenken, dass sich diese Schulform wie auch die Grundschule besonders intensiv den Herausforderungen der Inklusion und der Sprachförderung stellt, wofür deutlich kleinere Lerngruppen pädagogisch unbedingt erforderlich sind. Wichtiger als die korrekte Rundung von Dezimalzahlen ist allerdings Folgendes: Die wiedergegebenen Durchschnittswerte ergeben sich aus kleineren wie auch größeren Klassen. Insbesondere in den Ballungsräumen liegt die Klassengröße deutlich oberhalb des Durchschnitts. So hatten im Schuljahr 2017/18 von insgesamt 11.185 Grundschulklassen 3.562 eine Größe von 21 bis 23, 1.149 eine Größe von 24 bis 25 und 172 eine Größe von 26 bis 28 Schülerinnen und Schülern. 40 Klassen waren sogar noch größer. (3)

Bei den Grundschulen und den Gymnasien zeichnet sich bereits eine Trendumkehr ab: Ist die durchschnittliche Klassengröße bis zum Schuljahr 2014/2015 noch zurückgegangen, so steigt sie seit dem Schuljahr 2015/16 wieder an – just seitdem die Schülerzahlen an den Grundschulen ansteigen, werden auch die Klassen wieder größer! Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Durchschnittliche Klassengröße nach Schulform			
	Grundschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
2010/11	19,8	27,9	23,7
2011/12	19,6	27,3	23,5
2012/13	19,5	26,8	23,3
2013/14	19,5	26,4	23,0
2014/15	19,5	26,2	22,8
2015/16	19,6	26,3	22,9
2016/17	19,7	26,3	22,7
2017/18	19,7	26,5	22,7

Hessisches Statistisches Landesamt, <https://statistik.hessen.de>

Inwiefern die absehbar ansteigenden Schülerzahlen tatsächlich zu größeren Klassen führen werden, hängt maßgeblich von der Ausbildung und der Einstellung von neuen Lehrkräften in den kommenden Jahren ab.

Lehrkräftebedarf bis 2030

Dass sich die auch von der schwarz-grünen Koalition gehegte Hoffnung auf eine „demografische Rendite“ – im Koalitionsvertrag ging man noch von einem Rückgang der Schülerzahl um sechs bis acht Prozent aus – in dieser Form nicht bewahrheitet, ist inzwischen allgemein bekannt. Die letzte offizielle Prognose der Schülerzahlen seitens der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2013 wurde erst im Frühjahr 2018 durch eine aktualisierte, nun deutlich erhöhte Berechnung ersetzt. Anders als von Kultusminister *Lorz* immer wieder behauptet, gehen die steigenden Schülerzahlen nicht ausschließlich auf die erhöhte Zuwanderung zurück, sondern größtenteils auf deutlich ansteigende Geburtenzahlen. Eine Abschätzung der nach oben korrigierten Prognosen auf den zukünftigen Lehrkräftebedarf hat die Kultusministerkonferenz bislang nicht vorgelegt.

Diese Lücke hat für Hessen jüngst eine Studie von *Dieter Dohmen* und *Maren Thomsen* vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie geschlossen. Die im Auftrag der Fraktion *Die Linke* im Hessischen Landtag erstellte Untersuchung berücksichtigt die steigenden Schülerzahlen bis 2030, den für diesen Zeitraum zu erwartenden Ersatzbedarf sowie den Mehrbedarf angesichts des Ausbaus von Ganztagschulen. Die berufsbildenden Schulen bleiben in dieser Betrachtung außen vor. Bis zum Schuljahr 2030/31 prognostizieren Dohmen und Thomsen einen Anstieg der Schülerzahl auf rund 720.000 an den allgemeinbildenden Schulen, und somit einen deutlichen Aufwuchs im Vergleich zu 624.000 im Schuljahr 2016/17. Damit gehen sie von einem um rund 40.000 Schülerinnen und Schüler größeren Zuwachs aus als die Kultusministerkonferenz. Nach wie vor arbeitet die Kultusbürokratie offensichtlich mit eher zurückhaltenden Prognosen. Ein weiterer Unterschied ist, dass Dohmen und Thomsen weitere Verschiebungen zwischen den weiterführenden Schulformen antizipieren, so dass der Anteil der Haupt- und Realschulen weiter zurückgehen dürfte.

Um den Lehrkräftebedarf abzuschätzen, legen sie die in den letzten Jahren bestehende Relation von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulformen zu Grunde. Dabei werden auch teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte berücksichtigt. Mit den steigenden Schülerzahlen korrespondiert ein entsprechend höherer Lehrkräftebedarf, den sie bis 2013 auf insgesamt 6.150 beziffern. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Altersstruktur und des – erschreckend hohen – gesundheitsbedingten vorzeitigen Ruhestands besteht ein Ersatzbedarf von 15.000 bis 20.000 Lehrkräften. Daher werden bis 2030 insgesamt rund 22.000 bis 26.000 neue Lehrkräfte benötigt. Der zusätzliche Bedarf für den Ausbau von gebundenen Ganztagschulen wird auf 3.781 Vollzeitstellen taxiert, der Ausbau offener Angebote auf 1.890 Stellen. Hinzu kommt auch ein zusätzlicher Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sowie für die Schulsozialarbeit.

Bei diesen Schätzungen werden etwaige Mehrbedarfe für Qualitätsverbesserungen durch kleinere Klassen und für die weitere Umsetzung der Inklusion noch gar nicht berücksichtigt. Gleichwohl wird überdeutlich, dass sich die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte deutlich erhöhen muss, da in den



Lehrkräftemangel – von wegen! Kolleginnen, Eltern und Schülerinnen der Robinsonschule in Hattersheim backen sich beim Schulfest die neuen Lehrerinnen und Lehrer selbst.

(Foto: Schulleternbeirat)

letzten Jahren relativ konstant jährlich nur gut 2.000 Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolvierten. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 wurden durchgehend für das Grundschullehramt wie auch für das Förderschullehramt weniger Lehrkräfte ausgebildet als eingestellt. Damit zog Hessen unterm Strich offensichtlich in anderen Bundesländern ausgebildete Lehrkräfte ab. Dohmen und Thomsen ziehen folgenden Schluss:

„Sofern die Einstellungskapazitäten im Vorbereitungsdienst nicht deutlich erhöht werden, leistet Hessen einen nur unzureichenden Beitrag zur Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften. Aus Sicht einer einzelnen Landesregierung mag diese Politik zwar rational und effektiv erscheinen, im Sinne einer bundesweiten Verantwortung ist dies jedoch kritisch zu sehen.“ (4)

Aber auch vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs in Hessen und der inzwischen bundesweit bestehenden Knappheit führt für Hessen kein Weg an einer deutlichen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten vorbei.

Roman George

- (1) Hessisches Kultusministerium: Pressemitteilung vom 2.8.2018.
- (2) Hessische Staatskanzlei (2018): Hessen erfolgreich regiert – bereit für morgen. Die Hessische Landesregierung und ihre Leistungen in der 19. Legislaturperiode, Wiesbaden, S. 90-91.
- (3) Hessisches Statistisches Landesamt (2018): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2017 – Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Mittelstufenschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen, Stand: 1. November 2017, Wiesbaden, S. 20.
- (4) Dieter Dohmen und Maren Thomsen (2018): Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030. Endbericht einer Studie für die Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag, Berlin, S. 38.

Es geht um Bildung!

Ganztagschule ist mehr als Betreuung

Für die GEW Hessen ist klar: Beim Ausbau des Angebots an Ganztagschulen geht es nicht nur um die Abdeckung des Betreuungsbedarfs, sondern es geht um Bildung. Und es gibt keinen verantwortungsvollen Ausbau ohne zusätzliche Ressourcen und ohne erträgliche Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, also für alle Personen, die im Unterricht und in hochwertigen Wahlkursen, Förder- und Freizeitangeboten tätig sind.

Neuere Untersuchungen (1) zeigen deutlich, dass Ganztagschulen einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten, indem sie das Sozialverhalten, die Motivation und ein positives Selbstbild fördern. Die Motivation und das Engagement von Schülerinnen und Schülern erhöhen sich. Gleichzeitig fördert die Ganztagschule die Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler, verringert sozial, sprachlich oder kulturell bedingte Bildungsbenachteiligungen und liefert darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Lernkultur. Eine aktuelle Befragung der Landesschülervertretung hat gezeigt, dass zwei von fünf Schülerinnen und Schülern regelmäßig Hilfestellung bei der Bearbeitung von Hausaufgaben sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts benötigen (2). Die Integration von Lernzeiten und Unterstützungsangeboten ist aber nur im Rahmen einer rhythmisierten arbeitenden gebundenen Ganztagschule möglich. Gerade im Hinblick auf den Zerfall klassischer Familienstrukturen kommt der Schule ein deutlich gesteigerter Erziehungsauftrag zu. Die Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern ist eine gesellschaftliche Aufgabe, sie muss daher auch gesellschaftlich finanziert werden.

Hessen hat großen Nachholbedarf

In Hessen hat sich die Betreuungsquote von 9,9 Prozent im Jahr 2006 und 12,3 Prozent im Jahr 2016 geringfügig erhöht. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten in Hessen ungefähr 23.000 Schülerinnen und Schüler Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, knapp 14.000 Schülerinnen und Schüler nahmen an Angeboten des „Pakts für den Nachmittag“ an Grundschulen teil. Im Schuljahr 2018/2019 arbeiten laut Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) 70 Prozent aller hessischen Schulen ganztägig. Doch dies bedeutet nicht, dass alle Schulen den ganzen Tag über unterrichtliche Angebote durchführen. Die ganztägigen Angebote für Kinder im Grundschulalter gestalten sich vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsformen als auch der zeitlichen Abdeckung. In Hessen sind im Moment lediglich 36

allgemeine Schulen im Profil 3, das am ehesten einer echten Ganztagschule entspricht. Mit einem Anteil von nicht einmal 5 Prozent ist Hessen nach den Daten der Kultusministerkonferenz das Bundesland mit dem geringsten Anteil der Schülerschaft an gebundenen Ganztagschulen (3).

Die hessische Landesregierung begründet ihre Initiativen zur Entwicklung von Ganztagschulen ausschließlich mit der Nachfrage von Eltern nach Betreuung:

„Damit bedient die Landesregierung ein hohes Interesse der Eltern nach Verbindlichkeit auf der einen und nach familienindividueller Freiwilligkeit und Flexibilität auf der anderen Seite.“ (4)

Mogelpackung „Pakt für den Nachmittag“

Eine qualifizierte Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gibt es in Hessen schon lange. Für die „Hortpädagogik“ gibt es Mindeststandards für das Fachkräftegebot, die Gruppengrößen und die Räumlichkeiten. Diese Einrichtungen sind zum größten Teil in kommunaler Hand und müssen von dieser finanziert werden. Zusätzlich zahlen die Eltern entsprechend der Beitragsordnungen Gebühren. Gerade für Kommunen hat sich der finanzielle Spielraum in Hessen sehr stark reduziert. In Anbetracht der Schuldenbremse und des „Kommunalen Rettungsschirms“ mussten viele Kommunen ihre freiwilligen Leistungen erheblich kürzen.

Offensichtlich geht es in der Diskussion also auch um die Senkung der Kosten für die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Dies gilt insbesondere für den „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN), ein Herzstück der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung:

„Wir wollen durch eine Ausweitung des Ganztagschulprogramms unsere Schulen dabei unterstützen, im Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Lernanregungen zu geben – mit Angeboten, die sie fördern, bereichern und ihr Interesse wecken. (...) Unser ‚Pakt für den Nachmittag‘ will eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkindern verwirklichen. (...) Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkindern wollen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr machen.“

Mittlerweile gibt es in den meisten Landkreisen zumindest an einer Schule ein Angebot im Bereich des PfdN. Jede teilnehmende Grundschule erhält einen Zuschlag von 0,0094 Stellen pro Schülerin oder Schüler. Dieser Zuweisungsschlüssel soll nach Auskunft des HKM für ein Angebot für die Hälfte der Schülerinnen und Schüler reichen. Eine Grundschule mittlerer Größe mit 200 Schülerinnen und Schülern kommt so auf eine zusätzliche Zuweisung von 1,88 Stellen. Dafür fallen jedoch die Landesmittel weg, die die Schule zuvor für die Durchführung von Angeboten der Frühbetreuung bekommen hat. Grundschulen, an denen mehr als 50 Prozent teilnehmen, soll mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit eines teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierten Zuweisungsschlüssels ermöglicht werden. Außerdem sieht die neue Richtlinie die Möglichkeit zur Beantragung weiterer Mittel für Vertretungen vor.

Ein gesundes Mittagessen gehört dazu

Mit der Auseinandersetzung der IGS Nordend, einer großen Ganztagschule in Frankfurt, um die Vergabe der Essensversorgung an den Großcaterer Sodexo und die Beteiligung von Schülern, Schülern und Eltern befasst sich ein weiterer Artikel in dieser HLZ (S.24f.).

Freie Träger zumeist ohne Tarifbindung

Von den der Grundschule zur Verfügung gestellten Stellen muss mindestens ein Drittel als Stellen für Lehrkräfte verwendet und mindestens ein Viertel in Geld umgewandelt werden (Geld statt Stelle). Diese Umwandlung soll sicherstellen, dass die Verpflichtung zur Einbeziehung freier Träger finanziert werden kann. Sehr viele Schulträger verlangen hierfür auch Geld von den Eltern. Die Elternbeiträge sind in der Höhe sehr unterschiedlich und reichen bis zu über 200 Euro pro Monat. Die Angebote bis 14.30 Uhr müssten eigentlich für die Schülerinnen und Schüler kostenlos sein, da sie als Bestandteil des schulgeldfreien Unterrichts gewertet werden müssen. Dennoch werden an 26 Schulen auch für diese Angebote Teilnahmebeiträge erhoben (5).

Sowohl im Profil 1 als auch vor allem im Pakt für den Nachmittag werden viele Stellen in Mittel umgewandelt, die dann etwa für die Einstellung von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet werden. Mittlerweile werden deutlich über 40 Millionen Euro jährlich an Fördervereine oder andere Träger der Jugendhilfe gezahlt, damit diese ein ganztägiges Angebot an Schulen abwickeln. Sie erhalten dafür pro umgewandelter Stelle einen Betrag von 46.000 Euro.

Die Bandbreite der Träger reicht von Elterninitiativen und Fördervereinen, die sich für eine bessere Betreuung engagieren, bis zu großen überregionalen Trägern wie dem Internationalen Bund, der ASB-Lehrerkooperative und der Arbeiterwohlfahrt. Einzelne Landkreise nutzen eine eigene Trägergesellschaft, oft in der Rechtsform einer gGmbH, um dieses Personal zu beschäftigen.

Dass freie Träger gerne herangezogen werden, um untertarifliche Bezahlung durchzusetzen, ist auch aus anderen Branchen wie der Pflege bekannt. In den letzten Jahrzehnten wurden zunehmend kommunale und Landesaufgaben privatisiert und die Umsetzung an freie Träger vergeben. Das ging mit einer Abwärtsspirale bei der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen einher. Die Entlohnung bei den Fördervereinen ist sehr unterschiedlich und nur in seltenen Fällen an die Tarifverträge des öffentlichen Diensts angelehnt. Den Fördervereinen, die insbesondere im Ganztagsbereich aktiv sind, ist an dieser Stelle kein Vorwurf zu machen, da sie aufgrund der zu geringen Mittel nicht mehr als eine Mangelverwaltung betreiben können. Die Vielzahl der Mini-Jobs und die kurzen Laufzeiten der befristeten Arbeits- oder Honorarverträge führen zu einem gesteigerten Organisations- und Koordinationsaufwand bei den Trägern und auch in der Schule. Die GEW fordert deshalb Kriterien zur Mittelvergabe, die sicherstellen, dass Trägervereine ausschließlich nach geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD oder des TV-H bezahlen dürfen. Tariftreue und die Refinanzierung von Tarifierhöhungen müssen Bestandteile von Kooperationsvereinbarungen sein.

Echte Ganztagschulen brauchen neue Konzepte

Die notwendigen baulichen Veränderungen der Schulen gehören zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Dem Mittagessen wird bei der Umsetzung von Ganztagskonzepten oft eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen. Eine zu kleine Mensa stellt die Schulen vor die Anforderung, einen „Schichtbetrieb“ beim Essen über eine entsprechende Stundenplangestaltung zu realisieren. Eine zu große Mensa führt häufig zu einem Mittagessen in einer unpersönlichen, weitläufigen



Die GEW-Landesvorsitzende Maika Wiedwald (Bild rechts) bekräftigte im Rahmen einer Aktionswoche der GEW im Juni 2018 die Forderung nach einem Sofortprogramm zur Verbesserung der Bedingungen in Kitas, Schulen und Hochschulen. Im Schulbereich fordert die GEW 80 Millionen Euro für Arbeitszeitverkürzung und Schuldeputate, 70 Millionen Euro für die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte und jeweils 50 Millionen Euro für echte Ganztagschulen und für die Verwirklichung des Menschenrechts auf inklusive Bildung.

und lauten Kantinenatmosphäre. Hier müssen neue Raumkonzepte entwickelt, umgesetzt und erprobt werden. Mit der Qualität des Essens befasst sich ein aktueller Artikel in dieser HLZ (S. 24).

Die GEW fordert mit Nachdruck ein pädagogisches Konzept für eine rhythmisierte Ganztagschule für alle Kinder und Jugendlichen und die hierzu erforderlichen personellen Ressourcen. In die notwendige Diskussion über eine einheitliche Neukonzeption für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule müssen die Beschäftigten in der Schulkindebetreuung einbezogen werden. Gerade gut funktionierende Ganztagsgrundschulen haben sich oft aus dem Zusammengehen kommunaler Einrichtungen der Schulkindebetreuung mit den neu eingerichteten Angeboten an Schulen ergeben. Das geht nur gemeinsam und erfordert ebenfalls Zeit.

Maika Wiedwald

Eine Langfassung dieses Artikels erscheint in diesen Tagen in der Publikation: Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnen? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen. Herausgegeben von Kai Eicker-Wolf, Liv Dizinger und Michael Rudolph. Büchner Verlag 2018. 260 Seiten, 25 Euro

- (1) StEG-Konsortium, Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkung außerunterrichtlicher Angebote. Frankfurt am Main 2017
- (2) Landesschülervertretung Hessen, Ergebnisse der Hessischen Schülerinnen- und Schülerbefragung, <https://www.lsv-hessen.de>
- (3) Kultusministerkonferenz, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2012 bis 2016, Berlin 2018
- (4) Hessischer Landtag, Drucksache 19/4733
- (5) Hessischer Landtag, Drucksache 19/4326

Investitionsstau trotz Einnahmesegens

Bilanz der hessischen Landesfinanzen unter Schwarz-Grün

Der kurz vor Weihnachten 2013 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterzeichnete Koalitionsvertrag für die Jahre 2014 bis 2019 trug den Titel „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“; er war aufgrund der Schuldenbremse in der Hessischen Landesverfassung und dem dazugehörigen Ausführungsgesetz durch einen hohen Konsolidierungsdruck gekennzeichnet. Da das strukturelle Defizit im Landeshaushalt bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts abgebaut werden muss, fielen die vorgesehenen Spar- und Kürzungsbeschlüsse entsprechend umfangreich aus. Die Hauptlast sollten dabei die Landesbeschäftigten tragen, und zwar durch Stellenkürzungen und insbesondere eine extrem schwache Entwicklung der Beamtenbesoldung (HLZ S. 16f.). Zusätzlich zu den in der Mittelfristigen Finanzplanung sowieso schon vorgesehenen Stellenkürzungen in Höhe von 1.900 Stellen sollten laut Koalitionsvertrag weitere 1.800 Stellen entfallen.

Die tatsächliche Finanzpolitik in der Legislaturperiode wurde stark von einigen sehr bedeutenden unerwarteten Entwicklungen geprägt. Auf der Einnahmenseite kam es zu einem konjunkturbedingt unerwarteten Einnahmesegen; auf der Ausgabenseite wurden erhebliche Mehrausgaben aufgrund der hohen Zahl von nach Deutschland geflohenen Menschen notwendig.

Der für Deutschland und für Hessen äußerst glückliche Einnahmesegen ermöglichte der Landesregierung, ihre Konsolidierungsziele ohne zusätzliche schmerzhaft Einsparungen überzuerfüllen und die finanziellen Herausforderungen auf der Ausgabenseite zu bewältigen. Die zusätzlichen Spielräume für eine gestaltende Finanzpolitik wurden jedoch nicht ausreichend genutzt, um den Investitionsstau bei Land und Kommunen zu reduzieren und eine notwendige Investitions-offensive mittelfristig finanziell abzusichern.

Finanzminister im Glück

Zu Beginn der ersten schwarz-grünen Koalition in Hessen war die Haushaltspolitik insbesondere durch die verfassungsrechtliche Bestimmung geprägt, den Landeshaushalt gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse aufzustellen und bis zum Jahr 2020 strukturell auszugleichen. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hatte das Defizit im hessischen Landeshaushalt auf 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 1,9 Milliarden Euro 2010 stark ansteigen lassen, und der Landeshaushalt befand sich in einer Phase kräftiger Haushaltskonsolidierung. Letztlich gelang die Konsolidierung überraschend schnell; schon 2016 und 2017 wies der Landeshaushalt einen Überschuss von 500 bzw. 200 Millionen Euro auf.

Wesentlichen Anteil an der zügigen Konsolidierung hatte der unerwartet starke Anstieg der Steuereinnahmen, so dass der Haushaltsausgleich trotz recht kräftig expandierender Ausgaben gelang. Auch die kommunalen Kernhaushalte verzeichneten 2016 erstmals seit 2008 wieder einen positiven Finanzierungssaldo von 100 Millionen Euro und von 800 Millionen Euro im Jahr 2017.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist die Finanzlage vieler hessischer Kommunen als angespannt zu bewerten – ein Indiz dafür ist der im Bundesländervergleich relativ hohe Bestand an Kassenkrediten in Hessen. Daneben ist die schwache kommunale Investitionsentwicklung ein weiteres Indiz für die als problematisch zu bewertende Finanzsituation der hessischen Kommunen.

Der erste Mittelfristige Finanzplan der Anfang des Jahres 2014 ins Amt gekommenen Landesregierung nennt als Ausgangswert für den Abbaupfad der strukturellen Kreditaufnahme im Landeshaushalt einen Wert von 545 Millionen Euro im Jahr 2015. Laut den gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse muss dieser Wert in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 auf Null reduziert werden.

Im Jahr 2017 gab die Landesregierung ihren eigentlich im Koalitionsvertrag festgelegten Kurs auf, die jährlichen Besoldungserhöhungen während der laufenden Legislaturperiode auf ein Prozent zu deckeln. Das Anfang März 2017 erzielte Tarifergebnis, nach dem die angestellten Landesbeschäftigten in zwei Stufen 4,2 Prozent mehr Geld erhalten, wurde weitgehend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Dies erfolgte auf dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahlen, des Drucks der Beschäftigten und des drohenden Personalmangels im öffentlichen Dienst, der gerade im Schulbereich schon auszumachen ist. In Folge der Sparmaßnahmen und Kürzungen bei den Personalausgaben hat sich der Abstand der Entwicklung der Beamtenbesoldung zur öffentlichen Beschäftigung im weiteren Sinne auf inzwischen 9 Prozent, im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe auf fast 20 Prozent erhöht. Durch diese Maßnahmen hat das Land Hessen offensichtlich an Attraktivität als Arbeitgeber eingebüßt.

Die Abkehr von der eigentlich im Koalitionsvertrag verkündeten Deckelung der Beamtenbesoldung muss auch vor dem Hintergrund der insgesamt unerwartet guten Konjunkturentwicklung in Deutschland in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise interpretiert werden. Das stetige Wirtschaftswachstum in Verbindung mit einer entsprechend positiven Beschäftigungsentwicklung hat zu einem kontinuierlichen Anstieg der Steuereinnahmen geführt. Dadurch hat sich die fiskalische Situation der öffentlichen Haushalte insgesamt deutlich entspannt. In den Mittelfristigen Finanzplänen der Landesregierung wurde diese Entwicklung der Steuereinnahmen regelmäßig unterschätzt. Gegenüber dem Finanzplan 2014, dem ersten der schwarz-grünen Landesregierung, lagen die tatsächlichen Einnahmen 2014 und 2015 jeweils knapp 1 Milliarde Euro über den veranschlagten Einnahmen. 2016 und 2017 waren es sogar 2,5 bzw. 2,2 Milliarden Euro.

Vor allem das Jahr 2016 sticht mit seiner selbst kurzfristig gegenüber dem Finanzplan 2016 überraschend positiven Entwicklung der Steuereinnahmen (+12,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und des Finanzierungssaldos heraus. Laut Pressemeldung des Hessischen Finanzministeriums vom 15.11.2016 sind hierfür – so Finanzminister *Thomas Schäfer* – „vor allem wenige steuerliche Einzelfälle der Erbschaft- und Einkommensteuer, auf die allein Mehreinnahmen von

gut 700 Millionen Euro entfallen“, verantwortlich. Die unerwarteten Mehreinnahmen wurden nicht nur zur Haushaltskonsolidierung genutzt, sondern auch für Mehrausgaben im reinen Landeshaushalt und erhöhte Zuweisungen an die Kommunen gegenüber den Finanzplanungen von 2013 bis 2017 in Höhe von 200 Millionen bis 1,3 Milliarden Euro.

Investitionsentwicklung bedenklich

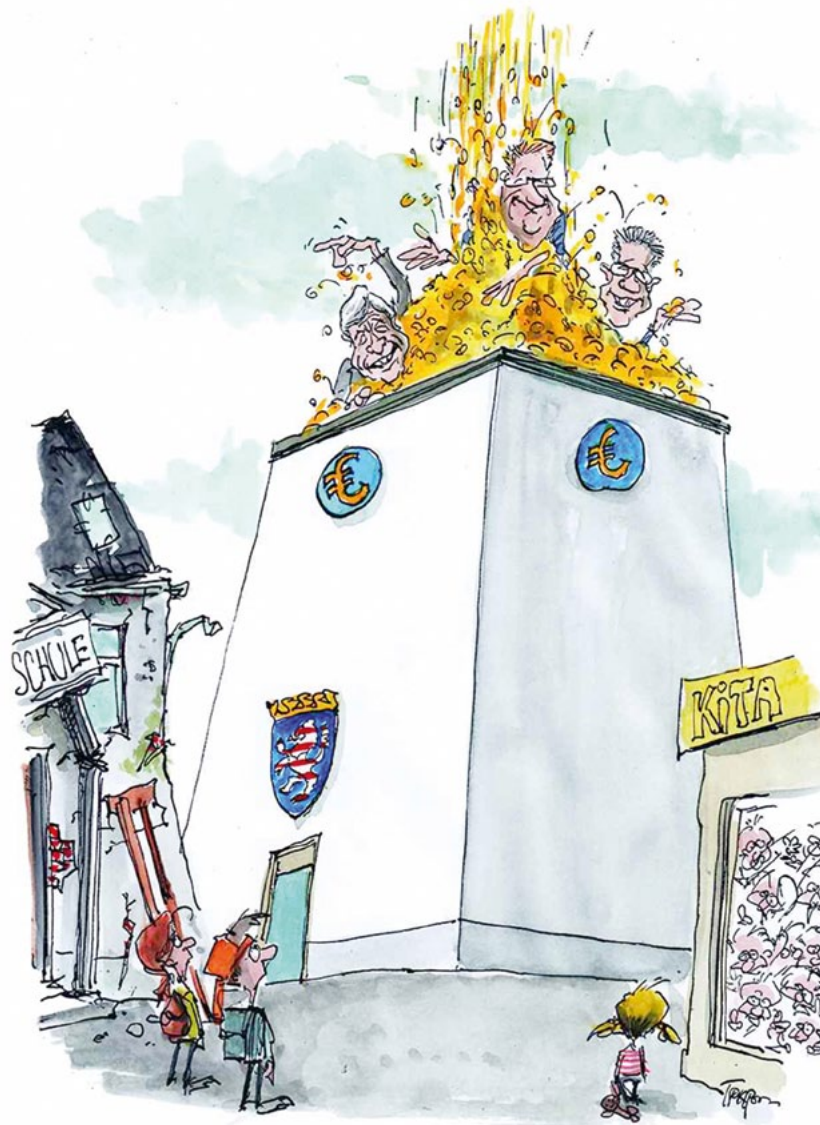
Als bedenklich – und als generelles Indiz für eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte – muss sowohl die Entwicklung der Landesinvestitionen als auch die der kommunalen Sachinvestitionen angesehen werden. Eine Betrachtung der Investitionsentwicklung im Bereich des Neubaus und der Sanierung von Schulen findet man in dieser HLZ auf Seite 26. Ursächlich für den Rückgang der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand sind vor allem Konsolidierungsmaßnahmen, die wiederum eine zu geringe Finanzausstattung der öffentlichen Hand und die Verankerung der Schuldenbremse zum Hintergrund haben. Während die „Goldene Regel“ eine Kreditfinanzierung von staatlichen Investitionen gerade auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit zulässt, schließt die Schuldenbremse dies explizit aus. Bedenklich ist zudem, dass die Investitionstätigkeit der hessischen Kommunen trotz der Programme zur Förderung der Kommunalen Investitionen (KIP) kaum zunimmt. Ein Grund dafür scheinen Engpässe im personellen Bereich zu sein: So ist die Zahl der mit Baufragen befassten Personen im öffentlichen Dienst der Kommunen stark rückläufig. Zudem sind die Kapazitäten der Bauwirtschaft stark ausgelastet, so dass es bei der Inanspruchnahme der Investitionsprogramme wohl zu erheblichen Mitnahmeeffekten kommt: Die Fördermittel werden vermutlich für Vorhaben in Anspruch genommen, die auch ohne die finanziellen Investitionsanreize des Landes in Angriff genommen worden wären.

Um das beschriebene Problem zu lösen, müssen die Kommunen deutlich und dauerhaft mehr finanzielle Mittel erhalten – auch, um das für den Baubereich zuständige Personal auf der kommunalen Ebene angemessen zu erhöhen. Kurzfristig angelegte und gemessen an der Problemlage zu klein ausfallende Investitionsfördermaßnahmen werden den bestehenden Investitionsstau jedenfalls nicht beseitigen können.

Sofortprogramm für Bildung ist finanzierbar

In kleinerem Rahmen besteht im hessischen Landeshaushalt – bei ähnlich gut laufender Konjunktur wie in den vergangenen Jahren – ein gewisser Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Die Planung des hessischen Finanzministers sieht für die Jahre 2018 bis 2021 Haushaltsüberschüsse und jeweils eine deutliche Übererfüllung der Kreditaufnahmegrenzen der Schuldenbremse vor. Zudem sind in der Planung für die Jahre 2020 und 2021 vorsorglich „globale Mindereinnahmen“ in Höhe von 423 Millionen Euro bzw. 740 Millionen Euro enthalten. Damit wollte die Landesregierung laut eigener Aussage Vorsorge für bestehende Haushaltsrisiken wie etwa die Auswirkungen einer möglichen Steuerreform nach der Bundestagswahl 2017 treffen.

Die vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2021 vorgesehenen spürbaren Haushaltsüberschüsse des Landes sollen laut Planung für die Tilgung von Landesschulden verwendet werden: 100 Millionen Euro im Jahr 2019 und jeweils 200 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021. Angesichts der Tatsache, dass



die Schuldenstandsquote – also das Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandsprodukt – ohnehin im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich sinken wird, ist dies vollkommen unnötig. Zudem stellt die aktuelle Steuerschätzung weitere Einnahmesteigerungen in Aussicht.

Auch bei Berücksichtigung der Mindereinnahmen des Landes durch die Pläne der Großen Koalition im Bund ist das von der GEW geforderte Sofortprogramm für Kitas, Schulen und Hochschulen in Höhe von 500 Millionen Euro finanzierbar. Mittelfristig reicht es jedoch nicht aus, auf eine weiterhin günstig laufende Konjunktur zu setzen. Um den erheblichen Ausgabenbedarf etwa im Bereich der staatlichen Infrastruktur komplett zu bedienen, ist eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmen durch die von den Gewerkschaften geforderte Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine Reform der Erbschaftsteuer überfällig.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

Eine Langfassung dieses Artikels mit zahlreichen Schaubildern und Literaturverweisen erscheint in diesen Tagen in der Publikation: *Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen*. Herausgegeben von Kai Eicker-Wolf, Liv Dizinger und Michael Rudolph. Buchner Verlag 2018. 260 Seiten, 25 Euro

Sonderopfer am Rande des Limits

Die Beamtenpolitik der schwarz-grünen Koalition

Anders als bei den tarifbeschäftigten Angestellten, wo alle Bundesländer außer Hessen gemeinsam in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) agieren, ist das Dienstrecht seit 2006 weitgehend föderalisiert. In der Folge entwickelte sich auch die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Bundesländer sehr uneinheitlich, wie der jährliche Besoldungsreport des DGB dokumentiert (1). Insbesondere die von *Roland Koch* (CDU) geführte hessische Landesregierung gehörte zu den dezidierten Befürwortern der Föderalisierung des Dienstrechts. Der Austritt Hessens aus der TdL führte dazu, dass die hessische Landesregierung in den Tarifverhandlungen auch für die Tarifbeschäftigten als Arbeitgeber selbst am Tisch sitzt. Dies könnte dazu genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen von Beamtinnen, Beamten und Angestellten einander anzunähern. Doch weit gefehlt!

Schwarz-grüner Koalitionsvertrag 2013

Das zentrale Vorhaben der schwarz-grünen Beamtenpolitik war laut Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 die Begrenzung des „Anstiegs der Personalausgaben“:

„Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen und einem Fortwirken des zum 01.07.2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtengehälter um 1 Prozent jährlich. Schließlich werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen.“

Mit dem „Fortwirken des Besoldungszuwachses“ war nichts anderes gemeint als eine Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten, deren Gehälter über die bereits vor der Landtagswahl 2013 beschlossene Besoldungserhöhung hinaus bis Mitte 2016 eingefroren werden sollten und zwar unabhängig von der 2015 anstehenden Tarifrunde für die Beschäftigten des Landes Hessen. Auch die ab Mitte 2016 in Aussicht gestellte Erhöhung der Besoldung „um 1 Prozent jährlich“ sollte unabhängig von den Tarifverhandlungen erfolgen. Die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 bezifferte das kalkulatorische Kürzungspotenzial dieser Besoldungspolitik auf (aufwachsend) 400 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2018. Durch den Abbau von zusätzlich 1.800 Stellen sollten 80 Millionen Euro und durch die „Anpassung“ der Beihilfe weitere 20 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden.

Als „Gegenleistung“ für dieses „Sonderopfer“ kündigte die Koalition an, die im Vergleich der Bundesländer höchste Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs um eine Stunde abzusensen. Für Lehrkräfte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres bedeutete dies, dass die 2004 erfolgte Erhöhung um eine ganze Pflichtstunde auf eine halbe Pflichtstunde reduziert wurde. Dies wurde zum 1.8.2017 auch umgesetzt. Die dafür in den Haushalt eingestellten 970 zusätzlichen Stellen dürften zu Mehrausgaben von 60 bis 70 Millionen Euro pro Jahr führen.

Eintägiger Warnstreik der GEW am 16.6.2015

Die Ankündigungen der schwarz-grünen Koalition verursachten heftige Proteste. Höhepunkt war ein von der GEW organisierter eintägiger Streik von mehreren Tausend Beamtinnen und Beamten am 16. Juni 2015. Trotzdem hielt die Regierung an der Nullrunde bis Mitte 2016 und der Besoldungserhöhung um ein Prozent zum 1. Juli 2016 fest. Ein im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ergänzter Mindestbetrag von 35 Euro sollte die Chancen für eine Klage wegen des Abstandsgebots zur Grundsicherung minimieren. Diese Maßnahmen führten dazu, dass der Rückstand der Besoldung gegenüber dem Tarifbereich dauerhaft um 3,4 Prozent wuchs.

CDU und Grüne begründeten ihre Besoldungspolitik mit der „Schuldenbremse“. Um die „schwarze Null“ zu erreichen, sollte der Anteil der Personalausgaben am Landeshaushalt (ohne Ausgaben für den Länderfinanzausgleich) bis 2018 auf 39,2 Prozent reduziert werden. Tatsächlich weist die mittelfristige Finanzplanung für 2017 bis 2021 für das Jahr 2018 nur noch einen Anteil von 37,6 Prozent aus. Und das obwohl die im Koalitionsvertrag festgelegte Besoldungslinie ab 2017 aufgrund der Proteste und der näher rückenden Landtagswahl nicht mehr weiter verfolgt wurde!

Nach Abschluss der Tarifrunde 2017 übernahm die Landesregierung die vereinbarten Tarifsteigerungen auch für die Beamtinnen und Beamten, im Jahr 2017 allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Monaten. Dies ersparte dem Land rund 50 Millionen Euro einmalig im Haushaltsjahr 2017.

Hessische Besoldung im Vergleich

Fast alle Bundesländer nutzten die Föderalismusreform von 2006, um die Einkommen der Beamtinnen und Beamten gegenüber den vorgelagerten Tarifrunden „einseitig zu verschlechtern“ (2). Im Wettlauf um die rote Laterne fiel Hessen nach der Nullrunde und der auf ein Prozent gedeckelten Besoldungsanpassung zum 1.7.2016 besonders weit nach hinten:

- Bei der Besoldungsgruppe A9 lag der Zuwachs im Durchschnitt aller Bundesländer zwischen 2008 und 2018 bei 25 Prozent, in Hessen aber bei nur 21,9 Prozent. Damit belegte Hessen den drittletzten Platz genauso wie bei den Zuwachsraten in der Besoldungsgruppe A13 (Durchschnitt: + 25,0%, Hessen: + 21,2%).
- Auch bei den absoluten Beträgen befindet sich Hessen 2018 im hinteren Mittelfeld: bei A7 und A9 auf Rang 11 und bei A13 auf Rang 8.

Berücksichtigt man beim Vergleich der absoluten Beträge zusätzlich die höhere Wochenarbeitszeit (nur in drei weiteren Bundesländern gilt ebenfalls die 41-Stundenwoche), dann rutschen die hessischen Beamtinnen und Beamten bei A9 auf den drittletzten Platz (dahinter nur Berlin und Sachsen-Anhalt) und bei A13 auf den 10. Platz.

Eine Untersuchung der GEW Hessen zum Lebenseinkommen von Grundschullehrkräften in den verschiedenen Bundesländern kam 2017 zu einem ähnlichen Resultat. Wird die Pflichtstundenzahl in die Berechnung einbezogen, kommt Hessen beim Bundesländervergleich über einen Platz im unteren Teil der Rangliste nicht hinaus, wobei die Höhe der Besoldung um 0,8% unter dem Bundesdurchschnitt liegt (3).

Aber auch im Vergleich mit der Entwicklung der Tariflöhne in anderen Wirtschaftssektoren wird deutlich, wie stark die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten ins Hintertreffen geraten ist. Zwischen 2001 und 2016 weist etwa das Verarbeitende Gewerbe einen um 18,5 Prozent höheren Zuwachs auf als die hessische Beamtenbesoldung. Im Vergleich zum öffentlichen Dienst im weiteren Sinne sind es im selben Zeitraum rund 9 Prozent, die die hessische Besoldung verloren hat (4).

Die angekündigte „Anpassung“ der Beihilfe führte dazu, dass sogenannte Wahlleistungen im Krankenhaus nur noch dann beihilfefähig sind, wenn die Beihilfeberechtigten bereit sind, monatlich einen Betrag von 18,90 Euro zu zahlen. Der Betrag wird von den Bezügen abgezogen. Dies führte dazu, dass die auf ein Prozent gedeckelte Besoldungserhöhung noch einmal reduziert wurde. Das Kürzungspotenzial der Maßnahme erwies sich mit 30 Millionen Euro als deutlich höher als von der Landesregierung zunächst angenommen.

Die Tarifrunde 2017 brachte auch den Beamtinnen und Beamten das „Landesticket Hessen“, das seit dem 1. 1. 2018 zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen berechtigt. Dafür wurden im Doppelhaushalt für 2018 und 2019 jeweils über 55 Millionen Euro eingeplant.

Der Weg über die Gerichte?

Die Nullrunde 2015 und die Ein-Prozent-Deckelung im folgenden Jahr führten in den Gewerkschaften und anderen Beamtenorganisationen zu einer regen Debatte darüber, ob die hessische Besoldung noch den Maßstäben einer amtsangemessenen Alimentation nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz entspreche. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2015 in zwei Entscheidungen ein konkretes, mehrstufiges Prüfverfahren entwickelt, um die Verfassungskonformität einer Besoldungsentwicklung bestimmen zu können. Allerdings spielt die Wochenarbeitszeit im Prüfschema der Karlsruher Richter und Richterinnen allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Ohne die Abkehr von der durch die Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 vorgegebenen Linie, die Innenminister *Peter Beuth* (CDU) im Landtag indirekt als 180-Grad-Wende bezeichnete, wäre die hessische Besoldungspolitik mutmaßlich über kurz oder lang in die Verfassungswidrigkeit geraten. Für die Jahre 2015 und 2016 stellt sich das noch anders dar: Für diesen Zeitraum hat das Verwaltungsgericht Frankfurt im März 2018 für die Besoldungsentwicklung erstinstanzlich die Angemessenheit der Alimentation bestätigt (5). Wenn dieses Urteil Bestand hat, dann hätte es das schwarz-grüne Regierungsbündnis geschafft, mit einer geschickten Kombination aus restriktiver Besoldungspolitik und hoher Wochenarbeitszeit das vom Bundesverfassungsgericht definierte „Tempolimit“ für die Absenkung des relativen Einkommensniveaus der Beamtinnen und Beamten gerade noch einzuhalten. Dabei verfügt der Finanzminister in Wiesbaden sehr wohl über haushaltspolitische Spielräume, um die Besoldung und die Wochenarbeitszeit wieder an die Tarifentwicklung heranzuführen.



Mehrere tausend verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer streikten am 16. Juni 2015 gegen die Besoldungspolitik der schwarz-grünen Koalition. (Foto: GEW)

Der Weg über die Gerichtsbarkeit ist offensichtlich nicht wirksam, um der Spreizung zwischen den Bundesländern und dem wachsenden Abstand zur Entwicklung der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst und zur allgemeinen Einkommensentwicklung entgegenzutreten. Das hat die GEW immer wieder hervorgehoben! Konfliktorientierte Verfahren unter Einbeziehung des Streiks wären dagegen geeignet, „Sonderopfer“ der Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Austeritätspolitik zu bekämpfen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer ist dabei deutlich hinter das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2014 zurückgefallen. Die Karlsruher Richter und Richterinnen sind der Europäischen Menschenrechtskonvention mit dieser Entscheidung nicht gerecht geworden, die das Streikrecht für Beamte und Beamtinnen garantiert. Und sie haben die Frage unbeantwortet gelassen, wie angesichts eines sich verschärfenden Wettbewerbs um Fachkräfte der Dominanz austeritätsorientierter Haushaltspolitik in den Ländern auf Dauer entgegengesteuert werden kann, um die fortwährende Abwertung der Tätigkeit von Lehrkräften und anderen Landesbediensteten zu beenden.

Rüdiger Bröhling

(1) DGB Besoldungsreport 2018; Grafiken und Download: <https://bit.ly/2MaXBzA>

(2) Carsten Schneider: Föderalismus des Beamtenrechts: Folgen für die Beschäftigten, *Der Personalrat* 9/2016, S.16ff.

(3) GEW Hessen: Wie gut werden Grundschullehrerinnen und -lehrer bezahlt? 2017. Download: <https://bit.ly/2M1rxh7>

(4) Kai Eicker-Wolf: Entwicklung des Personals und der Personalkosten in Hessen. Arbeitspapier des DGB Hessen-Thüringen Nr. 9, Frankfurt Mai 2015. Download: <https://bit.ly/2tjHV4L>

(5) Verwaltungsgericht Frankfurt: Pressemitteilung vom 13. März 2018. <https://bit.ly/2l0v011>



Schwarz-grüne Inklusionspolitik

Jetzt sollen es die inklusiven Schulbündnisse richten

Von einem Neuanfang, von Aufbruchstimmung, von einem Willen, das Menschenrecht auf inklusive Bildung durchzusetzen, war in der Koalitionsvereinbarung vom Januar 2014 wenig zu erkennen. Das war schon aus der Tatsache zu schließen, dass die Koalitionäre das Thema Inklusion im Kapitel „Chancen bieten: Stärken und Schwächen erkennen“ versteckten. Mit größter Vorsicht formulierten sie das folgende Minimalziel:

„Bis zum Ende der Legislaturperiode streben wir an, die Voraussetzungen für die inklusive Beschulung insbesondere im Grundschulbereich so weit zu verbessern, dass möglichst kein Elternwunsch auf inklusive Beschulung mehr abschlägig beschieden werden muss.“

Dort, wo es von den Eltern gewünscht wird, wolle man das „Förderschulsystem weiterentwickeln“. Durch die Einrichtung von „Modellregionen“ wollte man sicherstellen, dass frei werdende Ressourcen der Förderschulen für die sonderpädagogische Förderung an der allgemeinen Schule erhalten bleiben. Einzige grüne Duftmarke war die Absichtserklärung, „dass Förderschullehrer bei inklusiver Beschulung wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden“, um „Doppelbesetzungen möglich“ zu machen.

Die erkennbare Handlungsunfähigkeit der Koalition führte dazu, dass nur minimale Fortschritte erreicht wurden. Und am Ende der Legislaturperiode kehrt die CDU mit der Kritik an einer vermeintlichen „Totalinklusion“ und „unangemessener Gleichheitsrhetorik“ zu den alten Kampf begriffen zurück.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die – unter welchen Bedingungen auch immer – „inklusive beschult“ wurden, stieg von 2013 bis 2017 von 21,6% auf 29,8%. Damit liegt Hessen weiter auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer vor Bayern mit 27,4%. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ging vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2017/18 landesweit um 2.899 (-11,9%) zurück. Auch wenn Stellen, die an Förderschulen frei werden, im System bleiben, reicht das für den hohen personellen Bedarf in der inklusiven Beschulung auch nicht ansatzweise aus.

Die Politik einzelner Schulträger, Förderschulen voreilig zu schließen, ohne die notwendigen Voraussetzungen an den allgemeinen Schulen zu schaffen, hat dem Ziel, insbesondere bei allen Eltern und Lehrkräften Akzeptanz für inklusive Bildung zu schaffen, nachhaltig geschadet. Allerdings kann keineswegs von einem „Sterben der Förderschulen“ die Rede sein: In den Jahren 2013 bis 2017 wurden 10 von 246 Förderschulen geschlossen. Ihre Zahl entspricht jetzt wieder der von 2001 und in den Jahrzehnten davor.

Im Zug der Vorbereitungen für die notwendige Novellierung des Schulgesetzes tauchte Anfang 2017 ein neuer Begriff auf. „Inklusives Schulbündnis“ (iSB) war das neue Zauberwort. Im Rahmen regionaler Kooperationen sollen auch die Gymnasien, die sich bisher der Inklusion weitgehend verweigerten, einbezogen und der Einsatz der Lehrkräfte mit einer festen Anbindung an die allgemeinen Schulen neu geregelt werden. Allerdings war die Koalition bisher nicht in der

Lage, sich auf eine entsprechende Neufassung der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (VOSBB) zu einigen. Auch die Ergänzung durch eine VOiSB ist noch immer nicht in Kraft. Die zuständige Fachabteilung des Kultusministeriums hat in der Zwischenzeit längst Fakten geschaffen, um die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte „feste Zuordnung“ der Förderschullehrkräfte zu den allgemeinen Schulen zu vereiteln. Zahlreiche Förderschullehrkräfte, die in der Zeit des „Gemeinsamen Unterrichts“ an allgemeinen Schulen eingestellt wurden, wurden gegen ihren Willen an die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) versetzt. Da fast alle BFZ organisatorisch und personell mit einer Förderschule verbunden sind, werden Förderschullehrkräfte weiterhin zwischen dem Einsatz im Unterricht der Förderschule und der ambulanten Tätigkeit in vorbeugenden Maßnahmen und im inklusiven Unterricht an einer allgemeinen Schule zerrissen. Umfangreiche bürokratische Berichtspflichten tragen dazu bei, dass für die Arbeit mit Kindern viel zu wenig Zeit bleibt.

Die Stimmung hat sich gedreht...

Diese Politik ist dafür verantwortlich, dass sich an vielen Schulen die Stimmung gedreht hat. Lehrkräfte, die mit gutem Willen und großem Einsatz für inklusive Maßnahmen eintreten, fühlen sich zunehmend im Stich gelassen: Die Vorgabe der gültigen alten Verordnung, die vier Stunden einer Förderschullehrkraft pro Kind vorsieht, wird ignoriert. Selbst integrative Maßnahmen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollen ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt werden. Der Anteil der Stunden der Förderschullehrkräfte, der für die Arbeit mit Kindern und im Unterricht zur Verfügung steht, ist weiter viel zu gering. Reine „Beratung“ hilft Lehrkräften an allgemeinen Schulen nicht viel weiter, wenn sie im Unterricht, im Alltag mit den Kindern auf sich gestellt sind und die Beratung in Bezug auf ihre Arbeitszeit „on top“ erfolgt.

Zusätzliche Ressourcen für den inklusiven Unterricht gibt es nicht – allen Brandbriefen aus den Schulen zum Trotz. 200 zusätzliche Stellen für die Implementierung der iSB gehen vor allem in die bürokratische Steuerung. Dort, wo sie dringend gebraucht werden, im inklusiven Unterricht, bei den Kindern werden sie nicht ankommen.

Und selbst die letzte Reißleine der Koalition, die mit dem neuen Schulgesetz intendierte Bildung von Schwerpunktschulen für bestimmte Förderschwerpunkte, wird nicht halten. Denn die Konzepte und Erfahrungen der Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen, die die Aufgaben der Integration und Inklusion engagiert angenommen und gut bewältigt haben, wurden konsequent kaputt geredet und kaputt gespart. Viele junge Kolleginnen und Kollegen, die diese Erfahrungen nicht machen konnten, sind mit rücksichtslosen Sparmaßnahmen konfrontiert, mit der Tatsache, dass Schulen des gemeinsamen Lernens mit vielfältigen gesellschaftlichen Reparaturaufgaben überhäuft werden und hehre Zielsetzungen ausschließlich durch Mehrarbeit erreicht werden sollen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen



FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

September – November 2018

ARBEITSPLATZ SCHULE

B5506

Gestaltung von Schule als Leitungsaufgabe

Organisations-, Personal- und Teamentwicklung
Erhard Zammert

Mo, 29.10.2018 10:00 - 16:00, Fulda

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B5576

Endspurt – Pensionierung und Beamtenversorgung

Andreas Skorka

Mo, 29.10.2018 10:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 20 €

B5501

Interesse an einer Funktionsstelle? – Reflexion und Klärung

Renata Berlin

Di, 30.10. u. Do, 06.12.2018 jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 180 €; Mitglieder GEW 150 €

B5616

Begleitete Intervention im schulischen Alltag

Entwicklung von Problemlösungen durch kollegiale Fallberatung
Dr. Susanne Pietsch

Do, 01.11.2018 14:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B5648

Chancen individualisierter Leistungsbeurteilung

Am Beispiel zeitversetzter Klassenarbeiten ab der 2. Schulklasse
Annette Hess

Mo, 05.11.2018 15:00 - 18:00, Marburg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

E5585

Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch

Norbert Seeger

Mo, 12.11.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

B5591

„Schulrecht“ in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft!

Werner Scholz

Sa, 17.11.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

B5694

Moderatorentaining für Lehrer_innen

Konferenzen, Teamsitzungen und Arbeitsgruppen effektiv leiten

Uwe Lennartz

Mi, 21.11.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B5709

Verhalten in Konfliktsituationen

Zugänge und Perspektiven

Dieter Kulikowsky-Valentin

Mi, 28.11.2018 10:00 - 17:00, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C5641

Smartphone Basics (Android-Betriebssystem)

Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten...

Bernhard Hammerschick

Mo, 17.09. u. Mo, 24.09.2018 jew. 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €; GEW-Senioren entgeltfrei

C5650

Künstliche Intelligenz – Chancen und Risiken

Peter Hetzler

Mi, 31.10.2018 14:00 - 17:00, Dieburg

entgeltfrei

FOKUS: 50 Jahre 68er Revolte

**NUR EIN MYTHOS?
ODER ANKNÜPFUNGSPUNKT FÜR HEUTIGE SOZIALE BEWEGUNGEN?**

G5753

Vom Tomaten-Wurf zur Frauenquote

68er Revolte und neue Frauenbewegung: Was ist daraus geworden?

Dr. Gisela Notz

Di, 23.10.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

G5757

68er Revolte - eine internationale Kulturrevolution

Michael Hintz

Di, 06.11.2018 19:00 - 21:30, Frankfurt

entgeltfrei

G5756

„1968“ – Ideen und Texte der Revolte

Michael Hintz

Di, 13.11.2018 19:00 - 21:30, Frankfurt

entgeltfrei

G5758

**Die antiautoritäre Revolte von 68' –
von links vergessen, von rechts bekämpft**

Michael Hintz

Do, 22.11.2018 19:00 - 21:30, Frankfurt

entgeltfrei

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

D5750

Verfassungsbruch durch Verfassungsschutz?

Mechanismen schleichender Aushöhlung der Demokratie

Kasseler Initiative „NACHGEFRAGT“; Rolf Gössner & Andreas Eis

Mi, 26.09.2018 18:00 – 20:00, Kassel

entgeltfrei

D5748

„Fragiler Konsens“ –

Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft

Dr. Meron Mendel

Do, 25.10.2018 19:00 - 21:30, Frankfurt

entgeltfrei

G5718

Abschiebung verhindern! –

Aktuelle Fragen des Flüchtlings- und Migrationsrechts

Marei Pelzer

Mo, 29.10.2018 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

D5731

Diversity Training - Vorurteile kennen, erkennen und abbauen

Elena Barta

Mo, 05.11.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

G5725

Neue Rechte: AkteurInnen, Ideologie und Strategien

David Malcharczyk

Mi, 07.11.2018 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

D5741

Arbeit mit ‚Zweitzeugen‘ an Schulen

Erinnerungen von Shoah-Überlebenden weitergeben

Katharina Spirawski & Christine Ewald

Di, 20.11.2018 14:00 - 17:00, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

G5747

Vom Radikalenerlass zur Extremismusklausel?

Margit Rodrian & Max Pichl

Di, 20.11.2018 19:00 - 21:30, Frankfurt

entgeltfrei

D5740

Deutsche Kolonialgeschichte im Unterrichtsalltag

Kolonialismus – Macht – Rassismus

Mirjam Tutzer & frankfurt postkolonial

Do, 29.11.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

FREMDSPRACHEN

F5664

Englisch-Unterricht in der Grundschule – gar nicht so schwer!

Rebecca Jäger

Do, 25.10.2018 15:00 - 17:30, Wiesbaden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

F5715

**Besser schreiben – Gezielte Entwicklung schriftlicher Kompetenzen
im Fremdsprachenunterricht**

Jan Mandler

Do, 08.11.2018 14:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

GESUNDHEIT & STIMME

H5705

Sich den Rücken stärken im Alltag

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag

Monika Korell

Do, 01.11.2018 10:00 - 16:00, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

H5519

Mediations-Basisworkshop - „Umgang mit Ärger“

Doris Beher

Do, 01.11.2018 14:00 - 18:00, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

H5736

Nervenstark und konzentriert:

Brainfood und Anti-Stress-Ernährung für Eilige

Dr. Sabine Paul

Sa, 03.11.2018 14:30 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

V5649

Stimmtraining für Lehrer_innen

Anke Maßlich

Mi, 07.11.2018 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

KUNST & MUSIK

Q5659

Warm-Ups and Cool-Downs

Köstliche Entrées und Desserts zum Appetitanregen und Abrunden jeder Unterrichts- und Vertretungsstunde
Christian Lunscken

Mi, 24.10.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Q5692

Let's dance – Tanzen in der Grundschule

Birgit Lenze-Kaucky

Do, 08.11.2018 15:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

K5622

Töpfern – Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 19.11.2018 10:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q5628

Rap & HipHop in der Schule: spielen - schreiben - performen

Friedrich Neumann

Di, 20.11.2018 11:30 - 18:30, Frankfurt
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

K5564

Im Blatt ist die Stadt – Kunstunterricht fächerübergreifend

Ulrike Springer

Do, 29.11.2018 15:00 - 18:00, Darmstadt
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

LERNORT SCHULE

M5684

Lernstörungen aus psychoanalytischer Sicht

Ein Versuch, die Lese-Rechtschreibschwäche anders zu verstehen
Gaby Kalb

Di, 23.10.2018 14:00 - 18:00, Kassel
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5735

Lernwerkstatt „Soziales Training für die ganze Klasse“

Rüdiger Kohl

Mo, 29.10.2018 13:00 - 17:00, Marburg
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5606

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe
Uwe Riemer-Becker

Mi, 14.11.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N5750

Diskriminierungsbewusst kommunizieren – in Sprache und Bildern

Nikola Poitzmann

Di, 23.10.2018 14:00 - 18:00, Gießen
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

N5609

Empowerment für Schüler_innen in besonderen Bildungsgängen

Nikola Poitzmann & Angela Khosla-Baryalei

Do, 01.11.2018 14:00 - 18:00, Marburg
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

N5566

„Ganz Ohr sein“ - das Zuhören bilden

Juliane Spatz

Mi, 21.11.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N5530

Rechtschreibstrategien (Kl. 1 - 6)

Selbstgesteuert üben - im Schreibprozess automatisieren

Barbara von Ende

Do, 29.11.2018 09:00 - 16:00, Marburg
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

MASCHINENSCHNITT, WERKEN

P5627

Tipps und Tricks zum Werk- und Sachunterricht

Stefan Ohlenmacher

Mi, 31.10.2018 14:00 - 18:00, Langen
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

P5689

Maschinenschnitt Holzverarbeitung - Intensiv

Reiner Karn

Fr, 09.11. 14:00 - 19:30, Sa, 10.11. 09:00 - 14:30, Fr, 16.11. 14:00 - 19:30 u.
Sa, 17.11.2018 09:00 - 14:30, Alsfeld
Entgelt 260 €; Mitglieder GEW 228 €

NATURWISSENSCHAFTEN & MATHEMATIK

U5667

Rechenschwäche - Ursachen, Diagnose, Förderung

Gabriela Jung

Do, 25.10.2018 15:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

R5509

Die Weiten des Kosmos – Astronomische Lehrinhalte praxisnah für Sek. I u. II

Christian Wolff

Di, 06.11.2018 14:30 - 18:00, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

U5660

Mathe einfach anschaulich

Petra Hofmann

Do, 22.11.2018 15:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PÄDAGOGIK

S5753

Eine Schule für alle Kinder!

Erfahrungen aus der inklusiven Schulpraxis der Grundschule Süd-West in Eschborn
Hajo Rother & Daniela Nägele

Mi, 19.09.2018 13:30 - 17:00, Eschborn
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

S5723

Anerkennung oder Umverteilung? Ungleichheit und Differenz als Problemfelder einer aktuellen kritischen Pädagogik

Dr. Carsten Bünger

Do, 20.09.2018 14:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5746

Kreativität versus Standardisierung

Zur Notwendigkeit pädagogischer Freiräume im Unterricht

Dr. Gabriele Frenzel

Mo, 29.10.2018 14:00 - 16:30, Frankfurt

entgeltfrei

S5518

Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei mehrsprachigen Grundschüler_innen

Dr. Marianne Wiedenmann

Mo, 05.11.2018 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

S5696

Arbeit mit migrantischen Kindern und Jugendlichen

Unterschiedliche Herkunftskulturen verstehen und situationsgerecht handeln

Christa Klimm

Mi, 07.11.2018 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PERSONALRATSSCHULUNGEN

T5602

Mitbestimmungsrecht im Datenschutz für schulische Personalräte

Roland Schäfer

Do, 27.09.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

T5689

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen - Schulung für Personalräte

Peter Zeichner & Bernd Vogeler

Mi, 17.10.2018 09:00 - 17:00, Friedberg

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

T5570

Kommunikationsschulung für Personalräte

Verhandlungsgespräche mit der Schulleitung

Maria Späh

Mi, 14.11.2018 09:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

D5547

Soziale Arbeit - Möglichkeiten gewerkschaftlicher Betriebspolitik und Organisierung

Karola Stötzel & Andreas Werther

Fr, 09.11. u. Fr, 07.12.2018 jew. 16:00 - 19:00, Frankfurt

entgeltfrei

D5677

Rechtsfragen für Personalräte I

Arbeitszeit, Pflichtstunden, Teilzeit und Beurlaubung

Heike Lühmann

Do, 15.11.2018 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W5601

Wandern im Tal der Thaya

Jiri Franc

Sa, 06.10. - Sa, 13.10.2018

Entgelt DZ 535 €; Entgelt EZ 635 €

W5712

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava (Böhmerwald)

Dalibor Hirc

Sa, 05.01. - Sa, 12.01.2019

Entgelt DZ 575 €; Entgelt EZ 675 €

ANMELDUNG

www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: **www.lea-bildung.de**

E-Mail: **anmeldung@lea-bildung.de**

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter **www.lea-bildung.de**

Das neue lea-Programm erscheint im November 2018

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September unter **www.lea-bildung.de** einzusehen.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Fachgruppe Grundschulen

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen, Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Landesfach-

gruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Grundschullehrkräfte sind so verschieden wie die Kinder, die sie unterrichten. Aus den verschiedenen Auffassungen heraus versucht unsere Fachgruppe Gemeinsamkeit und Stärke zu entwickeln. Die Mitglieder unserer Fachgruppe sind von ihren Bezirken und Kreisen delegiert und bringen so unterschiedliche Sichtweisen und Problemlagen von Grundschulen in städtischen und ländlichen Regionen ein. Kernstück unserer dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen ist die Berichtsrunde. Zu den jeweiligen Fragestellungen bringen die Kolleginnen und Kollegen reihum ihre Erfahrungen und Einschätzungen ein.

Bildung, Besoldung und Profession sind unsere zentralen Themen, zu denen wir Fachtagungen veranstalten, um unsere Positionen mit möglichst vielen Grundschullehrkräften zu erarbeiten und zu teilen. Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen betreiben wir strukturiert und manches Mal kommt uns auch ungeplant Unterstützung zu, wie unsere Kampagne „A13 für alle“ deutlich macht.

Wir kümmern uns um bildungspolitische Positionen wie Inklusion und die Kritik an VERA-3, um tarifpolitische Forderungen wie Senkung der Pflichtstundenzahl und gleiche Bezahlung.

A13 für Grundschullehrkräfte war bereits seit den 1970er Jahren Beschluss der GEW und wir fragten uns lange Zeit, ob und wie wir den Beschluss beleben könnten. Aufgrund der Diskussionen in unserer Fachgruppe gaben wir in der Bundesfachgruppe den Anstoß für einen Antrag „Arbeitsbedingungen GrundschullehrerInnen“ auf dem Gewerkschaftstag 2013 in Düsseldorf. Einige Mitglieder unserer Fachgruppe organisierten daraufhin mit dem Bezirksverband Südhessen eine Fachtagung, um auf der Grundlage des Düsseldorfer Beschlusses einen Antrag für die hessische Landesdelegiertenversammlung (LDV) im November 2014 in Wetzlar vorzubereiten. Im September diskutierte die Fachgruppe den Antragsentwurf. Eine Kollegin wandte ein: „A13 für alle, schön und

gut, aber können wir das auch durchsetzen?“ – „Das ist es! ‚A13 für alle‘: Wir machen einen Button.“ Das Motto verlieh uns Schwung für die zunächst erforderliche Überzeugungsarbeit – nicht zuletzt auch in den Reihen der GEW.

Die LDV hat unseren Antrag beschlossen und eine AG „A13 für alle“ zur Planung der Kampagne wurde ins Leben gerufen. Am 13. November 2015 fand der „Erste Tag der unbezahlten Arbeit“ als Aktion vor den Schulämtern in ganz Hessen statt. Ein Jahr später hat unsere Kampagne die Bundesebene erreicht. „JA13“ heißt die Forderung nach gleicher Bezahlung A13/E13 in allen Bundesländern. Die GEW Bund gab eine Studie in Auftrag, die die geringere Bezahlung als mittelbare Diskriminierung identifizierte, denn rund 92% der Grundschullehrkräfte sind Frauen. Seither ist nicht nur der 13. November ein Aktionstag für unsere Forderung, sondern auch der Frauentag am 8. März. In der AG „A13 für alle“ arbeiten GEW-Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Regionen, Mitglieder der Fachgruppe Grundschulen und der Personengruppe Frauen eng zusammen.

Besonders gefreut hat uns, dass eine Marburger Lehrerin einen Protestsong komponiert und getextet hat, der den Kern unserer Identität getroffen und für gute Stimmung auf der LDV 2017 und dem darauffolgenden 13. November gesorgt hat. „A13 für alle“ im Sinne eines Professionsverständnisses ist inzwischen das Dach, unter dem wir alle unsere Diskussionen, Aktionen und Forderungen zusammenführen. Wir wissen, was wir können und was wir noch besser könnten, wenn wir vernünftige Arbeits- und Lernbedingungen hätten. Wir haben uns verstärkt mit unserer Profession und ihrer Entwicklung beschäftigt. Unsere Fachtagung 2017 hat dazu eine Erklärung abgegeben (www.gew-hessen.de).

Wir haben mit vielen Kolleginnen und Kollegen, mit dem Landesvorstand und mit der GEW auf Bundesebene ganz schön was losgetreten. Danke allen für die Unterstützung! Auch wenn wir unser Ziel noch nicht erreicht haben, die Entwicklungen in Berlin,

Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen werden die hessische Landesregierung zusätzlich unter Druck setzen, auch die hessischen Grundschullehrkräfte mit A13 zu besolden, schon allein damit sie nicht ins benachbarte Nordrhein-Westfalen abwandern.

Der Grundschullehrkräftemangel ist ein erhebliches Problem für uns. Hohe Pflichtstunden, keine Zeit für das einzelne Kind, keine Zeit für Beratung und Entwicklung, prekäre Ganztagsangebote, unsere Forderungen sind durch die vielen Überlastungsanzeigen von Grundschulen in der Öffentlichkeit und in der Politik angekommen ... und ausgerechnet jetzt fehlen ausgebildete Grundschullehrkräfte.

Wir bleiben dran: Keine Deprofessionalisierung, gute Arbeits- und Lernbedingungen, eine Schule für alle, kein VERA, kein Quop, keine Steuerung der Inklusion durch die Beratungs- und Förderzentren...

Grundschullehrkräfte fehlen, aber Geld ist da. Also: „A13 für alle“ – jetzt!

Susanne Hoeth und Karin Hämmelmann, Vorsitzendenteam der Fachgruppe Grundschulen

Kontakt: Susanne.Hoeth@gmx.de, Karin.Haemmelmann@t-online.de

Joana Becker (links) und Marilyn Prange intonierten auf der Landesdelegiertenversammlung das Lied „Drum auf: A13 für alle per Gesetz“ (Text und Melodie: Marilyn Prange, Download: www.gew-hessen.de).



Das Mittagessen gehört dazu

IGS Nordend: Die Cantina Buen Barrio soll bleiben!

Diskussionen über die Mittagessensversorgung an Ganztagschulen sind nicht neu. Die Vergabe des Mittagessens an den Großcaterer Sodexo verursachte schon vor mehr als zehn Jahren in Frankfurt größere Aufregung. Damals schloss die Stadt Frankfurt im Zusammenhang mit der Privatisierung der städtischen Küchenbetriebe einen 10-Jahres-Vertrag mit dem Großcaterer Sodexo, der städtische Kitas beliefern sollte. 2018 hatte sich Sodexo um das Catering an der IGS Nordend beworben und bei der Ausschreibung durch die Stadt Frankfurt als Schulträger den Zuschlag erhalten. Das brachte die gesamte Schulgemeinde auf die Barrikaden, die ihren bisherigen Caterer, die *Cantina Buen Barrio*, einen kleinen regionalen Betrieb, behalten wollten.

Wie läuft ein Vergabeverfahren?

Jeder Schulträger ist aus vergaberechtlichen Gründen verpflichtet, zur Vergabe des Mittagessens ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das in Abstimmung mit der jeweiligen Schulgemeinde erfolgt. Die angebotenen Speisen müssen eine gesunde, ausgewogene und altersgerechte Ernährung gewährleisten und auch die Preisgestaltung muss stimmen. Nach der Bewertung aller Kriterien wird dann eine Liste mit einer Reihenfolge erstellt. Der Betrieb, der die Kriterien am besten erfüllt, erhält den Zuschlag. Im Fall der IGS Nordend zog der von der Schulgemeinde gewünschte Caterer den Kürzeren.

Kommunen zur Landtagswahl

Bei der Vorstellung der Positionen der Kommunalen Spitzenverbände zur Landtagswahl forderte *Bernd Woide*, Präsident des Hessischen Landkreistages, „eine konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips“: Den Kommunen vom Land übertragene Aufgaben müssten „auskömmlich finanziert werden“. Bei der Kinderbetreuung müsse „Qualitätsverbesserung vor Gebührenfreistellung“ gehen. Auch bei der Ganztagsbetreuung und den Kosten der Sanierung der Schulen müsse das Land zulegen.

Joaquín Céline Rio Antas, Schüler an der IGS Nordend, sprach seinen Klassenkameradinnen und -kameraden aus dem Herzen:

„Wir alle sind mit dem Essen, das Frau Beimfohr und ihr Team für die IGS Nordend für uns zubereitet haben, völlig zufrieden gewesen. Unsere Verbesserungswünsche stießen immer auf offene Ohren.“

Nachdem die Schulleitung kurz vor den Osterferien 2018 von der Entscheidung der Stadt informiert worden war, organisierten Schülerinnen und Schüler und Eltern mehrere Protestaktionen: vor dem Stadtschulamt, bei der Sitzung des Schulausschusses und bei einem „schulischen Wandertag“ zur hessischen Sodexo-Zentrale in Rüsselsheim. Schließlich beschritt Joaquín Céline Rio Antas Unterstützung seiner Mutter auch den juristischen Weg:

„Die Schülerinnen und Schüler der IGS sind von der Stadt nicht informiert worden und wir hatten kein Mitspracherecht. Wir sind doch schließlich die Betroffenen. Das fand ich undemokratisch und ungerecht.“

Die Klage des Schülers wurde vom Verwaltungsgericht Frankfurt abgewiesen, ebenso die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Kassel. Das Gericht sah „keine rechtliche Grundlage dafür, dass ein Schüler an der Erstellung der Vergabekriterien für die Kantinenkonzession zu beteiligen sei“, so ein Gerichtssprecher gegenüber der Frankfurter Rundschau. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Mittagessen an Schulen

Allerdings hätte auch ein Rückzug von Sodexo nicht dazu geführt, dass das Team der *Cantina Buen Barrio* den Zuschlag erhalten hätte, da es in der Rangliste des Ausschreibungsverfahrens nur auf Platz 4 gelandet war: Offensichtlich spiegeln die Kriterien und die Art und Weise der Vergabe nicht das wider, was Eltern und Schülerinnen und Schülern wichtig ist.

Je nach Gegebenheiten vor Ort wird das Mittagessen angeliefert oder durch einen Caterer in der Schulküche zubereitet. In vielen Schulen, die keine Produktionsküche haben, gibt es ein

Mischsystem aus angeliefertem Essen und zusätzlichen Speisen wie Salate oder Nachtschnecken, die vor Ort zubereitet werden. Für die Essenausgabe, die Aufsicht und die Abrechnung sind viele Schulen weiter auf ehrenamtlich tätige Eltern und auf Lehrerinnen und Lehrer angewiesen. Hier muss es Veränderungen geben. Das Beispiel der IGS Nordend zeigt aber auch, wie wichtig die Kommunikation aller Beteiligten ist. Schülerinnen und Schüler konnten beim bisherigen Caterer nachfragen, welche Lebensmittel verarbeitet wurden und welche Gewürze oder Konservierungsstoffe enthalten sind, und auch bestimmte Wünsche zur Zusammenstellung der Beilagen abgeben. Noch einmal Joaquín Céline Rio Antas:

„Wir konnten immer unserer Wünsche nennen, verschiedene Speisen miteinander kombinieren, also zum Beispiel das vegetarische Menü bekommen, auch wenn wir das andere Menü mit Fleisch vorbestellt hatten.“

Deshalb kann Joaquín Céline Rio Antas auch nicht verstehen, dass offensichtlich auch die fehlende E-Mail-Adresse für das „Beschwerdemanagement“ zur Abstufung der *Cantina Buen Barrio* geführt hat. Joaquín Céline Rio Antas kann nur den Kopf schütteln:

„Um mit Frau Beimfohr zu kommunizieren, brauchte ich doch keine Mailadresse. Ich bin einfach hin und habe mit ihr geredet. Und so haben das alle gemacht.“

Kultur des Essens

Bei der Mittagessensversorgung in Schulen geht es nicht nur um die Sicherstellung einer notwendigen Aufnahme von Nahrung, es geht um Ernährungsbildung insgesamt. Die Situation in Familien hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Es wird weniger gekocht, es kommen immer mehr Fertiggerichte auf den Tisch, die Kinder wissen nicht mehr, wo das Essen herkommt. Jetzt kommen die Schulen ins Spiel: Die Schulen sollen bei der täglichen Essensversorgung diese Situation kompensieren. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern die Lernerfahrungen zugänglich machen, die in den Familien nicht mehr gemacht werden.

Durch die ganztägigen Angebote steigt der Einfluss der Schulen auf die Verpflegung und die Essgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen. Etwa jedes siebte Kind zwischen drei und 17 Jahren ist hierzulande übergewichtig, sechs Prozent gelten laut Robert-Koch-Institut sogar als adipös. Mädchen und Jungen greifen zu oft bei Limonade, Süß- und Fleischwaren zu, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Brot stehen dagegen zu selten auf ihrem Speiseplan. Aber nur die Caterer, die vor Ort in der Schule verankert sind, können hier etwas bewirken und zwar im täglichen Miteinander von Mittagessenszubereitung, gemeinsam gelebter Esskultur und der Bearbeitung von Ernährungsthemen im Unterricht.

Wer mit Kindern und Jugendlichen in Familie und Schule zu tun hat, weiß, dass dies ein schwieriger Balanceakt ist. Gesundes Essen gilt vielen als „uncool“. Häufig sind die Portionen zu groß, es werden nur komplette Mahlzeiten auf den Teller gefüllt und Nahrungsmittel verschwendet. Nach internationalen Studien in Finnland, Schweden, Großbritannien und Deutschland werden zwischen 18 und 46 Prozent der Lebensmittel beziehungsweise Speisen in Schulen „entsorgt“. Wertschätzung für Lebensmittel und ihre Produzentinnen und Produzenten sieht anders aus. Auch aus diesem Grund ist ein fundiertes Rückmeldesystem wichtig.

Das alles erfordert Personal, Kooperationsstrukturen und Zeit. Hier sind die Schulträger besonders gefordert. Diese Kosten auf die Schülerinnen und Schüler umzulegen, ist nicht vertretbar. Schon heute lebt ein Fünftel der unter Achtzehnjährigen in Armut. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, die Zuschüsse für Schulessen, Nachhilfe, Musikunterricht oder Vereinssport werden nur von gut einem Viertel der Berechtigten genutzt.

Beschäftigte nach Tarif bezahlen

Eine qualitativ hochwertige Schulpflege ist sicherlich nicht nur eine Frage des Preises. Eine gute Verpflegung berücksichtigt die Lebensmittelauswahl, die Speisenplanung und -herstellung, die schulischen Rahmenbedingungen sowie Hygieneaspekte. Hierfür benötigt man gut ausgebildetes und geschultes Personal in den Schulküchen, das selbstverständlich auch tariflich bezahlt werden muss. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen sind auch Fort- und Weiterbil-



dungen zu ernährungsphysiologischen Themen sinnvoll.

Peter Martin Cox, Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Nahrung Genuß Gaststätten (NGG) in Hessen, weiß, dass größere Träger für die Beschäftigten vorteilhaft sein können. So hat Sodexo Services einen eigenen Tarifvertrag mit der NGG abgeschlossen, der auch die Altersvorsorge tarifvertraglich regelt. Auch für Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten kann ein Betriebsrat gebildet werden. Das zeigt, dass gewerkschaftliche Erfolge zu verzeichnen sind.

Mit vielen kleinen Trägern, die in Schulen für die Essensversorgung zuständig sind, gibt es solche tariflichen Vereinbarungen nicht. Oft fehlen auch betriebliche Interessenvertretungsstrukturen – zum Nachteil der Beschäftigten. Im Ergebnis wird dann oft gerade einmal der Mindestlohn bezahlt und nicht der deutlich höhere Tariflohn.

Das Land Hessen und auch die Schulträger haben einen staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen und können deshalb gezielt steuern, was in ihren Räumen stattfinden soll und was nicht. Das betrifft auch die Gestaltung des Mittagessens und die Vergabe desselben an Caterer. Die Forderung von Peter-Martin Cox ist klar:

„Die Schulträger sollen als ein Kriterium in das Auswahlverfahren die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten mit aufnehmen und die Umsetzung auch kontrollieren.“

Eine andere Option wäre es, dass die Schulträger die Kinder und Jugendlichen selbst versorgen und das Essen

etwa in einer Stadtküche kochen lassen. Die Frankfurter Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) kündigte inzwischen eine solche Prüfung an.

Die Rekommunalisierung der Essensversorgung von Bildungseinrichtungen ist aus Sicht der GEW der richtige Weg. Ein Zwischenschritt dorthin wäre es, die Tarifbindung der Caterer als Kriterium bei der Auswahl zu berücksichtigen. Damit wären sicherlich längst nicht alle angeschnittenen Probleme gelöst, aber es wäre ein erster Schritt.

Vergabekriterien überarbeiten

Trotz aller Proteste hat Sodexo nach den Sommerferien 2018 die Essensversorgung an der IGS Nordend übernommen. Viele Eltern haben angekündigt, dass sie ihre Kinder bei einem Catererwechsel von der Essensversorgung abmelden würden. Und auch die Schülerinnen und Schüler befürchten eine deutliche Verschlechterung der Qualität. Vielleicht findet sich ja doch noch für die IGS Nordend eine andere Lösung, zu wünschen wäre es der engagierten Schulgemeinde. Joaquín Céline und die Schulgemeinde der IGS Nordend haben auf jeden Fall etwas erreicht: Die Qualität des SchulesSENS steht auf der Tagesordnung. Und die Stadt Frankfurt hat angekündigt, die Vergabekriterien für die Mittagessensversorgung zu überarbeiten und Schülerinnen, Schülern und Eltern mehr Rechte und damit ein wenig mehr an demokratischer Teilhabe einzuräumen.

Maike Wiedwald

Foto:
Christoph
Boeckheler

Schulgebäude: Alles paletti?

Keine Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit

Die kommunale Investitionstätigkeit der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise ist weiterhin außerordentlich zurückhaltend. Sie liegt deutlich unter dem Niveau der ersten zehn Jahre des Jahrhunderts (siehe Abbildung). In vielen Bereichen der staatlichen Infrastruktur hat sich damit ein erheblicher Investitionsstau herausgebildet. Nach dem aktuellen Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW 2018) beläuft sich der gesamte Investitionsrückstand auf der kommunalen Ebene auf 159 Milliarden Euro (1). Am größten ist der Investitionsstau gemäß dieser repräsentativen Umfrage im Bereich Schule (inklusive Erwachsenenbildung) mit fast 48 Milliarden Euro.

Genauere Zahlen zum kommunalen Investitionsstau auf der Ebene der Bundesländer sind leider nicht verfügbar. Das gilt auch für Baumaßnahmen im Schulbereich in den einzelnen Bundesländern und damit auch in Hessen. Allerdings sind für einzelne hessische Städte und Landkreise Zahlen bekannt: So beläuft sich der Investitionsstau an den Schulen in Frankfurt auf rund eine Milliarde Euro und in Wiesbaden auf etwa 450 Millionen Euro; für die Land-

kreise Marburg-Biedenkopf und Bergstraße sind es 170 Millionen Euro bzw. 150 Millionen Euro. Und im Dezember 2017 nannte der Hessische Rundfunk die Summe von 144 Millionen Euro, die eigentlich in Baumaßnahmen an den Schulen in Kassel fließen müssten. Auf Basis dieser Zahlen ist zu vermuten, dass der kommunale Investitionsstau an den hessischen Schulen insgesamt wenigstens drei bis vier Milliarden Euro beträgt (2).

Um dem hohen Investitionsstau auf der kommunalen Ebene zu begegnen, hat der Bund seit 2015 gleich zwei Kommunalinvestitionsförderprogramme im Umfang von bundesweit je 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Die auf Hessen entfallenden Anteile der Programme wurden vom Land unter der Bezeichnung Kommunales Investitionsprogramm I und II (KIP I und II) durch Landesmittel aufgestockt. Dadurch erreicht das KIP I immerhin ein Volumen von rund einer Milliarde Euro. Das Volumen des KIP II ist etwa halb so hoch. Ein Teil des ersten Investitionsprogramms kommt auch dem Schulbereich insgesamt zu Gute, während das zweite Programm – verabschiedet im

Sommer 2017 – ausschließlich finanzschwachen Kommunen zur Sanierung ihrer Schulen zufließt. Ein weiteres Investitionsprogramm mit einem Volumen von rund 600 Millionen Euro hat das Land im Rahmen der Hessenkasse beschlossen. Angesichts des bestehenden Investitionsstaus ist dies sowohl mit Blick auf Deutschland insgesamt als auch auf Hessen zu wenig Geld, wie der Vergleich des Investitionsstaus mit den Fördermitteln zeigt (3).

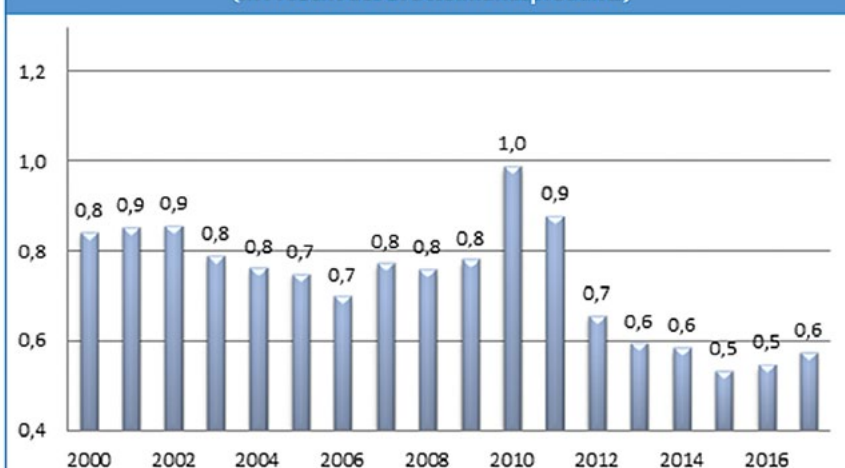
Die Ausgaben stagnieren

Ganz im Gegensatz zur Zeit nach der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2010 und 2011, in der auch Investitionsprogramme aufgelegt wurden, ist bei den kommunalen Investitionen in Hessen trotz der geschilderten Investitionsfördermaßnahmen bisher kaum eine Belebung auszumachen. Eine solche Belebung wäre aufgrund der Verabschiedung des KIP I im Jahr 2015 eigentlich für das vergangene Jahr zu erwarten gewesen. Tatsächlich liegt die nominale, also die nicht preisbereinigte Summe der kommunalen Investitionen in Hessen im Jahr 2017 unter dem Wert des Jahres 2000. Aufschlussreich ist auch der Verlauf der Investitionsquote, also des Verhältnisses von Investitionen zur Wirtschaftsleistung: Diese verharrt seit 2013 unter 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Und auch die Schulbauinvestitionen zeigen keine dynamische Belebung. Der nominale Wert der Investitionen im Schulbereich fällt im vergangenen Jahr im langjährigen Vergleich trotz leicht steigender Tendenz immer noch unterdurchschnittlich aus (siehe Abbildung).

Umso erstaunlicher ist die Äußerung des hessischen Finanzministers *Thomas Schäfer* zum KIP I im Februar 2017:

„Wir haben als eines von nur wenigen Ländern bereits im ersten Durchgang ein eigenes Landesprogramm aufgelegt und damit ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht. Die aktuelle Bilanz zeigt: Unser Angebot an die Kommunen wird praktisch zu 100 Prozent angenommen und ist so gut wie ausverkauft (...) Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sind dabei be-

Kommunale Investitionen in Hessen 2000 bis 2017
(in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

sonders gefragt. Auch wenn derzeit, wie in den vergangenen Jahren, viel in Hessens Schulen angepackt wird, so gibt es immer noch genug zu tun.“ (4)

Die Landesregierung hat natürlich kein Interesse daran, die geschilderte Entwicklung zu thematisieren. Denn es deutet vieles darauf hin, dass bei den Investitionsförderprogrammen erhebliche Mitnahmeeffekte auftreten: Die Kommunen nehmen die Programme in Anspruch, nutzen sie aber kaum für zusätzliche Investitionsprojekte. Ein Grund dafür scheinen Engpässe im personellen Bereich zu sein: So ist nach Angaben von Gornig und Michelsen in den 20 Jahren von 1991 bis 2010 deutschlandweit die Zahl der mit Baufragen befassten Personen im Öffentlichen Dienst der Kommunen um rund 35 Prozent gesunken. Auch im darauf folgenden Zeitraum bis 2015 ist die entsprechende Beschäftigtenzahl noch einmal um annähernd 10 Prozent zurückgegangen (5). Hinzu kommt die hohe Auslastung der Bauwirtschaft, die sich aktuell an den Grenzen ihrer Produktionskapazitäten befindet.

Um das beschriebene Problem zu lösen, ist eine deutliche und auf Dauer angelegte finanzielle Besserstellung der Kommunen erforderlich – auch, um das für den Baubereich zuständige Personal auf der kommunalen Ebene angemessen zu erhöhen. Kurzfristig angelegte und viel zu gering dimensionierte Investitionsfördermaßnahmen sind jedenfalls nicht geeignet, den bestehenden Investitionsstau aufzulösen.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

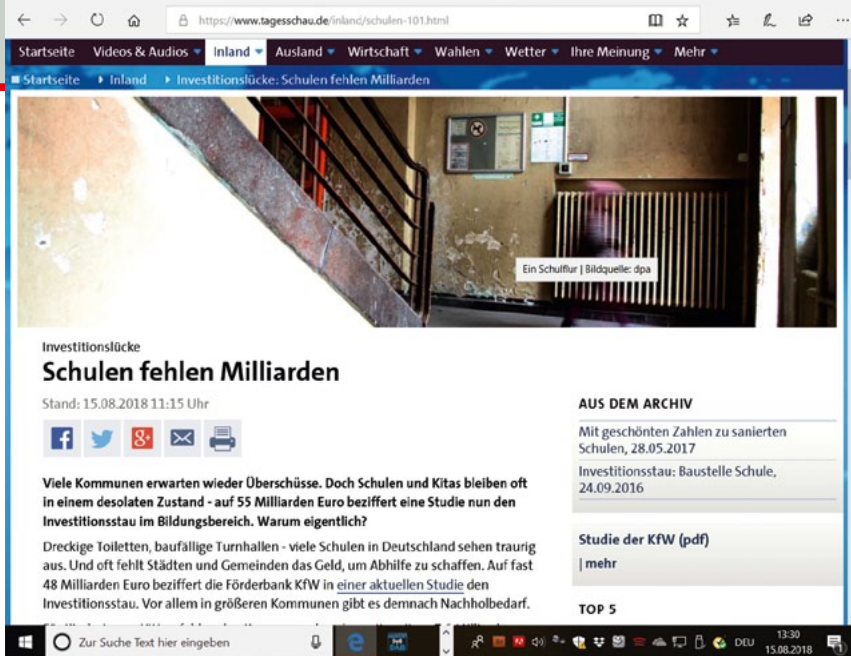
(1) KfW-Research (2018): KfW-Kommunalpanel 2018, Frankfurt am Main.

(2) Kai Eicker-Wolf (2017a): Einstürzende Schulbauten. Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr.1 (aktualisierte Fassung), Frankfurt. Derselbe: Investitionsstau in Schulen, in: HLZ 6/2017.

(3) Kai Eicker-Wolf und Achim Truger (2018): Wie notwendig sind kommunale Investitionsprogramme? Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr. 2, Frankfurt.

(4) Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22.2.2017, <https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/finanzminister-schaeferkuendigt-im-landtag-weiteres>.

(5) Martin Gornig und Claus Michelsen (2017): Kommunale Investitionsschwäche: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus, in: DIW Wochenbericht 11/2017



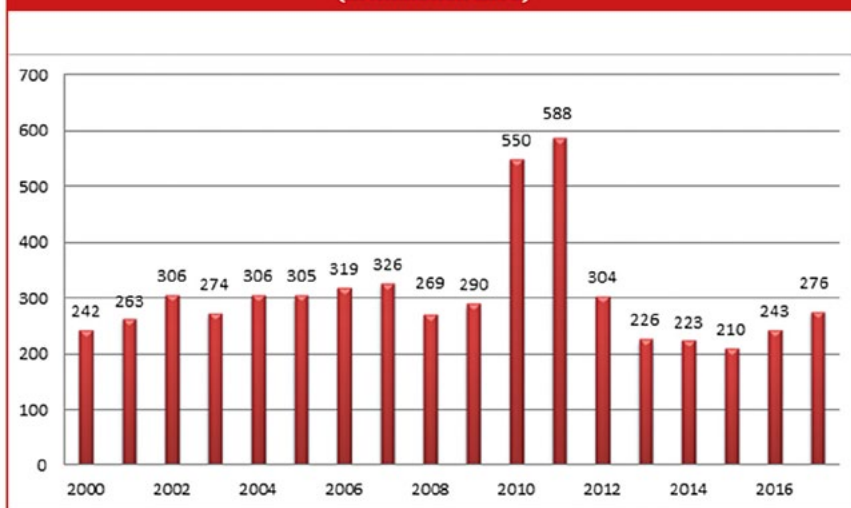
Screenshot
tagesschau.de
15.8.2018

GEW: Schulbau in öffentlicher Verantwortung

„Fehler müssen nicht zwanghaft wiederholt werden.“ Mit diesen Worten kommentierte der GEW-Bezirksverband Frankfurt den aktuellen Vorstoß von Stadtrat Jan Schneider (CDU), dringend notwendige Schulneubauten wieder in *Private Public Partnership* (PPP) zu errichten. Dies konkretisiert die Erkenntnis, dass die bisherigen PPP-Projekte „einen überproportionalen Anteil an den Schulinvestitionen“ verschlungen haben, „intransparent und demokratiefeindlich“ sind und die Stadt in ihrer Schulpolitik „für sehr lange Zeiträume“ knebeln.

PPP diene „Banken, Versicherungen und Investmentfirmen als Anlagevehikel für vagabundierendes Kapital“. So wurde das Volumen für den Neubau der IGS West, an dem drei Beratungsunternehmen, zwei Landesbanken und der holländische Baukonzern BAM beteiligt sind, von 25 auf 67 Millionen Euro aufgebläht. Der Bau in Eigenregie sei deutlich günstiger. Allerdings müssten dafür die vorhandenen Finanzmittel, die oft nur im Umfang von 40% abgerufen wurden, besser ausgeschöpft und zusätzliche Personen für Planung und Controlling eingestellt werden.

Schulbauinvestitionen in Hessen 2000 bis 2017 (in Millionen Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt



Die Lohnlücke in Hessen

Der Hessische Lohnatlas 2017: Ein kritischer Blick

Vor knapp einem Jahr stellte Sozialminister *Grüttner* (CDU) den Hessischen Lohnatlas vor, der vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt im Auftrag des Ministeriums erstellt wurde (1). Das Zahlenwerk enthält Daten zum Lohnunterschied von Frauen und Männern in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten. In seiner Presseerklärung vom 16.8.2017 bezeichnete Grüttner den Abbau der Lohnungleichheit als „eines der dringlichsten Ziele im Bereich der Gleichstellung und ein Gebot der Gerechtigkeit“:

„Die Bewertung von Arbeit muss sich an der Leistung und nicht am Geschlecht orientieren. Deshalb hat sich die Hessische Landesregierung vorgenommen, Initiativen zu ergreifen, damit gleicher Lohn für gleiche Arbeit Realität wird.“

Teilzeitfälle wird ignoriert

Auf den ersten Blick erscheint der Lohnatlas durchaus als sinnvolles Instrument, bietet er doch einen regionalen und branchenspezifischen Überblick über die Lohnungleichheit in Hessen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass die Datengrundlage nicht ausreicht, um das Problem der Ungleichbezahlung von Frauen angemessen zu erfassen. Die auf dieser Grundlage verfassten Handlungsempfehlungen gehen zudem vollkommen am Problem vorbei.

Nächste Treffen der GEW-Personengruppe Frauen

Die nächsten Treffen der Landespersonengruppe Frauen der GEW Hessen finden am Donnerstag, dem 20. September, von 17 bis 19 Uhr im Saalbau Gallus Frankfurt (Frankenallee 111) und am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, von 17 bis 19 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt (Zimmerweg 12) statt. Die jeweiligen Themen können beim Vorsitzendenteam erfragt werden (c.dietz@gew-wiesbaden.de, hanne.hirn@gew-frankfurt.de und Peterson.Mina@hochtaunusschule.de)

Der hessische Lohnatlas vergleicht den durchschnittlichen Bruttomonatslohn von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen. Dies schließt 90 Prozent aller Männer, aber nur 50 Prozent aller Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit ein. Auf dieser Grundlage beträgt die Lohnlücke, d.h. die Differenz in der Bezahlung von Männern und Frauen, durchschnittlich 14 Prozent.

Der **Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten** ist das erste und tatsächlich schwerwiegende Problem des Lohnatlas. Da Teilzeitbeschäftigte sowie Minijobberinnen und Minijobber im Durchschnitt weniger verdienen als in Vollzeit tätige Personen, ist die Lohnlücke tatsächlich viel größer als ausgewiesen. Frauen stecken noch immer häufiger als Männer durch Betreuungszeiten in unfreiwilliger Teilzeit fest. Warum der Hessische Lohnatlas nur Vollzeitbeschäftigte in die Analyse einbezogen hat, wird nicht genauer erläutert. Die angestrebte „möglichst hohe Vergleichbarkeit“ wäre auch auf Basis eines Stundenlohnvergleichs möglich, so dass alle Beschäftigungsverhältnisse einbezogen werden könnten.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich Zahlen zur Lohnlücke, die häufig auch mit dem englischen Begriff *Gender Pay Gap* bezeichnet wird, für Deutschland insgesamt und für alle Bundesländer. Diese Untersuchung beinhaltet sämtliche Beschäftigungsformen und vergleicht die Entlohnung von Männern und Frauen auf der Basis von Stundenlöhnen. Zum Vergleich der Durchschnittslöhne wird das arithmetische Mittel berechnet und nicht wie beim Hessischen Lohnatlas der so genannte Median (2). Für das Jahr 2016 beträgt die vom Statistischen Bundesamt errechnete Lohnlücke in Deutschland 21,5 Prozent, die damit deutlich über dem europäischen Durchschnittswert von gut 16 Prozent liegt. Im Vergleich der Bundesländer hat Hessen mit 24 Prozent nach Baden-Württemberg (27 Prozent) die zweitgrößte Lohnlücke. Von diesen Zahlen ist im Hessischen Lohnatlas nichts zu lesen.

Ein weiterer Mangel des Hessischen Lohnatlas ist die Erfassung der Beschäftigten und ihres Einkommens am Wohnort und nicht am Arbeitsort. Damit aber kommen Pendlerströme über Landkreis- und Stadtgrenzen ins Spiel. Gemessen wird im Lohnatlas dann strenggenommen die Lohnlücke von Personen, die in Kreisen oder kreisfreien Städten leben, aber nicht exakt die Lohnlücke von Personen, die im jeweiligen Kreis- oder Stadtgebiet arbeiten.

Ursachenanalyse entfällt

Zur Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps liegen zahlreiche empirisch fundierte Arbeiten vor – auch sie sind im Hessischen Lohnatlas nicht zu finden (3). Dabei sind die Ursachen für die Lohnlücke in Deutschland vielfältig. Eine zentrale Ursache sind familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit und Phasen von Teilzeiterwerbstätigkeit. Zudem wird von Frauen nach wie vor stärker erwartet, dass sie klassische Rollenbilder erfüllen, sich um die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen kümmern. Aufgrund der Erwartung der Arbeitgeber, dass Frauen die Erwerbstätigkeit häufiger als Männer unterbrechen oder die Arbeitszeit reduzieren, sinkt die Bereitschaft, in die Mitarbeiterinnen zu investieren. Frauen wird außerdem häufiger als Männern in Gehaltsverhandlungen ein gut verdienender Partner als Gegenargument vorgehalten.

Andere Ursachen des Gender Pay Gaps sind statistisch besser messbar. Einen besonders hohen Anteil hat die geringere gesellschaftliche Wertschätzung für von Frauen dominierte Branchen und Berufe, die mit einer relativ niedrigen Bezahlung einhergeht. Beruf und Branche erklären fast ein Drittel des Gender Pay Gaps. Zu denken ist etwa an den sozialen Dienstleistungsbereich, der völlig unterfinanziert ist. Weitere 20 Prozent des Gender Pay Gaps können durch ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation erklärt werden. Auch der geringere Beschäftigungsumfang von Frauen ist messbar und trägt mit immerhin 9 Prozent zum Gender Pay Gap bei.

Wenn die messbaren Sachverhalte des (unbereinigten) Gender Pay Gaps ausgeschlossen werden, dann gelangt man zum „bereinigten“ Gender Pay Gap: Dabei handelt es sich um die Lohnlücke, die sich ergibt, wenn sich Frauen und Männer hinsichtlich des ausgeübten Berufs, der Ausübung von Führungspositionen und anderer Merkmale nicht wesentlich unterscheiden. Der bereinigte Gender Pay Gap liegt bei immerhin rund 6 Prozent.

Das Land ist in der Pflicht

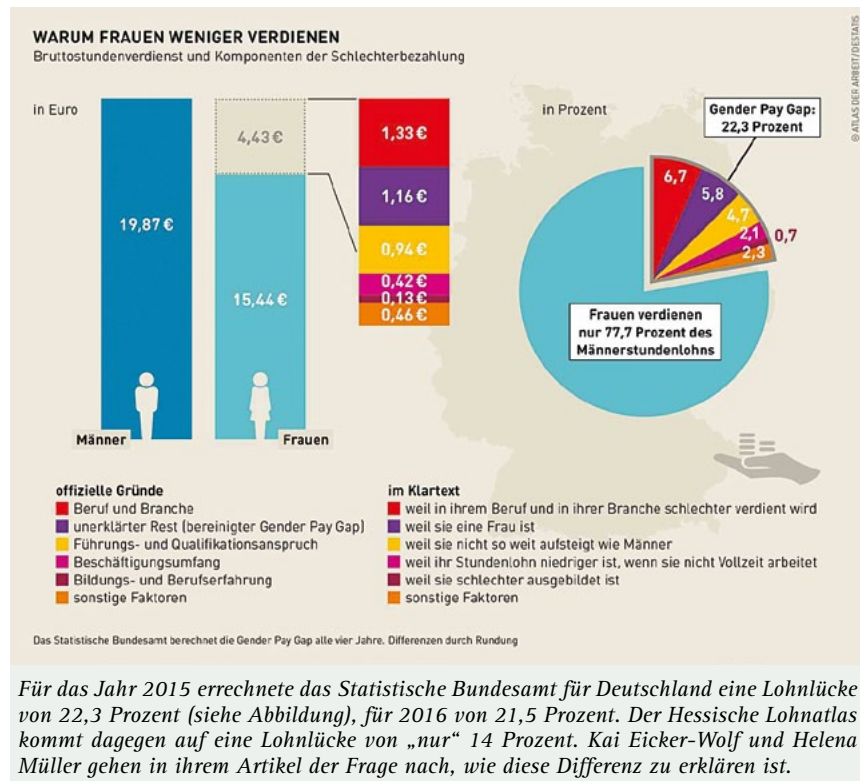
Eine politische Verantwortung für Maßnahmen zur Schließung der Lohnlücke lehnt die Landesregierung kategorisch ab. Hier seien, so Minister Grütner im Vorwort zum Lohnatlas, Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Pflicht:

„Das Land Hessen hat keine Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich. Der Lohnatlas bildet somit eine fundierte Grundlage zur Kommunikation und Kooperation zwischen Landesregierung, Kommunen und Sozialpartnern sowie allen weiteren Akteurinnen und Akteuren, um auf diese Weise einen Beitrag zur Beseitigung der Lohnungleichheit zu leisten. Die Einbindung der Tarifvertrags- und Sozialpartner ist ein wesentlicher Bestandteil für die Herstellung von Lohngleichheit, denn aufgrund der bestehenden Tarifautonomie sind sie eigenständig und primär für die Gestaltung der Löhne zuständig. Das Land Hessen ist zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz verpflichtet. Der Lohnatlas trägt dazu maßgeblich bei.“

Eine solche Sichtweise geht komplett an der Diskussion zum Gender Pay Gap vorbei. Das Land Hessen drückt sich so auch um jede klare politische Positionierung und verweigert eigenes politisches Handeln.

Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt kann nur dann realisiert werden, wenn die Übernahme häuslicher Fürsorgearbeit organisiert ist. So können bessere Rahmenbedingungen zur geschlechtergerechten Aufteilung von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit beitragen, um familienbedingte Erwerbsunterbrechungen zu verringern. Zu denken ist etwa an eine kostenlose Kinderbetreuung bei angemessenen Personalstandards im vorschulischen Bereich und an echte Ganztagschulen. Hier sind die Bundesländer entscheidende Akteure – und mithin auch die hessische Landesregierung.

Eine weitere Maßnahme zur Verringerung des Gender Pay Gaps ist die



Abschaffung des Ehegatten-Splittings, um so die Frauenerwerbstätigkeit aufzuwerten. Hier könnte das Land Hessen im Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative starten, wenn dies denn politisch gewollt wäre.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Gleichbezahlung von Männern und Frauen wäre die Aufwertung von frauendominierten Tätigkeiten, die sich insbesondere im Dienstleistungsbereich befinden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang etwa eine deutlich bessere Bezahlung im Pflegebereich oder der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Gerade auch in diesen Bereichen ist in den letzten Jahren ein enormer Aufwuchs zu verzeichnen, der mit wachsendem Stress und letztendlich dem Wunsch nach Teilzeit einhergeht. Aber auch hier kann das Land Hessen in seinem originären Tätigkeitsbereich handeln, und zwar bei Anhebung der Personalschlüssel im Pflegebereich, der Anhebung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertagesstätten sowie bei der Anpassung der Besoldung von Grundschullehrkräften gegenüber allen anderen Lehrkräften. An den Grundschulen arbeiten 90 Prozent Frauen, so dass eine Bezahlung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern nach der Besoldungsgruppe A 13 statt nach A 12 einen

wichtigen Beitrag zur Gleichbezahlung von Männern und Frauen leisten würde. Zu den Maßnahmen, die die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern verkleinern würden, gehören auch ein umfassender Anspruch auf eine Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit und Verbesserungen beim Entgelttransparenzgesetz. Auch hier könnte das Land über den Bundesrat aktiv werden.

Kai Eicker-Wolf und Helena Müller

Kai Eicker-Wolf ist Referent für Finanzpolitik der GEW Hessen. Helena Müller ist Referentin beim DGB Hessen-Thüringen für Bildung und Gleichstellung.

(1) Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017): Hessischer Lohnatlas, Wiesbaden; <https://bit.ly/2LRRgxc>

(2) Zum arithmetischen Mittel gelangt man, indem man alle Werte addiert und die entsprechende Summe dann durch die Anzahl der Werte dividiert. Der Median einer bestimmten Anzahl von Werten hingegen ist jener Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

(3) C. Finke, F. Dumpert und M. Beck: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, in: WISTA Wirtschaft und Statistik 2/2017; P. Gallego Granados und K. Wrohlich: Gender Pay Gap besonders groß bei niedrigen und hohen Löhnen, DIW Wochenbericht 10-2018; Chr. Klenner: Gender Pay Gap – die geschlechtsspezifische Lohnlücke und ihre Ursachen, Policy Brief Nr. 7 WSI 07/2016.

Antiziganismus hat Geschichte

Gedenken zum Jahrestag der Ermordung von Sinti und Roma in Auschwitz

Am 2. 8. 1944 wurden mehr als 2.800 Roma und Sinti bei der Auflösung des „Zigeunerlagers“ Auschwitz ermordet. Der Förderverein Roma in Frankfurt lädt in jedem Jahr aus diesem Anlass zu einer Gedenkveranstaltung vor dem Gesundheitsamt in Frankfurt in der Braubachstraße ein. Dort erinnert eine im Jahr 2000 angebrachte Gedenktafel an die Vorbereitung des Massens, die in den 30er Jahren mit der Erfassung, Vermessung

und Inhaftierung deutscher Sinti und Roma durch das „rasenhygienische Institut“ des Reichssicherheitshauptamtes und andere Einrichtungen begann. Zwei maßgebliche „NS-Rasseforscher“, Eva Justin und Robert Ritter, waren nach 1945 im Sozial- und Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt beschäftigt. Die HLZ dokumentiert die Ansprache von Joachim Brenner, dem Vorsitzenden des Fördervereins, in einer gekürzten Fassung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurden über 2.800 Roma und Sinti aus dem „Zigeunerlager“ Auschwitz vergast, nachdem sie sich am 16. Mai desselben Jahres durch einen Aufstand kurzzeitig erfolgreich dagegen zur Wehr setzten. „Arbeitsfähige“ Roma und Sinti, vor allem diejenigen, die den Widerstand organisiert hatten, wurden vor der Mordaktion selektiert und in andere Lager deportiert.

Ab 1933 begann die Einweisung von Roma in Konzentrationslager, 1934 begannen die Zwangssterilisationen. Schon 1935 drohte ihnen die systematische Erfassung, Festsetzung, Isolation und Zwangsarbeit. Rassistische Sondergesetze wie Eheverbote und Berufsausschlüsse wurden 1936 durch die im Jahr zuvor erlassenen Nürnberger Rassegesetze umgesetzt. Erste Massendeportationen in Konzentrationslager sind ab 1938 zu verzeichnen.

Im selben Jahr wurde die zentrale Stelle zur Erfassung und Verfolgung von Roma und Sinti, die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ in Berlin, eingerichtet und die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ von Himmler angekündigt. 24.000 „Gutachten“ bildeten die Grundlage der späteren Vernichtung. Ab 1939 mussten Roma und Sinti ihre Wohnungen verlassen und wurden interniert. 1940 fanden erste Transporte nach Polen in Lager und Ghettos statt. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion begannen 1941 Massenerschießungen

durch die SS. Allein 5.000 Sinti und Roma wurden 1942 aus dem Burgenland in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und später durch Vergasungswagen im Lager Kulmhof ermordet. Reichsjustizminister Thierack notierte 1942 nach einem Gespräch mit Propagandaminister Goebbels, dass Juden und Zigeuner vernichtet werden sollen. Der Auschwitzerlass vom Dezember 1943 begründete die Deportation von Roma und Sinti aus ganz Europa in das Vernichtungslager.

Gedenktafel am Gesundheitsamt

Am 27. 1. 2000 wurde in der Braubachstraße aus privaten Mitteln und nur durch massive Öffentlichkeitsarbeit der Roma-Union, des Förderverein Roma, der jüdischen Gemeinde und vieler Unterstützerinnen und Unterstützer eine Tafel am Stadtgesundheitsamt angebracht. Über zehn Jahre lang haben fast alle Parteien und Gremien und das Institut für Stadtgeschichte die Tafel verhindert. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Täter, eine angeblich unsichere Beweislage über ihre Verbrechen, die namentliche Erwähnung der Verantwortlichen, die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Nachkriegszeit und die angebliche Gefahr, durch die Anbringung der Mahntafel entstünde ein Wallfahrtsort für Neonazis, waren die ebenso unglaubwürdigen wie konstruierten Gründe der Ablehnung.

Die Tafel erinnert an die ermordeten Roma und Sinti und benennt, dass die beiden für die Erfassung und Deportation maßgeblich verantwortlichen NS-Rasseforscher *Robert Ritter* und *Eva Justin* nach 1945 nicht etwa strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden, sondern, wie im Fall von Justin, noch bis in die 60er Jahre im gehobenen medizinischen Dienste der Stadt Frankfurt standen – und das trotz der

bekanntesten Fakten über die von ihr in der NS-Zeit begangenen Verbrechen.

Neben den Mahntafeln in der Kruppstraße und Dieselstraße und der Gedenkplatte auf dem Hauptfriedhof sind dort zwischenzeitlich vier Gräber von Überlebenden des NS-Terrors als Gedenkorte angelegt worden. Der Verein bemüht sich zudem noch in diesem Jahr mit dem Journalisten *Markus Pape* ein Buch über das KZ Lety in der Nähe von Prag herauszugeben. In dem KZ wurden Roma und Sinti unter unmenschlichen Bedingungen interniert und später nach Auschwitz deportiert. Das Gelände wird seit den 70er Jahren für die Schweinemast verwendet. Eine Gedenkstätte steht bis heute aus.

Kommen wir zur Gegenwart. *Amaro Foro*, die Jugendorganisation der Roma in Berlin, äußerte sich in diesen Tagen zum Ende des NSU-Prozesses (1):

„Der NSU mordete in Deutschland über zehn Jahre lang ungestört. Neun von zehn Opfern hatten einen sogenannten Migrationshintergrund. In einem Fall war die Tote eine Deutsche ohne Migrationshintergrund: die Polizistin Michele Kiesewetter, die 2007 in Heilbronn erschossen wurde. Auch hier zogen die Ermittlerinnen und Ermittler nicht einmal in Erwägung, dass die Täter der extremen Rechten angehören könnten. Stattdessen konstruierten sie aufgrund von DNA-Spuren einer Frau am Tatort das sogenannte Phantom von Heilbronn: Dieselbe DNA wurde bereits an einigen anderen Tatorten in Deutschland und umliegenden Ländern gefunden. Die Polizei ging deshalb von einer hochmobilen und hochkriminellen Täterin aus, die vermutlich aus dem Roma-Milieu stamme. Bereits diese Vorannahme war offensichtlich durch rassistische Stereotype der Ermittlerinnen und Ermittler geprägt. Die Beamten fokussierten sich auf sogenannte Fahrende, besonders auf Sinti und Roma. Ins Visier geriet unter anderem eine Gruppe aus Serbien, die sich in der Nähe des Tat-

Konzert auf dem Römerberg

Der Philharmonische Verein der Roma und Sinti gibt am 30.9.2018 um 11 Uhr ein Konzert auf dem Römerberg. Weitere Informationen über Angebote und geplante Ausstellungen des Frankfurter Fördervereins Roma e.V. findet man auf dessen Homepage www.foerderevereinroma.de.

orts aufgehalten hatte. Insgesamt mussten über 3.000 Roma Speichelproben abgeben. Im Dezember 2008 kam dann heraus, dass die DNA-Spuren auf Verunreinigungen im Labor zurückgingen. Ein klarer Fehler. Die Polizei hielt trotzdem an ihrer rassistischen Ermittlungspraxis fest, zu wirkmächtig war das antiziganistische Vorurteil.“

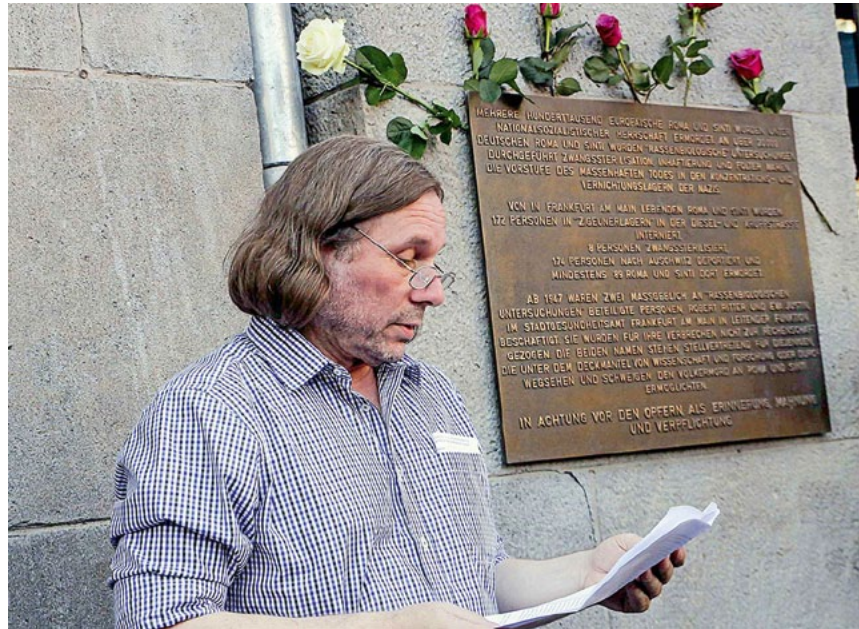
Die einseitigen Ermittlungen reihen sich in eine lange Tradition antiziganistischer Polizeiarbeit seit dem deutschen Kaiserreich ein. In der Weimarer Republik schuf der hessische Innenminister Leuschner eine Zigeunergesetzgebung. Im Nationalsozialismus erfasste die Polizei Sinti und Roma in einer separaten Kartei. Spezialisten waren für die Deportationen verantwortlich und konnten ihre Expertise auch in der BRD weiter einbringen. Die Karteien aus dem Nationalsozialismus wurden durch Polizeibehörden der BRD bis in die 80er Jahre weiterverwendet.

Antiziganismus in Frankfurt...

Ein Schüler unserer Kita wurde vor kurzem im Zug kontrolliert. Alles war in Ordnung, trotzdem meinte der DB-Beschäftigte, die Fahrkarte wäre ungültig, weil der Junge sicher „Zigeuner“ sei. Auch der Ausweis wurde angezweifelt und Proteste unsererseits bisher abgeregelt. Roma, die obdachlos sind, bekamen vom Ordnungsamt Frankfurt einen Stempel in den Pass, mit dem Vermerk, sie würden betteln. Roma, die sich wegen ihrer Armut in Häusern und auf Plätzen selbst organisieren und ihre Existenz bestreiten, werden rigoros geräumt. Die Ausländerbehörde arbeitet an der Möglichkeit, die Betroffenen – also EU-Bürger – auszuweisen, weil sie keine Arbeit finden. Unterstützung wegen Armut gibt es nicht, die Novellierung der Sozialgesetzgebung schließt dies mittlerweile aus.

...und in Europa

In Rom wird eine Siedlung seit Monaten bedroht. Die Stadt will die Siedlung räumen und der italienische Innenminister *Salvini* fordert wie die AfD im sächsischen Parlament die Totalerfassung von Roma. Die Situation in Osteuropa ist nicht besser: rassistische Gewalt in Ungarn, Pogrome in Odessa, Hassverbrechen in Bulgarien, die nicht verfolgt werden, Misshandlungen durch die Polizei. Die Aufklärung der Zwangssterilisationen an Roma-Frauen in der Slowakei ist immer noch offen, von systematischer Diskriminierung in



Das Foto zeigt Joachim Brenner vom Förderverein Roma in Frankfurt bei seiner Gedenkrede im Jahr 2015, rechts die Gedenktafel vor dem Frankfurter Stadtgesundheitsamt. (Foto: Betânia Ramos Schröder, www.beobachternews.de)

Rumänien, von Vertreibung, exzessiver Gewalt und Zwangsräumungen wird regelmäßig berichtet.

In der Ukraine attackieren in Lviv seit Monaten rechte Gruppen Roma; ein Junge stirbt, etliche Personen werden verletzt. Die paramilitärisch agierenden Gruppen haben Verbindungen zur neu gegründeten extrem rechten Partei „Nationalkorps“, die 2019 erstmals zu den ukrainischen Parlamentswahlen antreten möchte. Dem Elend der Roma aus Osteuropa steht die Abschiebung der Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gegenüber. Durch die Einstufung der Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer wird das verbriefte Recht auf Asyl ausgehebelt. Familien, die seit Jahren hier leben, werden mit Gewalt in Ankerzentren, Abschiebe- oder Balkanlager, die bei den Roma die Erinnerung an die NS-Lager wecken, verbracht und massenhaft ausgewiesen.

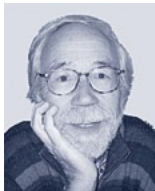
Die beiden Brandanschläge auf Roma in Frankfurt sind nicht aufgeklärt. In Berlin-Friedrichshain wurde vor kurzem bereits zum zweiten Mal auf ein Roma-Kind geschossen. Ein US-amerikanischer Jude, Opfer eines antisemitischen Überfalls in Bonn, wird von der Polizei verprügelt, da man ihn mit dem Täter verwechselt habe. Eine Frau wurde diese Woche in Frankfurt in der Straßenbahn als Ausländerin beschimpft und nach ihrem Kind getreten.

Zum Glück formieren sich jetzt internationale Proteste gegen Pogrome, Morde und rassistische Gewalt und zwar vor allem von den Betroffenen selbst. In Prag, Bukarest, Italien, Ungarn und Tschechien, in Göttingen, Berlin, Köln und anderen deutschen Städten engagieren sich die Menschen gegen Antisemitismus und Antiziganismus, setzen sich für Gleichberechtigung und für die Ahndung von Straftaten ein. Die von der Räumung betroffenen Roma in Italien halten ihren seit 20 Jahren angestammten Platz besetzt.

(1) Amaro Foro bedeutet „Unsere Stadt“: „Die Stadt gehört allen Menschen, die in ihr leben, egal welche Staatsbürgerschaft oder welches Aussehen sie haben. Und das gilt für jede Stadt, jedes Dorf und jedes Land.“

Geschichte eines Völkermords

Die neue Webseite www.sintiundroma.org bietet eine Einführung in die Geschichte der Völkermords an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus. Die fünf Hauptthemen Einführung, Weg in den Völkermord, Völkermord in Europa, Auschwitz-Birkenau und Ausgrenzung nach 1945 sind in mehrere Unterthemen gegliedert. Die vielen Personenfotos und einzelne Videos sorgen für Anschaulichkeit und Verständlichkeit, so dass sich die neue Webseite auch ausdrücklich für den Unterricht eignet.



Auf dem Neckarsteig

Zu Fuß von Bad Wimpfen nach Heidelberg

„Wir kehrten nach Neckarsteinach zurück, aßen im Garten in aller Behaglichkeit und Muße unsere Forelle, dabei floss der schöne Neckar zu unseren Füßen dahin und der seltsame Dilsberg ragte gegenüber auf und die anmutigen Türme und Zinnen zweier mittelalterlicher Burgen betonten das zerklüftete Landschaftsbild zu unserer Rechten.“

Mark Twain notierte diesen Satz in seinen Reiseerinnerungen am 10. 8. 1879. Ein geeignetes Motto für den Odenwälder Fernwanderweg „Neckarsteig“?

Schön ist er, der Neckar, nach wie vor, schön schon, wie er sich durch die Hügellandschaften windet und zumal, wenn die Sonne scheint und der Wasserspiegel des Flusses Blitze wirft.

An mittelalterlichen Burgen mit „anmutigen Türmen und Zinnen“ besteht auf dem 126 Kilometer langen Neckarsteig von Bad Wimpfen bis Heidelberg kein Mangel. Mir gefiel die Aussicht von den Burgen Stolzeneck und Minneburg besonders, aber solche Eindrücke sind oft von Zufällen abhängig. Das Wetter muss passen, nicht zu viele Touristen dürfen herumstehen und sollten, wenn sie schon auf die Idee kamen, genau an diesem Tag an diesem Ort zu sein, nicht permanent und schon gar nicht zu laut quasseln.

Lob des Gehens

Rundblick von der Burgruine Stolzeneck: Der gemächlich dahin fließende Neckar, ein Spielzeugflüsschen von oben, bewaldete Hügelketten, hier und da ein Hochsitz, der aus dem Wald herausragt. Unten, zwischen den Bäumen, lugt die Bahnlinie ab und an hervor. Unwahrscheinlich, dass gerade dann, wenn man von hier herunterschaut, ein Zug vorbei kommt. Das werden die Bewohner der Orte am Neckar anders sehen. Hier oben stört das Geräusch der Züge nicht. Husch, pfiiff – schon ist er vorbei und verschwunden. Anders der Autoverkehr. Den Neckar begleiten während des gesamten Neckarsteigs Straßen, mindestens an einem Ufer, manchmal auf beiden. Unschwer vorzustellen die Folgen: ständiger Verkehrslärm, lästige Motorengeräusche.

Wieso der Dilsberg Mark Twain „seltsam“ vorkam, verstehe ich nicht so recht, aber dafür fand ich auf dem Weg von der Burgfeste Dilsberg nach Neckarsteinach seltsame Straßennamen: „Blumenstrichweg“ und „Brunnenstubenweg“. Bemerkenswert wie immer von oberhalb der Blick auf den Neckar und das umliegende Hügellallelei.

Dank sei den Planern des Neckarsteigs, dass der Weg immer mal wieder den Neckar verlässt und ein Stück weit im südlichen Odenwald verläuft. Dann endlich kehrt Stille ein, die der echte Wanderer ersehnt. Stille wird zunächst als Abwesenheit des Motorenlärms wahrgenommen. Ist der nicht mehr zu vernehmen, kann der Gehende anders hören, besser zuhören:

„Es scheint, dass unser Wesen, um die Stille richtig zu hören, etwas braucht, das schweigt.“ (Gaston Bachelard)

Das Knacken eines Astes, ein fallender Tannenzapfen, der Ruf eines Vogels bewirken die sinnliche Erfahrbarkeit der Stille. Eine tiefe Stille.

Die Logik eines Wanderwegs, der Neckarsteig heißt, bringt es mit sich, dass der Wanderweg immer wieder zum Fluss zurückkehrt. Egal, ob man sich in der Nähe des Ufers, auf halber Höhe oder vom Kamm der Hügel her dem Fluss nähert, die Folgen des Mobilisierungswahns der Moderne holen den Wanderer zwangsläufig ein. Das sollte wissen, wer sich entschließt, den Neckarsteig zu erstiefeln. Wenn man diese Nebengeräusche hinzunehmen bereit ist – sie stören ja nicht unentwegt, weil wir uns an den Geräuschpegel gewöhnen – erwartet den Wanderfreund ein eindrucksvoller, abwechslungsreicher Fernwanderweg.

David Le Breton verweist in seinem „Lob des Gehens“ darauf, dass man Lärm dann empfindet, wenn das Geräusch „die Ausmaße einer Sinneswahrnehmung übersteigt“ und sich als „Angriff aufdrängt, der keine Verteidigung zulässt“. Allerdings könne sich der Gehende durch eine bestimmte Haltung gegen die Zumutungen des größten Getöses, also auch des Motorenlärms wappnen. Dazu brauche es eine „willentliche Abwendung der

Belästigung“ durch die Entscheidung, den Lärm zu überhören, oder durch die Aktivierung der Vorstellungskraft, die die Lärmbelästigung entschärft. Vorschlag: Ausprobieren, einfach ausprobieren, ob es so gelingt, den Lärm wegzufiltern!

Auf Tafeln entlang des Steiges wird erklärt, dass diese Gegend des Odenwalds vor Jahrtausenden aus Salzflümpfen bestand. Während der Neckar in der Tiefe des Talbodens verblieb, hoben sich die Hügel des Odenwalds aus dem ehemaligen Muschelkalkmeer heraus. Flusstalrelikte finden sich deshalb vor allem auf den Hügeln. Im Laufe der Talentwicklung sind historisch gewachsene Kulturlandschaften entstanden. Felsbänke, Steinhalden, Schaumkalkbänke, Muschelkalkspuren sind sichtbare Zeichen der Flussgeschichte.

Der Wanderer geht durch „Trockenwald“, lasse ich mich auf einer Informationstafel belehren. Zwischendrin „Streuobstwiesen“, dann Wacholderheiden und Ackerbaulandschaften. Die Gegend zähle zu den „artenreichsten Pflanzengesellschaften Mitteleuropas“ und als besondere Pflanzenarten notiere ich *Küchenschelle*, *Gefranster Enzian*, *Feld-Mannstreu* oder *Bocks-Riemenzunge*. Und zwischen diesen Pflanzen springen *Grünes Heupferd*, *Roesels Beißschnecke*, *Blauflügelige Ödlandschrecke* und *Heidegrashüpfer* herum. Ich beneide die Wanderer, die all diese Pflanzen und Tiere auf ihrer Wanderung entdecken.

Sehr schön liegt der Reihensee, 1.200 Quadratmeter groß, eine der wenigen Wasserflächen im Kleinen Odenwald. Im Wasser planschen Rotaugen und Gründling, wenn ihnen nicht das Leben durch ehrgeizige Angler schwer gemacht wird. In Eberbach und um Eberbach herum gab es 45 Steinbrüche mit über 300 Arbeitern, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in diesen Steinbrüchen beschäftigt waren. Die Erfindung des Betons leitete das Ende dieser Natursteinbrüche ein. Heute gibt es nur noch wenige Steinbrüche, in denen Buntsandstein für Denkmalsanierung und als Ersatz für beschädigtes Mauerwerk gewonnen wird.

Kurz vor Heidelberg stoße ich auf die „Bockfelsenhütte“, die ihren Namen dem Hund eines Jägers verdankt, der einen Rehbock so gnadenlos hetzte, dass das Tier vom Felsen sprang.

Mitten im Wald bei Eberbach ein „Waldklassenzimmer“. Auf der Erläuterungstafel steht die Telefonnummer des Vorsitzenden des Vereins Eberbach e. V. und sogar eine Kontonummer bei der Volksbank, damit diejenigen, die dieses Projekt unterstützen wollen, spenden können. 3.000 Kinder und Jugendliche aus Stadt und Region nutzen dieses „Waldklassenzimmer“, um die Natur besser kennen und verstehen zu lernen. Welch feine Idee!

Vor Neunkirchen findet sich ein Gedenkstein „für Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig W. von Baden, geboren 1865, gestorben 1888.“ Ich lese kopfschüttelnd, der Prinz habe hierselbst am 30.11.1886 „höchstwahrscheinlich“ bei der Jagd ein Frühstück eingenommen. Ein 20-jähriges adliges Bürschchen! An anderer Stelle Informationen zur Geschichte der Köhlerrei. Gruß der Köhler: „Gut Brand“. Die armselige Hütte der Köhler heißt „Holz-knechttram“.

Begegnungen

Auf dem Weg zur „Kuralpe“ treffe ich einen Mann, dem unweit des E1 150 Apfelbäume gehören. Jeden Morgen stellt er eine Stiege mit seinen Äpfeln an den Wanderweg. Die Wanderer bedienen sich, und wenn alle Äpfel am Abend weg sind, freut sich der Mann. Seit 15 Jahren laufe er jeden Tag eine Stunde. Seine Tochter, Physiotherapeutin ist sie, habe ihm geraten, außer Arbeiten und Essen und Trinken noch was anderes für sich zu entdecken. So ist er zum täglichen Laufen gekommen, morgens mit gefüllter, abends mit leer gefütterter Apfelstiege.

In der Altstadt von Heidelberg kommt mir eine junge farbige Frau entgegen. Lachend, laut lachend. Sie hat ein Buch in der Hand, in dem sie liest. Die muss ich natürlich ansprechen. Ob ich erfahren dürfe, was sie lese. Ja, sicher. Sie lese das Buch schon zum zweiten Mal. Sie lese öfters beim Gehen, wenn ihr die Wege vertraut seien – und die hier in der Altstadt sind ihr vertraut. Dann müsse sie ja nicht so genau auf den Weg achten. Sie zeigt mir, wie sie das Buch beim Gehen hält, so dass sie gerade noch sehen kann, ob ihr jemand entgegenkommt oder ein Hin-



Blick auf Hirschhorn (Foto panthermedia.net, Peter Eckert)

dernis im Wege steht. Sie ist von ihrer Gelesetechnik begeistert. Es klappe vorzüglich. Sie liest Bölls „Verlorene Ehre der Katharina Blum“. Sie erklärt mir, was sie an Bölls Roman komisch findet. Eine solche Art von Humor lasse sie herzhafte lachen. Vergnügt sieht sie aus. Natürlich geht es in dem Roman um ein ernstes Thema, die Hetze der Bildzeitung, aber Böll verstehe es, immer wieder Komik aufblitzen zu lassen. Sie studiere vermutlich Germanistik, frage ich. Nein, nein, sie studiere Jura. Literatur lese sie zur Entspannung.

Ich stoße auf fünf „Schatzsucher“, höfliche, ständig lächelnde junge Leute, die per GPS nach versteckten „Schätzen“ suchen. Schätze? Das sind kleine Geschenke, zum Beispiel der Inhalt eines Überraschungseis. Oder ein Büchlein mit der Bitte, sich dort einzutragen. Ähnlich einem Gipfelbuch. Die „Schätze“ werden von Leuten, die Mitglied in diesem europaweiten Verein sind, versteckt, zum Beispiel im Waldboden vergraben. Eine Weile gehe ich zusammen mit diesen modernen Schatzsuchern. Dann die Meldung, dass 30 Meter abseits vom Weg ein verstecktes Kästchen mit Überraschungsinhalt zu finden ist. Ich verabschiede mich. Suche mir meine Überraschungen lieber selber.

Auf den Fernwanderwegen begegnet man immer mal wieder den Spuren missionarischer Eiferer. Diese scheinen zu befürchten, dass sich Wanderer im Wald langweilen, weil zu wenig passiere. Deswegen werden Schilder mit weisen Sprüchen aufgestellt, die

die Vorbeigehenden zum Nachdenken inspirieren sollen. Das Gute für den Wanderer ist, dass er die letztlich gut gemeinten Denkanstöße einfach übersehen, sie sogar ignorieren kann.

Machen wir die Probe aufs Exempel. Ignorieren Sie die folgenden Zitate oder halten Sie inne, wenn Sie denn möchten. In der Nähe von Mörlenbach finde ich am E1 folgende Inschriften:

„Blicke zurück / Erwinnere dich / Löse dich / Schreite voran.“

„Ganz gleich, wie beschwerlich das Gesternt war, stets kannst du im Heute von neuem beginnen.“ (Gautama Buddha)

„Habt Ehrfurcht vor dem Baum, er ist ein einziges großes Wunder.“ (Alexander von Humboldt)

Weise Sprüche

Und, was denken Sie nun? Der Neckarsteig endet in Heidelberg. Diese Stadt ist kein ungeeigneter Kontrast zu den verschiedenartigen Eindrücken auf der achttägigen Wanderung. In der Heidelberger Hölderlin-Anlage stoße ich auf den Anfang eines der schönsten Gedichte *Hölderlins* (1770–1843) zum Preise Heidelbergs. Womöglich ist diese Stadt im Zweiten Weltkrieg deshalb nicht bombardiert worden, weil ein Oberkommandierender das Gedicht und die Stadt kannte:

„Heidelberg / Lange lieb ich dich schon, möchte dich / Mir zur Lust, Mutter nennen, und Dir schenken ein kunstloses Lied, du der / Vater Städte ländlich schönste, / So viel ich sah.“

Thomas Adamczak

Männerphantasien im hessischen Landesabitur

„Die Interpretation macht die Kunst manipulierbar, bequem.“ (Susan Sontag)

Gesellschaften und ihre Staaten verfügen über ein ganzes Arsenal an Mitteln, um die Kritik, die jede ästhetische Literatur ausübt, die diesen Namen verdient, so in die Schranken zu weisen, dass sie für die bestehenden Machtverhältnisse weitgehend folgenlos, eben ungefährlich und bequem bleibt. Zu den gröberen Mitteln gehören Tötung, Inhaftierung und Vertreibung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, zu den Standardmitteln diese drei: Verbieten, Zensieren und Interpretieren. Aber das modernste und eleganteste unter ihnen ist die Interpretation. Ihre Kunst besteht darin, den Schein zu erzeugen, es gehe ihr darum, den Werken gerecht zu werden, sie überhaupt oder besser zu verstehen, indem sie ihnen den kritischen Stachel zieht. Sie ist auch die kostspieligste der genannten Methoden. Denn das Geschäft der Entschärfung der Kritik, die Literatur ist, findet in vielen Institutionen und an vielen Orten statt, in Hörsälen, Amtsstuben, Klassenräumen und Feuilletonredaktionen, und gibt vielen Lohn und Brot, Kohorten von Literaturprofessorinnen und -professoren, Literaturdidaktikerinnen und -didaktikern und Legionen von Lehrerinnen und Lehrern, um nur die wichtigsten Berufsgruppen zu nennen.

Dieser Aufwand macht sich nicht immer bezahlt und es gibt auch keine Garantie für Glätte und Eleganz. Wie andere Institutionen haben die genannten ihre mehr oder weniger zahlreichen Partisanen und Dissidenten, vor allem aber auch Novizinnen und Novizen, die im Anfängereifer, und die habituellen Grobhermeneutiker, die gewohnheitsmäßig über die Stränge schlagen und die Literatur traktieren wie die Kesselflicker. Da sprühen Funken und man glaubt, Sternchen zu sehen, dabei sind es meist die Kotzbröckchen der Interpretation, die auch denjenigen, die noch nie eine Zeile von Marx, Freud oder Foucault gelesen haben, für einen

Moment Einblicke in das schwarze Innere dieses Gewerbes gewähren. Wie so oft ist auch hier das Unvollkommene der Glücksfall.

Einen solchen Moment – oder sollten wir von einer Sternstunde reden? – bescherte den Korrektorinnen und Korrektoren der Leistungskursklausuren Deutsch die bedeutende Kommission, die die Aufgaben für das hessische Landesabitur im Fach Deutsch erstellen darf.

Im diesjährigen Vorschlag A für den Leistungskurs ging es um einen Vergleich zwischen Kafkas „Process“ und Kleists „Marquise v. O...“. Diese Marquise wird von einem Offizier, einem Grafen F., aus den Händen eines „viehischen“ Soldatentrupps gerettet, dessen Mitglieder sich anschicken, die Frau „unter den schändlichsten Misshandlungen“ zu vergewaltigen. Der Graf schafft sie beiseite und scheint daher der Frau „ein Engel des Himmels“ zu sein. Dabei sinkt die Marquise „völlig bewusstlos nieder“ und fühlt Wochen danach, dass sie schwanger geworden ist. Kurzum, eigentlich braucht man noch nicht einmal eins und eins zusammenzählen zu können, um zu kapieren, was Kleist andeutet: Die Frau wurde von ihrem Retter vergewaltigt.

Damit beginnt eine Erzählung, die zu den schärfsten literarischen Kritiken bürgerlicher Familienverhältnisse vor ihrer Sezierung durch Kafka gehört. Ich will aber niemanden mit Literaturgeschichte langweilen. Es geht mir allein darum zu zeigen, wie die Experten dieser Abiturkommission mit den unstrittigen Daten der Novelle verfahren: Eine Frau wird ohnmächtig, ist danach schwanger und bringt neun Monate nach diesem „Vorfall“ ein Kind zur Welt.

In den vorgelegten Lösungshinweisen zur Abituraufgabe liest sich das so: Wie bei Kafkas Josef K. im „Process“ liege hier ein Fall von „Überrumpelung oder Zudringlichkeit“, eben ein „Übergriff“ vor, welcher – man staune! – die beiden Protagonisten, also

auch die vergewaltigte Frau „zu scheinbar unschuldigen Opfern“ mache. Die vergewaltigte Frau, man muss das wiederholen, sei nur „scheinbar unschuldig“, also nicht wirklich. Sie hat demnach, und das ist jetzt wirklich etwas ganz Neues, etwas Unerhörtes, ihre Vergewaltigung selbst verschuldet – und das im Zustand der Ohnmacht!

In der Tat, diesen Sachverhalt der Ohnmacht können die Literaturbeamten zwar nicht weginterpretieren, aber man sollte niemals ihren Einfallsreichtum, eben die Schlag-Fertigkeit beim Interpretieren, unterschätzen. Während wir Gewöhnlichen vor dem Verbrechen erschauern, hatten diese Kenner der gebrechlichen Einrichtung der Welt den Einfall, von einer bewusst- und daher willenlosen Einwilligung zu reden, als sei dies das Geläufigste, was Menschen widerfahren kann:

„Ohne bewusst ihre Einwilligung gegeben zu haben, wird die Marquise in ihrer (möglicherweise als Zustimmung gedeuteten) Ohnmacht – verführt oder vergewaltigt, jedenfalls – geschwängert.“

Diese Lösungshinweise wollen uns glauben machen, man könne ohnmächtige Menschen „verführen“ und man könne („möglicherweise“) das Schweigen einer Ohnmächtigen „als Zustimmung“ deuten. Und wenn man schließlich als ohnmächtiger Mensch nicht deutlich genug „Nein“ zu dem sagt, der sich an einem zu schaffen macht (Stichwort „Zudringlichkeit“), dann, ja dann ist man eben „nur scheinbar unschuldig“. Das glauben diese Dickhäuter des Verstehens, die keine Literatur der Welt erschüttern kann, weil sie in ihr immer nur die Affirmation und Apologie des Ballermanns herauslesen und niemals seine Infragestellung erkennen wollen.

Möglicherweise sieht es nicht nur in ihren Köpfen so aus. Es handelt sich bei der zitierten Äußerung nicht um die Privatmeinung präpotenter Prachtkerle. Diese Aufgabe und diese Lösungshinweise sind durch viele Hände gegangen, zuletzt wurden sie von einer anonymen Prüfgruppe des Hessischen Kultusministeriums für gut befunden.

„Anna Buthor“

Der Name der Autorin bzw. des Autors ist der Redaktion bekannt.

Den Auslöser der Handlung bildet in beiden Fällen eine Überrumpelung oder Zudringlichkeit; ein Übergriff, welcher die Protagonisten zu scheinbar unschuldigen Opfern macht. Offenbar ohne etwas Böses getan zu haben, wird Josef K. verhaftet; ohne bewusst ihre Einwilligung gegeben zu haben, wird die Marquise in ihrer (möglicherweise als Zustimmung gedeuteten) Ohnmacht – verführt oder vergewaltigt, jedenfalls – geschwängert.

Beamtenrecht: Teilzeit und Pflegezeit

Das Hessische Beamtengesetz (HBG) enthält bereits einige Regelungen zu den Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen, d.h. zur Betreuung oder Pflege von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen. Diese Regelungen wurden durch das Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2.DRÄndG) vom 21. Juni 2018 reformiert. Schwerpunkt des Gesetzes in diesem Teil ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit und Pflegezeit. Darüber hinaus wurden die Paragraphen neu strukturiert.

Teilzeit aus familiären Gründen

Bei der Teilzeit aus familiären Gründen wird wie bisher unterschieden zwischen einer Teilzeit mit mindestens einer halben Stelle und einer Teilzeit, bei der die Arbeitszeit eine halbe Stelle unterschreitet. Die Untergrenze liegt bei 15 Zeitstunden. Für Lehrkräfte bis zum Schulhalbjahr nach dem 60. Geburtstag entspricht dies 36,59% der regelmäßigen Pflichtstundenzahl, für Lehrkräfte über 60 und Lehrkräfte mit anerkannter Schwerbehinderung 37,50%. Neu ist, dass bei „unterhältiger Teilzeit“ keine Ermessensentscheidung mehr zu treffen ist, sondern, genauso wie bei der Teilzeit mit mindestens einer halben Stelle, ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht, soweit keine „zwingenden dienstlichen Belange“

entgegenstehen. Unverändert kann die Teilzeit mit weniger als einer halben Stelle nur maximal 17 Jahre in Anspruch genommen werden.

Pflegezeit mit Vorschuss

Neben der „normalen“ Beurlaubung aus familiären Gründen, die unverändert bleibt (§ 64 HBG), regelt der neue § 64b HBG, dass in den Fällen, in denen die Kriterien des Pflegezeitgesetzes erfüllt sind, eine Teilzeit mit weniger als 15 Zeitstunden oder ein Urlaub ohne Dienstbezüge zu gewähren ist. Auf diese Pflegezeit besteht ein Rechtsanspruch. Neu ist auch, dass im Zusammenhang mit dem neuen § 6a des Hessischen Besoldungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen wurde, für diese Zeit einen Vorschuss zur späteren Besoldung zu erhalten. Nähere Regelungen zur Gewährung, Verrechnung und Rückzahlung des Vorschusses müssen durch Rechtsverordnung getroffen werden.

Familienpflegezeit mit Vorschuss

Neben der weiterhin bestehenden Teilzeit aus familiären Gründen, die oben beschrieben wurde, wurde in § 64a HBG die Möglichkeit der Familienpflegezeit, wie sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits seit 1. Januar 2015 besteht, eingeführt. Sind die Voraussetzungen des Pflegezeitgesetzes erfüllt, besteht ein Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens

15 Zeitstunden. Das Besondere ist, dass auch in dieser Zeit ein Vorschuss beantragt werden kann. Zusammen mit der Pflegezeit nach § 64b HBG darf die Familienpflegezeit maximal 24 Monate für jede nahe Angehörige und jeden nahen Angehörigen betragen.

Nachweis der Pflegebedürftigkeit

Es bleibt dabei, dass die Pflegebedürftigkeit nachzuweisen ist. Dies kann durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder – was neu ist – durch ein ärztliches Gutachten erfolgen. Es gibt keine Begründung für diese Ergänzung. Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen an das Gutachten nicht hoch sind und die Möglichkeit schaffen sollen, den Nachweis der Pflegebedürftigkeit vorlegen zu können, auch wenn noch keine Entscheidung der genannten Träger vorliegt.

Sonderurlaub

Neu eingeführt wurde ein Sonderurlaub aus wichtigem Grund zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase im Umfang von maximal drei Monaten. Dies entspricht der Regelung aus dem Pflegezeitgesetz. Die Freistellung erfolgt ohne Weiterzahlung der Besoldung.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Neue Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto

Im Amtsblatt 6/2018 (S. 392ff.) wurden die neuen Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto für Lehrkräfte (LAK) veröffentlicht. In den Richtlinien wurden die Änderungen der Pflichtstundenverordnung zum 1. August 2017 berücksichtigt. Eine kleine Verbesserung betrifft die Regelungen zur vorzeitigen Inanspruchnahme des LAK. Liegen keine familiären Gründe vor, genügt nun eine Anspannzeit von drei Schulhalbjahren statt bisher vier Schulhalbjahren.

Neu aufgenommen wurde unter Punkt III.8 der Hinweis, dass vor einem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn über einen (vorzeitigen) Abbau eine „einvernehmliche Ver-

einbarung“ getroffen werden soll. Ggf. soll sogar der Versetzungszeitpunkt verschoben werden. Eine Auszahlung wird weiterhin abgelehnt. Hierzu laufen zwei Klageverfahren im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Für die Fälle einer Entlassung aus dem Probebeamtenverhältnis oder der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der Probezeit wurden unter Punkt III.12 Regelungen für einen vorzeitigen Abbau aufgenommen.

- *Ein aktualisiertes Info der Landesrechtsstelle zum Lebensarbeitszeitkonto findet man im Mitgliederbereich der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich).*

TVöD: Ende des Arbeitsverhältnisses

Am 17. April 2018 einigten sich die Arbeitgeber mit den Gewerkschaften im Tarifstreit der Beschäftigten von Bund und Kommunen. Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD, die ohne eigenes Verschulden zwischen dem 1. März (Zeitpunkt der ersten Tarifsteigerung) und dem 17. April 2018 aus dem Beschäftigungsverhältnis zu einem TVöD-Arbeitgeber (Bund/Kommunen) ausgeschieden sind, erhalten Leistungen aufgrund der Tarifeinigung seitens des alten Arbeitgebers nur dann, wenn sie dies bis zum 31. Oktober 2018 schriftlich beantragen. Ein Musterantrag findet sich auf der Seite der GEW Hessen (Kurzlink: <https://bit.ly/2nAOTzF>).

Trauer um Gunter Quaißer

Die Landesfachgruppe Hochschule und Forschung sowie der Regionalverband Frankfurt am Main nehmen Abschied von ihrem geschätzten Kollegen Gunter Quaißer, der am 23. Juli 2018 im Alter von 55 Jahren verstorben ist. Gunter ist uns immer wieder auf verschiedenen Ebenen innerhalb der GEW begegnet und befasste sich mit vielen wichtigen aktuellen gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Themen. Mehrere Jahre gehörte er dem Leitungsteam des Regionalverbandes Frankfurt/Südhessen, der Landes- und Bundesfachgruppe Hochschule und Forschung an. Er war Mitglied im Sprecher*innenteam der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzierung sowie des GEW-Hauptvorstandes.

Gunter hat das Thema Bildungsfinanzierung in den Kontext alternativer Bildungspolitik und der Kritik der Ökonomie zu stellen vermocht und in der GEW vorangetrieben. Er hat sich

mit seinem langjährigen Engagement im Bereich Hochschule und Forschung der GEW für gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und die Demokratisierung der Hochschulen eingesetzt. Er hat eine gesellschaftlich gerechte Verteilungspolitik in und außerhalb der GEW immer wieder zum Thema gemacht. Unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich!“ beteiligte er sich aktiv an Debatten und veranlasste uns dabei, über die bestehenden Verhältnisse hinaus zu denken. Gunter brachte seine Erfahrungen und sein Organisationstalent in die Planung und Durchführung zahlreicher gewerkschaftlicher Veranstaltungen ein. Er konnte selbst hitzige Versammlungen und Veranstaltungen ruhig und sachlich leiten. Er verstand es, sowohl den Erfahrungsschatz der älteren Kolleginnen und Kollegen für die aktuellen Debatten nutzbar zu machen als auch die jüngeren in die aktive Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen.



Die gewerkschaftliche Arbeit war ihm ein Herzensanliegen, weshalb er so lange, wie es ihm gesundheitlich möglich war, in der GEW präsent war. Sein Optimismus und sein Kampfgeist waren bewundernswert und inspirierend.

Gunter war ein geselliger und humorvoller Mensch, mit dem man sehr gerne bei einem guten Glas Wein zusammengesessen hat. Er hat gerne und viel von seinen Reisen in die entlegensten Regionen dieser Welt berichtet. Gunter wird uns fehlen.

GEW-Landesfachgruppe
Hochschule und Forschung und
GEW-Regionalverband Frankfurt

Migration und Trauma

Christine Bär, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität in Gießen, promovierte 2016 über das Thema „Migration im Jugendalter“. Aus psychosozialer und psychoanalytischer Sicht beschäftigt sie sich insbesondere mit den Fragen von Trennung und Traumata und ihren Auswirkungen

Christine Bär

Trennungs- und Verlusterfahrungen von Arbeitsmigrantinnen

Eine Studie zu psychosozialen
Verarbeitungsmöglichkeiten



Psychosozial-Verlag

gen auf den Bildungserfolg im deutschen Schulsystem.

Grundlage ihre Arbeit sind ausführliche biografische Interviews. In den Ausgaben 12/2017 und 1-2/2018 der HLZ beleuchtete sie die Auswirkungen der Migration auf männliche und weibliche Identitätsbildung. In ihrer jüngsten Publikation über „Trennungs- und Verlusterfahrungen von Arbeitsmigrantinnen“ beleuchtet sie die psychosozialen Verarbeitungsmöglichkeiten von Frauen in der zumeist illegalisierten Arbeitsmigration. Dabei rückt sie die spezifisch weiblichen Formen der Bewältigung von Trennungs- und Verlusterfahrungen der Migration in den Fokus und fragt, wie Frauen mit den oftmals traumatisch wirkenden migrationsbedingten Verlusten unter erschwerten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen umgehen. Einen Vortrag über ihre Forschungen hält Christine Bär am 28.9. in Frankfurt (siehe Kasten).

- **Christine Bär: Trennungs- und Verlusterfahrungen von Arbeitsmigrantinnen.** Eine Studie zu psychosozialen Verarbeitungsmöglichkeiten. Psychosozial-Verlag Gießen 2017. 174 Seiten, 19,90 Euro

FAPP: Adoleszenz heute

Über das Thema „Migration, Adoleszenz und männliche Identitätsentwicklung“ referiert die HLZ-Autorin Dr. Christine Bär am Freitag, dem 28. September, um 19 Uhr im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Frankfurter Arbeitskreises für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP). Am 9. November folgen Vorträge von Prof. Vera King und Diplompsychologin Mahsa Mitchell über adolezente Entwicklungen unbegleiteter Flüchtlinge.

- **Ort:** Hörsaal des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt, Myliusstraße 20, **Kosten:** 10 Euro, Studierende 5 Euro; für FAPP-Mitglieder kostenlos

Demokratiekompetenz fördern

Vom 29. Oktober bis 2. November 2018 findet in Konstanz ein Workshop „Reden & Zuhören fördern mit dem Diskussions-Theater“ (Konstanzer Methode der Dilemma-Diskussion) statt. Er richtet sich an alle, die im Bereich Demokratie- und Moralpädagogik tätig sind. Es kann ein Zertifikat erworben werden.

- **Nähere Informationen im Internet unter** <http://www.uni-konstanz.de/ag-moral>

Politische Bildung in der Schule 19. bis 21. Oktober 2018

Evangelische Akademie Hofgeismar

Angesichts der Gefährdung der Demokratien in Deutschland und Europa durch rechtspopulistische und fremdenfeindliche Gruppierungen stellen die Evangelische Akademie Hofgeismar und das Fachgebiet Didaktik der Politischen Bildung der Universität Kassel die von ihnen veranstaltete Grundsatztagung zur politischen Bildung in der Schule unter die Überschrift „Wann, wenn nicht jetzt“. Ihre Sorge gilt auch der Wirksamkeit der politischen Bildung durch neue Fächerstrukturen, Einschränkungen in den Stundentafeln und einen unvertretbar hohen Anteil fachfremden Unterrichts. Sie fragen, wie die Schule „unter diesen Bedingungen den ihr aufgetragenen Beitrag zum Bilden und Erziehen von Demokratinnen und Demokraten leisten kann“.

Referentinnen und Referenten sind unter vielen anderen Prof. Dr. Bernd Overwien, Ilka Brecht (Frontal 21), Prof. Dr. Simone Abendschön (Politische Sozialisationsforschung im Kindesalter), Prof. Dr. Wolfgang Sanders (Gesellschaftswissenschaften als Hauptfach), Prof. Dr. Andreas Eis und Prof. Dr. Gerhard Henke-Bockschatz (Gesellschaftswissenschaften als Integrationsfach), Prof. Dr. Hermann Josef Abs (Das politische Mindset von 14-Jährigen), Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus) und Prof. Dr. Bettina Zustrassen.

Themen der Workshops sind die Qualifizierung und Ausbildung der Lehrkräfte, fächerübergreifende Unterrichtsformen, politische Bildung von Anfang an, Migration und die politische Bildung im dualen System.

Die Tagung endet am Sonntag, dem 21. Oktober, mit einer Abschlussklärung und einer Podiumsdiskussion mit Landtagsabgeordneten von CDU, FDP, Grünen, Linken und SPD aus fünf Bundesländern und Dr. Ilka Hoffmann vom GEW-Hauptvorstand.

- Die Tagung wird von der Max-Traeger-Stiftung der GEW, der Hesselbachstiftung und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gefördert. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro bzw. 20 Euro für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Reisekosten werden erstattet. Detaillierte Informationen findet man auf der Internetseite der Evangelischen Akademie Hofgeismar www.akademie-hofgeismar.de (Tagungsnummer 18298).



GEW-Kreisverbände Limburg und Oberlahn: Seniorinnen und Senioren der GEW-Kreisverbände Limburg und Oberlahn trafen sich auf Einladung ihrer Pensionärsvertreter Maxi Ritter und Jürgen Weil zu einer Stadtführung in Hadamar. Im Stadtmuseum gab Stadtführer Heinz Valentin (Foto: links) kompetente Informationen über den bekannten Jugendstil-Wandfries von Karl-Wilhelm Diefenbach. Danach folgten ein Besuch des Glasmuseums, der Liebfrauenkirche und des Rosengartens auf dem Herzenberg. Im September steht eine Studienfahrt nach Aachen auf dem Programm der Seniorengruppe und natürlich die Teilnahme an dem landesweiten Protesttag „für gute Bildung“ am 22. September.



GEW-Bezirksverband Mittelhessen: Den Auftakt der Tagung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren der GEW Mittelhessen in Weilburg bildete der „Bürgermeisterspaziergang“. Weilburgs Altbürgermeister Hans-Peter Schick informierte bei der Führung „Monarchie – Demokratie – Anarchie“ anschaulich über die Historie der Stadt. Auf dem Foto vor dem Weilburger Bergbau- und Stadtmuseum von links nach rechts: Doro Mannshardt, Dietmar Becher, Maxi Ritter, Jürgen Weil, Hans-Peter Schick, Herbert Haub, Alfred Weiler, Andrea Weber, Brigitte Preisler, Klaus Kirdorf und Heinrich Hainmüller.



GEW-Kreisverband Untertaunus: Der Vorsitzende des GEW-Kreisverbands Untertaunus Thomas Nink (Foto: hinten) gratulierte (von links) Klaus Stöckel, Ingolf Bergmann, Gunnar Dehmel und Elsche Strauß-Wilts für langjährige GEW-Mitgliedschaft und dankte Jürgen Weste (rechts), der aus gesundheitlichen Gründen nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit das Amt des Kassenwartes niederlegen musste. Seine Nachfolgerin im Vorsitzendenteam ist Nina Lange. Klaudia Lakatos wird sich als Beisitzerin dem Bereich Grundschule widmen.

hr-Wettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“

Anfang Juni wurden die Preisträger des 10. Filmwettbewerbs „Meine Ausbildung – Du führst Regie“ des Hessischen Rundfunks (hr) geehrt. Ausgezeichnet wurden Schulen aus Frankfurt, Kassel, Lampertheim, Offenbach, Ober-Ramstadt und Schwalbach. Der von der hessischen DGB-Jugend und den hessischen Medienzentren gestiftete „Sonderpreis für Inklusion“ ging an die Friedrich-Ebert-Schule in Schwalbach am Taunus (auf dem Foto mit *Bernd Bauser* von den Medienzentren und den Lehrern *Martin Wehner* und *Khalid Asalati*). Die Jury lobte den Film, der „eindrucksvoll mit filmsprachlichen Mitteln und wirklich tollen schauspielerischen Leistungen“ aufzeige, wie die soziale Herkunft über den Lebensweg und die beruflichen Chancen entscheide. (Foto: hr/Dirk Ostermeier)

- *Anmeldungen für den Wettbewerb 2019 bis zum 21.12.2018; alle Infos und prämierten Beiträge unter meinausbildung.hr.de*



schulfahrt.de
Klasse Reisen.

Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

NEU

- ♦ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschkdatum eingeben
- ♦ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- ♦ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Ihre Anzeige in der



**Die nächste HLZ
erscheint am
8. Oktober 2018.**

**Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 16. September 2018.**

Exklusiv für HLZ Leser

Holen Sie sich ihr Lächeln zurück



**Schenken sie uns
ihr Vertrauen und
überzeugen sie sich**

**Sonderaktion für HLZ Leser
Implantat + Keramikkrone**

statt ~~3.200 €~~ für 1.400 €

Sonderaktion

**Ihr Spezialist und Top-Experte
für Implantate**



- Fixierung von lockeren Zähnen
- ausgewogenes Preis/Leistungsverhältnis mit 30 jähriger Erfahrung
- angst- und schmerzfreie Behandlung
- neue Zähne an einem Tag
- Einsatz von verifizierten, bio-kompatiblen Werkstoffen
- Meisterlabor

Dr. med. dent. Udo Steinheisser
Zahnarzt / Implantologie / Harvard Diplom / zert.: Parodontologie
Luisenplatz 4
64283 Darmstadt

Informationen und Terminvergabe: Tel. 06151 - 20100
E-Mail: zahnarzt.u@t-online.de
www.zahnarztpraxis-steinheisser.de
Mobil: 0173 - 3210213

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
 Vorteile: Zins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ä.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.la-Beamtenkredit.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prälai-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weselo

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!

Ich bestelle:

- Expl. DuS-Gesamtwerk in 2 Spezialordnern**
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
- Expl. DuS auf CD-ROM**
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
- Expl. DuS auf USB-Stick**
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname
 ggf. GEW-Mitgliedsnr.
 Straße
 PLZ/Ort

Mensch & Leben Verlagsgesellschaft
 Postfach 1944,
 61289 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172-9583-0,
 Fax: 06172-958321
 Email: mlverlag@wsth.de



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomaten in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

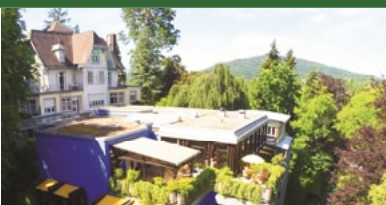
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Diese Anzeige kostet nur 157,50 EUR zzgl. 19% MwSt.



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
 76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de

Willkommen in der out & back Erlebnis-Welt!


Erlebnis-Welt Sigmaringen

www.outandback.de
Info@outandback.de
Tel.: 07571-50411



Bogenschießen



Blockbohlenhäuser



Kanutouren



Kletter-Arena



Human Table Soccer

Klassenfahrten + Erlebnispädagogik



Schlaffässer



Verpflegung



Camp Team Event



Team Building



Minigolf

Aufenthalt

5 Tage/4 Nächte 230 € / Schüler

Übernachtung in Blockbohlenhäusern, Gepäcktransfer
Vollverpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
Erlebnispädagogisches Programm: Camp Team Event,
Kanutour inkl. Transfer, Hochseilgarten + Giant Swing,
Human Table Soccer Turnier, Minigolfturnier

Aufenthalt

3 Tage/2 Nächte 129 €/ Schüler

Übernachtung in Blockbohlenhäuser mit Verpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
Erlebnispädagogisches Programm: Kanutour
inkl. Transfer, Hochseilgarten + Giant Swing
Human Table-Soccer-Turnier